

move on
menschen.rechte tübingen e.v.

1. Hinweise zu den Mitteilung
Aufenthaltserlaubnis nach
Wird ihr Beschäftigungsver
verpflichtet, dies der Ausl

Diese Mitteilungspflicht entfällt, sobald
Beschäftigung ausgeübt haben, spätestens

2. Information zum Widerruf und Erlöschen
Ein Aufenthaltstitel kann widerrufen werden
vorhanden ist (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz)

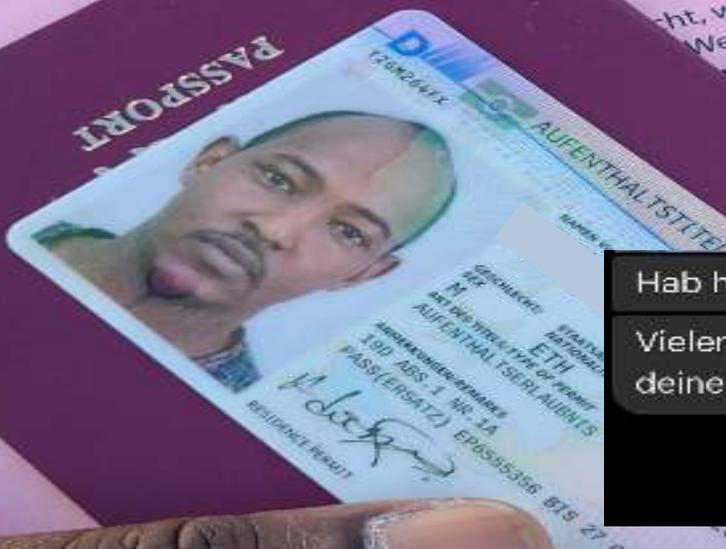
Ein Aufenthaltstitel erlischt, wenn eine Ausl
hend

ht auch, wenn die 5
nd 7 Aufenthaltsges
kann bei der Ausl

ht, wenn die se
Wehrpflicht üb
ng aus dem V

ht nicht n
stens 15
gesetzl

ich



Hab heute abgeholt

Vielen herzlichen Dank für
deinem Unterstützung!! 20:59



21:14

Jahresbericht

2022

move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

Jahresbericht für 2022

1. Finanzieller Geschäftsbericht	S. 3
2. Vereinsentwicklung	S. 7
3. Aktivitäten 2022	S. 8
4. Anhang: Presse / Doku	S. 22

1. Finanzieller Geschäftsbericht – Übersicht Einnahmen/Ausgaben 2022

Einnahmen		2018	2019	2020	2021	2022
2110	Mitgliedsbeiträge	730,00 €	990,00 €	1.400,00 €	1.595,00 €	2.960,00 €
3211	Erbschaften	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3221	Geldzuwendungen gg Zuw.-best. – Verein	4.887,27 €	3.010,00 €	11.395,75 €	44.526,00 €	50.035,40 €
3223	Geldzuwendungen ohne Zuw.-best. – Verein		2.238,11 €	570,40 €	48.475,69 €	12.566,62 €
3225	Sachspenden gegen Zuw.best.				694,00 €	0,00 €
3227	Sachspenden ohne Zuw.best.				4.008,00 €	0,00 €
3230	Geldzuwendungen gg Zuw.best. Solifonds	17.792,50 €	5.026,31 €	780,41 €	756,80 €	0,00 €
3231	Geldzuwendungen o. Zuw.best. Solifonds	2.064,70 €	375,00 €	0,00 €	20,00 €	0,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	7.200,00 €	12.200,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	22.862,58 €
2302	Zuschüsse von Behörden	2.880,00 €	1.280,88 €	1.814,43 €	2.000,00 €	5.000,00 €
2303	Sonstige Zuschüsse	160,00 €	4.100,00 €	0,00 €	105.000,00 €	5.000,00 €
2422	Beratungsleistungen für Dritte				1.530,00 €	0,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	209,70 €	0,01 €	279,00 €	0,00 €	0,00 €
6500	Erlöse Zweckbetrieb			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen:		35.924,17 €	69.220,31 €	24.239,99 €	213.605,49 €	98.424,60 €

Ausgaben		2018	2019	2020	2021	2022
2501	Sofort-Abschreibungen GWG bis 800.-	-259,27 €	-1.148,91 €	220,38 €	1.389,90 €	250,00 €
2502	Abschreibungen auf Sammel-posten			259,27 €	126,39 €	1.450,00 €
2551	Löhne und Gehälter				1.125,00 €	26.369,55 €
2552	Abgaben Berufsgenossen-schaft					40,00 €
2553	Abgeführte Lohnsteuer					1.867,27 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge				354,50 €	13.081,44 €
2558	Aufwandsentschädigungen Eh-renamtl.	-3.520,00 €	-11.200,00 €	1.204,50 €	5.430,00 €	5.187,00 €
2559	Honorare	-1.310,67 €	-3.300,00 €	11.987,90 €	22.806,80 €	9.860,50 €
2560	Reisekostenerstattung	-2.926,14 €	-3.120,16 €	2.240,41 €	14.049,44 €	13.398,05 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	138,90 €	-221,00 €	92,00 €	16,20 €	47,30 €
2661	Miete und Pacht	-1.210,00 €	-650,00 €	600,00 €	600,00 €	1.050,00 €
2664	Reparaturen		-11,78 €	0,00 €	97,58 €	0,00 €
2701	Büromaterial	-1.011,04 €	-1.822,12 €	917,85 €	5.253,76 €	3.210,14 €
2702	Porto	-72,50 €	-135,25 €	175,00 €	922,35 €	925,35 €
2703	Telefon&Internet		-489,59 €	810,76 €	1.671,00 €	3.248,00 €
2707	Software-Updates				302,27 €	296,00 €
2704	Sonstige Kosten			14,00 €	0,00 €	24,34 €
2751	Abgaben Landesverband	0,00 €	-1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2800	Mitgliederpflege	-374,10 €	-449,30 €	39,50 €	0,00 €	25,00 €
2803	Fortbildungskosten					15,00 €
2810	Repräsentationskosten	-2.212,48 €	-143,02 €	125,44 €	861,85 €	50,00 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsver-anstaltungen	-1.939,64 €	-865,50 €		43,87 €	140,21 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Be-reich	-89,90 €	-7,44 €	98,14 €	3.905,85 €	620,14 €
2910	Kosten des Geldverkehrs				823,99 €	245,81 €
2920	Covid-19-Tests				2.490,26 €	1.800,03 €
3252	Hingegebene Sachspenden/ Zuwendungen				4.702,00 €	0,00 €
3253	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Solifonds	-6.888,82 €	-12.036,93 €	1.170,70 €	1.180,40 €	1.100,00 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-4.408,97 €	-3.712,57 €	1.338,78 €	77.581,83 €	55.107,57 €
3255	Zuwendungen/ Zuschüsse an andere				10.174,84 €	0,00 €
Summe Ausgaben:		-26.084,63 €	-40.313,57 €	21.794,63 €	156.410,08 €	139.908,70 €
Stand	Jahresergebnis	9.839,54 €	28.906,74 €	2.445,36 €	57.195,41 €	-41.483,10 €

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Vermögen Jahresvergleich		2018	2019	2020	2021	2022
410	Geschäftsausstattung					1.450,00 €
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	644,93 €	1.044,48 €	125,39 €	0,00 €	-1.450,00 €
920	Kasse – Verein	138,68 €	16,59 €	117,92 €	5.872,80 €	19,83 €
921	Kasse – Soffonds*	261,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
945	Girokonto Verein – VR Bank	4.869,02 €	41.894,98 €	40.944,12 €	23.131,09 €	26.299,76 €
946	Girokonto Soffonds – VR Bank*	14.654,47 €	6.425,87 €	6.433,13 €	0,00 €	0,00 €
914	Tagesgeldkonto VR Bank				80.010,28 €	40.010,28 €
870	Durchlaufende Posten				0,00 €	-1.000,00 €
Summe Vermögen:		20.469,18 €	49.376,82 €	62.618,66 €	108.813,97 €	67.329,87 €
Jahresergebnis		9.839,54 €	28.906,74 €	3.242,64 €	56.195,41 €	-41.484,10 €
* = stillgelegt 2020						

Erläuterungen:

1.1. Gesamtentwicklung / Finanzieller Jahresabschluss 2022

Das Jahr 2022 endet für unseren Verein mit einem finanziellen Minus von über 41.000 Euro. Dies ist einerseits vertretbar, da wir noch Rücklagen hatten und da ein großer Teil des Zuschusses für das Projekt „leave no one in Bihac“ bereits im Jahr 2021 einging, in dem wir ein beträchtlich positives Jahresergebnis hatten. Zum anderen ist dieses Minus im Jahr 2022 auch Teil der bis dato leider weiter bestehenden Nichtförderung unseres Beratungsprojekts Plan.B, für das wir auch in 2022 überwiegend wieder auf Spenden sowie kleinere Zuschüsse angewiesen waren, die wir dankenswerterweise von der UNO-Flüchtlingshilfe, der Wegrand-Stiftung und vom Freundeskreis Asyl Mössingen erhalten haben.

Trotzdem war das Jahr 2022 insgesamt – trotz der weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie - auch finanziell ein aktives und erfolgreiches Jahr. Über 55.000 Euro konnten wir für Einzelfallhilfen im Rahmen des Projekts „leave no one in Bihac“ und im Rahmen der Afghanistan-Hilfe „save our families“ erhalten. Hierfür wurde der Großteil der an den Verein gegangenen Spenden von insgesamt rd. 62.000 Euro eingesetzt. Im Jahr 2022 war es im Projekt Plan.B erstmals möglich, sozialversicherungspflichtige Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse einzurichten.

Zum Jahresende 2022 verblieb dem Verein ein Budget von rd. 67.330 Euro. Diese Rücklagen, die zum Teil zweckgebunden für die Projekte Plan.B, Plan.U und verschiedene Hilfsprojekte sind, können zum Jahresanfang 2023 auch zur weiteren (Vor-)Finanzierung der Beratungsstelle Plan.B und des Projekts „save our families“ eingesetzt werden.

1.2. Einnahmen und Ausgaben 2022 im Einzelnen

- **Mitgliedsbeiträge:** Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind weiter gestiegen, von 1440 Euro (2020) über 1595 Euro (2021) auf 2.960 Euro in 2022 durch inzwischen 40 Mitglieder (siehe auch 2.). Es gab auch in 2022 einige Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlten, die aber dennoch weiter als Mitglieder geführt werden. Den Einnahmen steht der Jahresmitgliedsbeitrag an den Landesverband des Paritätischen über 500 Euro gegenüber.
- **Spenden:** Der Verein verzeichnete auch im Jahr 2022 erneut sehr umfangreiche Spendeneinnahmen. Dafür danken wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Die Spenden wurden weit überwiegend zweckgebunden für die Einzelfallhilfe für Geflüchtete verwendet. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt noch auf der humanitären Hilfe für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen EU-Außengrenze. Dieses Projekt ging jedoch im Sommer 2022 zu Ende. Die Aktivitäten unter dem Motto „save our families für Menschen, die in Afghanistan in Not und Gefahr sind, haben wir jedoch intensiv fortgesetzt. Aus diesem Grund ist auch der Großteil der Spenden für diesen Zweck eingegangen.

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2022 Spenden	
Beratungsprojekt Plan.B	7.460,00 €
Humanitäre Hilfe in BiHac	9.140,00 €
Afghanistan-Hilfe „save our families“	31.245,00 €
Solifonds Balkan	50,00 €
zweckungebundene Spenden	14.281,62 €
Summe:	62.176,62 €



- **Zuschüsse:** Die Zuschüsse für unseren Verein sind im Jahr 2022 erneut geringer ausgefallen als erhofft bzw. beantragt. Dies lag vor allem daran, dass das Projekt Plan.B auch weiterhin keine öffentlichen Zuschüsse erhielt.
 - **Beratungsprojekt Plan.B:**
 - UNO-Flüchtlingshilfe: 10.000 €
 - Wegrand-Stiftung: 5.000 €
 - Stadt Tübingen: 5.000 €
 - **Plan.U (ab Juni 2022):**
 - Aktion Deutschland hilft 12.862,58 €

- **Beratungsprojekt Plan.B**
(siehe auch 3.1.):
Im Jahr 2022 hatten wir für Plan.B Ausgaben von insgesamt 46.808 Euro. Davon entfielen ca. 36.795 Euro auf Personalkosten (Lohn, Honorare, Minijobs) und 687 Euro auf Aufwandsentschädigungen. Wir erhielten eine Förderung durch die UNO Flüchtlingshilfe über 10.000 Euro und von der Wegrand Stiftung über 5.000 Euro. Eine Anteil von 3.750 Euro aus einer Förderung aus dem Jahr 2000 durch die Eduard Pfeiffer Stiftung wurde ebenfalls für 2022 verwendet. Erstmals erhielten wir einen Zuschuss von der Stadt Tübingen für den Zeitraum September bis Dezember 2022. Für das Projekt erhielten wir zweckgebundene Spenden von insgesamt 7.460 Euro, darunter auch wieder eine Großspende vom Mütter- und Familienzentrum Mössingen / Freundeskreis Asyl Mössingen, womit diese unsere seit Jahren bestehende Beratungsaktivität in Mössingen unterstützen.

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2022 Plan.B	
Ausgaben	
Personalkosten (Lohn und Honorare Mitarbeiter*Innen Andreas Linder, Matthias Schuh, Petra Seitz, Desislava Jovacki, Maxi Steinmann, Ulrike Auerkeil)	36.795,69 €
Aufwandsentschädigungen (nach § 3 Nr. 26a EStG für ehrenamtliche MitarbeiterInnen (Nego/Majo, Ulrike Auerkeil u.a.))	687,00 €
Honorarkosten Externe (Vermittlungsanwalt, Supervisor)	560,00 €
Sachkosten (Miete, Porto, Telekommunikationskosten, Büromaterial, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, technische Grundausstattung (PC, Notebook, Kopierer etc.), Dokumentenübersetzungen / Rechtsfälle, Sonstiges (Abo Asymptotik))	8.765,98 €
Summe Ausgaben	46.808,67 €
Einnahmen	
Zuschüsse	23.750,00 €
zweckgebundene Spenden	7.460,00 €
Sonstige Eigenmittel	15.598,67 €
Summe Einnahmen	46.808,67 €

Aufgrund der finanziellen Unsicherheiten zu Jahresbeginn (Ausbleiben der erwarteten Förderung durch das Land Baden-Württemberg) zögerten wir mit der Einrichtung von sozialversicherungspflichtigen Stellen. Ab März erhielt Andreas Linder eine 25% Teilzeitstelle, ab April Matthias Schuh 20%. Diese konnte über die Förderung des Projekts Plan.U im Juni auf 40% aufgestockt werden. Im Frühjahr 2022 kauften wir für das Plan.B-Büro im Janusz-Korczak Weg 1 zwei neue Arbeitsplatz-Computer, mit denen die laufende Arbeit besser organisiert werden konnte.

- **Beratungsprojekt Plan.U:** Für das Beratungsprojekt Plan.U, das von Juni 2022 bis Mai 2023 läuft, erhielten wir von der Aktion Deutschland hilft einen Zuschuss von 12.962,65 Euro. Damit konnten wir vor allem einen Stellenanteil von 20% für Projektmitarbeiter Matthias Schuh finanzieren. Zum Jahresende 2022 gab es folgenden finanziellen Zwischenstand:

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2022 Plan.U	
Ausgaben	
Personalkosten (Lohn Matthias Schuh)	6.794,04 €
Fahrtkosten	59,90 €
Raummiete	140,00 €
Sachkosten (Materialkosten etc.)	230,81 €
Verwaltungskosten (Minijob Petra Seitz Anteil)	1.075,20 €
Summe Ausgaben	8.299,95 €

- **Projekt „leave no one in Bihac“** (siehe 3.4.)
- **Sonstige Einzelbeihilfen:** Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen zur Unterstützung der sozialen Integration (z.B. Sprachkurse) oder bei gesundheitlichen Bedarfen – sofern solche Kosten nicht über die Regel-Sozialleistungen übernommen werden. **Für diesen Zweck bezuschussten wir im Jahr 2022 außerhalb von Plan.B 5 Personen mit insgesamt 823,35 Euro.** In aller Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleitete Geflüchtete beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (Pro Asyl) beantragt. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfezuschüsse aus Eigenmitteln nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt, vor allem, wenn im Einzelfall zweckgebundene Spendenmittel eingeworben werden.

1.3. Vermögen 2022

Der Verein hat zum Jahresende 2022 ein Vermögen von 67.329,87 Euro. Trotz des Jahresdefizits verbleiben also noch Mittel als Rücklage, die wir vor allem zur Vorfinanzierung für die weitere Arbeit nutzen können. Das sieht gut aus, allerdings sind die Mittel zu einem gewissen Teil bereits zweckgebunden verplant. Etwa 5.000 Euro verbleiben als zweckgebundene Spenden für „Bihac“, ebenso waren zum Jahreswechsel etwa 7.250 Euro zweckgebundene und noch nicht vergebene Spenden aus der Afghanistan-Spendenaktion auf dem Konto. Weitere 5.000 Euro sind geförderte Projektmittel im Projekt Plan.U. Somit verbleiben zum Jahresende 2022 freie Eigenmittel von rund 50.000 Euro. Diese werden überwiegend zur Vorfinanzierung für Personalkosten bei Plan.B und dem Afghanistan-Projekt gebraucht, da die bewilligten Zuschüsse voraussichtlich erstmals im Mai ausgezahlt werden. Weitere Zuschüsse werden erst später eingehen.

2. Vereinsentwicklung

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung					
	2016	2020	2021	<u>2022</u>	2023
Eintritte	12	4	6	12	12
davon männlich	4	0	1	4	4
davon weiblich	8	2	5	4	5
davon Familie	0	0	0	2	3
davon Organisationen	0	2	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	2	1	4	4
davon Geflüchtete	2	1	1	0	4
Austritte	0	1	0	1	0
davon männlich	0	1	0	0	0
davon weiblich	0	0	0	1	0
davon Familie	0	0	0	0	0
davon Organisationen	0	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	0	0	1	0
davon Geflüchtete	0	0	0	0	0
Gesamtzahl	12	21	27	<u>38</u>	50



- Mitgliederentwicklung:** Der Verein entwickelt sich weiter langsam, aber positiv. Im Jahr 2022 hat sich die Zahl der Mitglieder leicht dynamisch entwickelt. Es gibt 12 neue Mitgliedschaften, darunter 2 Familienmitgliedschaften und 4 Fördermitgliedschaften. Das ist erfreulich. Zum Jahresende 2022 hat der Verein 38 Mitglieder, darunter 9 Fördermitglieder. Im Jahr 2023 haben bereits weitere 12 Personen ihre Mitgliedschaft erklärt, darunter 4 Geflüchtete. Der Verein hat damit sein Minimalziel von 50 Mitgliedschaften erreicht. Es ist beabsichtigt, weiter um ernsthafte Mitgliedschaften zu werben. Eine Person ist ausgetreten nach einer Diskussion in der Mailingliste des Vereins, bei der sich die Mehrheit der Beteiligten für die Teilnahme an einer Wahlinitiative gegen die Wiederwahl von Boris Palmer aussprach.
- Vereinstreffen:** Im Jahr 2022 gab es wieder 8 Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 28.4.2022. Nur einzelne Treffen mussten coronabedingt noch online abgehalten werden.
- Mitgliederversammlung (MV) / Vorstand:** Bei der MV am 28.4.2022 kandidierte Andreas Linder nicht mehr für den Vorstand, da er seit März 2022 auf einer sozialversicherungspflichtigen Stelle im Verein als Geschäftsführer und Projektmitarbeiter angestellt wurde. Für den Vorstand wiedergewählt wurden Marianne Mösle und Ines Roth. Jutta Baitisch wurde neu in den Vorstand gewählt. Als Kassenprüfer*innen wurden Inger Einfeldt und Ela Boyacos gewählt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Die monatliche Miete beträgt 100,00 Euro. Seit Anfang 2020 wird das Büro intensiv für das Beratungsprojekt Plan.B genutzt.
- Buchhaltung:** Petra Seitz ist weiterhin auf Basis eines Minijobs für die Vereins- und Projektbuchhaltung sowie die Personalverwaltung zuständig und führt diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aus.

3. Aktivitäten 2022

3.1. Beratungsprojekt **Plan.B**

**185
Einzel-
fälle**

Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asyl-anträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspek-tive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitäts-klärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung. Plan.B arbeitet mit Bera-tungsstellen wie K.I.O.S.K. und der KIT Jugend-hilfe, der Kolpingschule Rottenburg, der Aidshilfe Tübingen, mit Anwäl*innen, ehrenamtlich Enga-gierten, Arbeitgeber*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzte-ren nicht geleistet werden können (oder sollen). Bereits im Jahr 2020 begannen wir mit dem Bera-tungsprojekt Plan.B, damals noch vor dem Hinter-grund der gesetzlichen Verschärfungen durch das „Geordnete Rückkehr-Gesetz“.

Beratungspraxis im Jahr 2022

Der Schwerpunkt des Projekts war auch im Jahr 2022 die Einzelfallberatung. Trotz der weiterhin schwierigen Umstände und Einschränkungen durch die Pandemie war 2022 bei Plan.B ein noch aktiveres Jahr als das Vorjahr. Im Plan.B-Team arbeiteten zwei Berater*innen auf befristeten Teil-zeitstellen, zwei weitere auf Basis eines Minijobs, ein weiterer komplett ehrenamtlich sowie zwei Personen auf Basis von Aufwandsentschädigun-gen. Unter den Plan.B Mitarbeiter*innen sind drei inzwischen gut qualifizierte geflüchtete Personen.

Das Team bietet mehrmals wöchentlich Bera-tungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg in Tübingen (Kreisgeschäftsstelle des Paritätischen) sowie in Flüchtlingsunterkünften im Brei-ten Weg, der Europastraße, der Wilhelm-Keil-Straße in Tübingen, in einer Unterkunft in Mössin-gen und teilweise aufsuchend/mobil. Das Bera-tungsangebot umfasst wöchentlich ca. 20 Sprech-stunden. Hinzu kommt der Aufwand für Antrags-

Plan.B in Zahlen	2021	2022
Einzelperson	100	131
Familie	44	54
Fälle gesamt	144	185
männlich	118	128
weiblich	54	79
Neu im Jahr	86	90
„Altfall“	52	102
Stadt Tübingen (Fälle)		102
Landkreis Tübingen (Fälle)		65
Land BW / von weiter weg (Fälle)		27
Beratung einmalig / weniger als 2 Std.	48	42
Beratung mehrmals, 2 bis 5 Stunden	47	44
Beratung mehrmals, 5 – 20 Stunden	28	60
Beratung mehrmals, über 20 Stunden	13	20
Beratung über mehrere Jahre	24	71
Beratung / Begleitung bei Identitätsklärung / Passbeschaffung	53	64
Beschäftigungsverbot verhindert / überwunden	38	16
Nach Ablehnung Schutzstatus im Asylverfahren erhalten (25 1,2,3)	8	1
Gesicherte Duldung erreicht (Beschäftigungs-, Ausbildungsduldung...)	21	10
Nach Duldung Aufenthaltserlaubnis erhalten (Bleiberecht 25a, b, 19d)	2	7
Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung erhalten		4
Anerkennung im Asylverfahren erhalten		3
in nachhaltige Bildung vermittelt (Schule, Integrationskurs, Weiterbildung)		9
in nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt (Ausbildung, soz.Besch.verh.)		14
Beratung im Asylverfahren (v.a. Interview. Klage)		20
Härtefallantrag gestellt	3	6
Antrag Niederlassungserlaubnis Einbürgerung	13	19
Beratung / Antrag Familiennachzug	3	10
Beratung läuft weiter	79	127
Beratung / Fall abgeschlossen	48	35

tellungen, Aufarbeitung und Organisation. Die Sprechstunden sind zum Teil offen, zum größeren Teil nach Terminvereinbarung. Die individuellen Beratungstermine werden über einen Online-Kalender und eine Fall-Dokumentation festgehalten.

Das Projekt „Plan.B 2022“ erfüllte auch im Jahr 2022 in umfangreicher Form die Aufgabe der Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt standen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspektive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkte auch gegen Desintegrationsprozesse und trug zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützte insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung sowie Antragstellungen für Aufenthaltserlaubnisse, Niederlassungserlaubnisse und Einbürgerungen.

Im Jahr 2022 entwickelte sich Plan.B weiter zu einer in der gesamten Region profilierten und anerkannten Fachberatungsstelle.

Die Zielgruppen des Projekts wurden im Förderzeitraum trotz der teilweise weiter bestehenden Einschränkungen und Beschwerden durch die Corona-Pandemie sehr gut erreicht. Plan.B verzeichnet im Jahr 2022 erneut eine Steigerung auf insgesamt 185 (2021: 144) Beratungsfälle, davon sind 90 Neuaufnahmen. Insgesamt wurden 131 Einzelpersonen und 54 Familien beraten. In 127 Beratungsfällen war die Beratung am Ende des Jahres 2022 nicht abgeschlossen, sondern läuft weiter. Insgesamt haben der Umfang und die Intensität der Arbeit in 2022 weiter stark zugenommen. Die u.a. über die UNO Flüchtlingshilfe e.V. geförderten Projektziele wurden bei Weitem übertroffen.

Die meisten der Beratenen kommen aus dem Stadtgebiet Tübingen (102 Fälle), jedoch auch eine größere Zahl aus dem Landkreis Tübingen (65 Fälle) und den angrenzenden Landkreisen (27 Fälle) Reutlingen, Esslingen, Zollernalbkreis, Böblingen u.a. Im Projekt arbeiten auch ehrenamtliche Berater*innen mit, die ihre Fälle und ihren Aufwand z.T. nicht bzw. nicht exakt erfassen. Diese sind hier nicht einberechnet.

Die im Jahr 2022 insgesamt gezählten 244 Plan.B-Klient*innen kommen aus 38 Ländern. Die häufigsten Herkunftsländer sind Afghanistan (99), Nigeria (30) und Syrien (29).



Projektziel Erhaltung bzw. Erreichung der Beschäftigungserlaubnis:

In 2022 konnte in 16 Fällen durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, dass ein Beschäftigungsverbot verhindert oder überwunden werden konnte. Dies ist bei deutlich weniger Fällen als im Vorjahr (38) erreicht worden, was vor allem daran liegen dürfte, dass insgesamt weniger Geflüchtete von (drohenden) Beschäftigungsverboten betroffen waren. In 9 Fällen haben wir in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse (Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs) vermittelt.

Um ein Beschäftigungsverbot zu verhindern oder zu überwinden ist eine sehr zielgerichtete Beratung und Unterstützung bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung und der diesbezüglichen Kommunikation mit den zuständigen Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen erforderlich. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 waren hierbei Klient*innen aus Gambia und Nigeria, bei denen die Erfüllung der Mitwirkungspflichten häufig umfangreich und kompliziert ist. Insgesamt wurde in 64 Fällen bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung von afghanischen Klient*innen bei der Antragstellung für Reiseausweise für Ausländer, nachdem die Passbeschaffung seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 nicht mehr möglich war. Hierbei gab und gibt es Schwierigkeiten mit der Ausländerbehörde des Landkreises Tübingen, die an Personen mit Abschiebungsverbot nur dann Reiseausweise ausstellen möchte, wenn "zwingende Gründe" für eine Reise wie etwa schwerkranke Verwandte angeführt werden. Das Aufenthaltsrecht schließt die Erteilung von sog. grauen Pässen vom Gesetz her allerdings nur für Personen aus, bei denen ein Missbrauch zu erwarten ist. Dies ist bei den afghanischen Geflüchteten, die es nicht zu verantworten haben, dass sie keine afghanischen Pässe mehr erhalten können, aber nicht der Fall.

Projektziel Unterstützung im Asylverfahren

In 20 Fällen wurde intensiv im Asylverfahren beraten und begleitet. In vier Fällen wurde im Projektzeitraum ein Schutzstatus zuerteilt. Die geringe Zahl dürfte auch daran liegen, dass sich in vielen der laufenden Fälle die Asylverfahren über mehrere Jahre hinziehen, die meisten dieser Fälle sind noch offen. Das Projekt unterstützte bei der Vorbereitung auf Anhörungen, was im Verfahren tätige Rechtsanwälte in aller Regel nicht leisten (können) sowie bei der Einreichung von Klagen gegen die Ablehnung von Asylanträgen wie in der Folge der Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung. Bei positiven Entscheidungen unterstützen wir bei der Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis und den dafür erforderlichen Nachweisen. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Unterstützung von afghanischen Geflüchteten mit Duldung bei der Stellung von Asylfolgeanträgen, die i.d.R. erfolgreich sind.

Projektziel Unterstützung für gesicherte Duldung oder Bleiberecht

In 2022 wurde in 64 Fällen intensiv bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung) beraten und unterstützt. In 10 Fällen konnte eine gesicherte Duldung (Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung) erreicht werden, in 7 Fällen ein Bleiberecht. Diese Zahlen dürften sich in 2023 deutlich erhöhen, nachdem das Chancenaufenthaltsrecht zum 1.1.23 eingeführt wurde und viele Personen eine ausreichende Aufenthaltsdauer für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder b AufenthG haben. In 6 Fällen wurde eine Härtefalleingabe bei der Härtefallkommission des Landes gestellt. Das Projekt unterstützte erneut zahlreiche Klient*innen bei allen Schritten für die Stellung eines Antrags für eine gesicherte Duldung. (Beschäftigungsduldung, Ausbildungsduldung) oder, sofern möglich, für die Antragstellung für eine Aufenthaltserlaubnis nach den bis dato möglichen verschiedenen Bleiberechtsregelungen (§ 25a, § 25b, § 19d AufenthG u.a.). In 10 Fällen konnte eine gesicherte Duldung erreicht werden. In sieben Fällen konnte eine Aufenthaltserlaubnis (Bleiberecht) erreicht werden.

Beispiel Herr S. aus Syrien: Der vollzeitbeschäftigte Kfz-Mechaniker, der nur subsidiären Schutz hatte, stellte Anfang 2021 einen Asylfolgeantrag mit dem Ziel der Zuerteilung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund seiner Fluchtgründe als Kriegsdienstverweigerer. Nachdem sich abzeichnete, dass sowohl BAMF als auch Gerichte dies nicht gewähren, unterstützten wir bei der Stellung eines Antrags auf Niederlassungserlaubnis. Diese wurde schließlich erteilt, ohne dass er zur Neubearbeitung eines syrischen Passes gezwungen wurde

Beispiel Frau N. aus Afghanistan: Aufgrund der Umstände der Familiengeschichte hat die junge Frau, der die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde, keinerlei Identitätsnachweise aus Afghanistan, sondern nur eine Identitätskarte aus dem iranischen Exil. Plan.B begleitet sie im Prozess der Antragstellung für die Einbürgerung.

Beispiel Herr H. aus Afghanistan: Der junge Afghane mit Duldung verließ Deutschland im Jahr 2021 aus Angst vor einer Abschiebung und hielt sich mehrere Monate im Ausland auf. Nachdem er wieder zurück kam, war er von einem Beschäftigungsverbot betroffen. Wir unterstützten bei der Vorbereitung auf einen Asylfolgeantrag. Nach der Antragstellung erhielt er wieder eine Beschäftigungserlaubnis und fand eine Arbeit. Die Entscheidung steht aber noch aus.

Beispiel Frau S. Aus Georgien: Die zur Gruppe der LSBTIQ gehörende Frau wurde in Kooperation mit der Aidshilfe Tübingen sehr intensiv auf die Anhörung vorbereitet und in Kommunikation mit dem BAMF wurde beantragt, dass sie eine spezialisierte Anhölerin erhielt.

Beispiel Frau N. aus Kamerun: Die junge Tübingerin wurde bereits in den Jahren 2021 und 2021 bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten und der Beschäftigungserlaubnis für die Ausbildung als Altenpflegerin unterstützt. Im Jahr 2022 wurde nach abgeschlossener Ausbildung der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 19d gestellt. Trotz quälender Wartezeit bei der Ausländerbehörde hielt sie die Aufenthaltserlaubnis schließlich in der Hand. Jetzt hat sie die Chance, ihre im Heimatland verbliebene Tochter per Familiennachzug nachzuholen – doch auch das wird zäh und langwierig werden...

Beispiel Herr W. aus Nigeria: Trotz Vollzeitstelle in einer Metallbaufirma in Bodelshausen war die Abschiebung dieses Mannes kurz vor Einführung des Chancenaufenthaltsrechts beabsichtigt. Nach intensiver Beratung und auch politischer Intervention in Zusammenarbeit mit Landtagsabgeordneten und dem Arbeitgeber wurde im November eine Härtefalleingabe bei der Härtefallkommission des Landes gestellt, durch die die Abschiebung ausgesetzt wurde. Inzwischen (Februar 2023) hat Herr W. den § 104c erhalten.

Beispiel Herr S. aus Gambia: Bereits im Jahr 2020 erhielt der in Rottenburg lebende Mann, der eine Altenpflegerausbildung begann, mit unserer Unterstützung eine Ausbildungsduldung. Da er von der Ausländerbehörde nach Abschluss der Helferausbildung gesagt bekam, dass er die Erlaubnis für die Generalistik-ausbildung nur mit B2 erhalte, dies aber nicht schaffte, brach er die Ausbildung ab und übernahm eine Arbeitsstelle im Pflegeheim. Anfang 2022 stellten wir den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b, die er im Oktober erhielt.

Projektziel Weitere Aufenthaltsverfestigung

In 19 Fällen wurde im Projektzeitraum ein Antrag für eine Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung gestellt, in 4 Fällen wurde dies erreicht, die meisten Fälle sind noch offen. Ein Problem ist hier auch die lange Bearbeitungsdauer bzw. Nichtbearbeitung durch die zustän-

digen Ausländerbehörden. Der Aufwand für solche Anträge im Hinblick auf das Erbringen von Nachweisen aller Art ist in der Regel sehr groß und die Klient*innen sind überfordert.

Projektziel Qualifizierung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Im Jahr 2022 haben wir keine Fachfortbildungen angeboten/durchgeführt. Diese wurden zugunsten der Beratungstätigkeit zurückgestellt. Dies lag auch daran, dass wir zu Jahresbeginn auf erwartete Zuschüsse verzichten mussten.

Im Rahmen der Förderung war die Herausgabe von einigen fachlichen Arbeitshilfen / Fachinformationen für Geflüchtete, Ehrenamtliche, Fachkräfte und Arbeitgeber*innen geplant. Tatsächlich haben wir im Förderjahr folgende Dokumente dieser Art erstellt und veröffentlicht:

- Januar 2022: Erstinfo für Evakuierte aus Afghanistan (DE / EN / FAR)
- September 2022: Chancenaufenthaltsrecht - Offener Brief an die Landesregierung
- Dezember 2022: basic info: Das Chancenaufenthaltsrecht (DE / EN)
- Dezember 2022: Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Informationen für Geflüchtete und ihre Unterstützer (DE / EN / FAR)

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im "Netzwerk" wurde in 2022 weiter ausgebaut. So entwickelte sich z.B. eine intensive fallbezogene Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Tübingen e.V. zu vulnerablen Personen. Die Projektmitarbeiter beteiligen sich außerdem an einem monatlichen Netzwerktreffen mit mehreren anderen Beratungsstellen, bei dem es um die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde geht bzw. um dringend notwendige Verbesserungen für Klient*innen ("AK Ausländerbehörde"). Im Projektzeitraum wurden Fachinformationen zum Chancenaufenthaltsrecht und zum Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan erstellt.

Arbeitsweise und Zusammenarbeit im Team

Das Projekt arbeitet einzelfallbezogen. Die Beratung ist

- vertraulich: Mit den Klient*innen wird eine Beratungsvereinbarung abgeschlossen, in der auch festgehalten ist, dass die Beratenden zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Im Rahmen der Beratung erhobene Daten und Dokumente werden gemäß den Datenschutzgesetzen vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- unentgeltlich: Es werden von den Klient*innen keinerlei Gebühren für die Beratungstätigkeit erhoben
- parteilich: Die Beratenden vertreten die Interessen der Klient*innen und sind so unabhängig wie möglich von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen
- rechtlich unverbindlich: Die Beratenden sind keine Fachanwält*innen, sondern agieren im Vorfeld anwaltlicher Tätigkeit und übernehmen Aufgaben an der Schnittstelle zu Anwält*innen oder die diese aus Kapazitätsgründen nicht ausführen können. Gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz werden keine Aufgaben übernommen, die nur von ausgebildeten Jurist*innen ausgeführt werden dürfen.

Das Beratungsteam traf sich wöchentlich zu einer Arbeits- und Einzelfallbesprechung. (wöchentlich Freitag 11.30 Uhr bis 13 Uhr). Die Arbeit an den Einzelfällen und die Zusammenarbeit im Team erfolgte primär über eine Next-Cloud, in die die Einzelfalldaten sowie Fachinformationen, Kalender und Teaminterna abgelegt sind. Diese Daten sind für Außenstehende unzugänglich. Alle drei Monate wurde ein Berater*innentreffen durchgeführt, bei dem der Vertrauensanwalt sowie weitere Fachanwält*innen zusammen mit dem Team fachspezifische Fragen besprechen.

(Interne) Weiterbildung: Etwa alle zwei bis drei Monate gibt es ein Berater*innentreffen, zu dem die Plan.B-Berater*innen, aber auch Kooperationspartner*innen und Interessierte eingeladen werden. Bei diesen Terminen werden aktuelle fachliche Fragen und Themen besprochen und diskutiert und sowie knifflige Einzelfallfragen besprochen. Im Jahr 2022



Plan.B-Team im Mai 2022 beim „Plan.G“ (=Grillen&Chillen).
Von links: Chrissie Sailer, Maxi Steinmann, Andreas Linder, Matthias Schuh, Angela Baer, Fereshteh Javadi, Anna Mayer

hat das Team auch an einer Team-Supervision teilgenommen, allerdings konnte die Supervisorin keine weiteren Termine anbieten..

Schwierigkeiten / Finanzierung / Ausblick: Das Projekt wurde und wird von der Zielgruppe weiterhin sehr gut angenommen. Schwierigkeiten bei dieser Praxis ergeben sich häufig aus der in vielen Fällen disfunktionalen Arbeitsweise der Ausländerbehörden, insbesondere derjenigen der Stadt Tübingen. Überlange Wartezeiten, Nichtverfügbarkeit von Terminen, wenig kompetentes und ständig fluktuierendes Personal etc. führen in vielen Fällen dazu, dass die Anträge von Klient*innen monatelang unbearbeitet bleiben und damit Rechte vorenthalten werden. In der Kommunikation mit den Klient*innen besteht daher häufig auch die Situation, dass von den Klient*innen eine gewisse Unzufriedenheit auf uns projiziert wird, weil wir zugeben müssen, dass das Verfahren bei der Ausländerbehörde „hängt“ und wir dagegen wenig bis nichts machen können. Ohne uns hätten die Klient*innen allerdings überhaupt keine Chance. Das Engagement unabhängiger zivilgesellschaftlicher Beratungsstrukturen wird vor dem Hintergrund der mit den Ausländerbehörden verbundenen Probleme in Zukunft weiterhin dringend nötig sein.

Der Pass ist der edelste Teil
 von einem Menschen.
 Er kommt auch nicht
 auf so eine einfache Weise zustande
 wie ein Mensch.
 Ein Mensch kann überall
 zustande kommen,
 auf die leichtsinnigste Art
 und ohne geschriebenen Grund,
 aber ein Pass niemals.
 Dafür wird er auch anerkannt,
 wenn er gut ist,
 während ein Mensch
 noch so gut sein kann
 und doch nicht anerkannt wird.



Die weise Feststellung von Bert Brecht gilt auch noch im 21. Jahrhundert

Wir könnten und müssten noch viel umfangreicher arbeiten, wenn wir die notwendigen Ressourcen dafür hätten. Auch in 2022 wurde ein großer Teil der Arbeit unbezahlt erbracht. Ein viel zu großer Anteil unseres Engagements musste aus Eigenmitteln, insbesondere Spenden, finanziert werden. Dabei erfüllen wir häufig auch Aufgaben, die eigentlich von den bezahlten Sozialarbeiter*innen / Integrationsmanager*innen erbracht werden müssten. Im November 2022 haben wir neue Förderanträge beim Land Baden-Württemberg, beim Landkreis Tübingen und bei der Stadt Tübingen gestellt. Die Landesregierung hat leider mit Verweis auf ein nicht vorhandenes Konzept für diesen Aufgabenbereich abgelehnt, obwohl der Koalitionsvertrag eindeutige Formulierungen enthält. Der Landkreis hat erfreulicherweise erstmals einer Förderung unserer Arbeit zugestimmt und gewährt für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 20.000 Euro (beantragt 30.000). Die Stadt Tübingen wird voraussichtlich ebenfalls einer Förderung zustimmen, sodass wir im Jahr 2023 nicht mehr so prekär wie im Jahr 2022 sein werden.

Finanzielles zu Plan.B 2022 siehe unter 1.2

Plan. B wurde in 2022 unterstützt von



<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>



September bis Dezember 2022

www.tuebingen.de



Wegrund Stiftung (Tübingen)
<https://wegrand.org/>

Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!

3.2 Beratungsprojekt



Aus Fördermitteln der [Aktion Deutschland hilft](#) erhielt move on - menschen.rechte Tübingen e.V. für den Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 einen Zuschuss von rund 12.800 Euro für die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine. Schwerpunkt des Projekts "Plan.U" ist die unabhängige aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind sowie für nicht aus der Ukraine kommende Geflüchtete, die aufgrund des Zustroms aus der Ukraine derzeit von staatlichen Stellen "unterversorgt" sind. Hierfür bot das Projekt einmal wöchentlich offene Beratungs-Sprechstunden sowie je nach Bedarf individuelle Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung oder aufsuchende Beratung bzw. Begleitung bei Behörden.

Mit der Förderung konnte der Verein für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 eine 20% Stelle schaffen sowie Sachkosten finanzieren. Das Projekt ist Teil eines Sammelantrags des [Landesverbands des Paritätischen](#), über den mehrere Projekte dieser Art in BaWü gefördert wurden.

Aus der Projekt-Kurzbeschreibung:

Ukrainische und andere Geflüchtete (die keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bekommen) erhalten eine gute und unabhängige Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Aufenthalts- und Sozialrechts und werden bei Terminen bei Ausländer- und Sozialbehörden unterstützt und begleitet:

- + Antrag/Weiterbewilligung von Sozialleistungen und damit zusammenhängender Bedarfe (z.B. Wohnraumkosten, Kindergeld, BuT etc.)
- + allen aufenthaltsrechtlichen Bedarfen und Behördenterminen bzw. -problemen
- + Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- + Suche nach nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen / Bewerbungen
- + ggf. (falls nicht § 24) Beratung im Asylverfahren oder Vermittlung an zuständige Stellen

Hierfür bietet das Projekt einmal wöchentlich offene Beratungs-Sprechstunden (mind. 2 Stunden) sowie je nach Bedarf individuelle Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung oder aufsuchende Beratung bzw. Begleitung bei Behörden.

Ebenso werden Geflüchtete beraten und unterstützt, die nicht aus der Ukraine stammen, die aber aufgrund des aktuellen Zustroms aus der Ukraine von den zuständigen staatlichen Stellen nicht ausreichend „versorgt“ werden. Das Projekt will dazu beitragen, dass diese Menschen nicht vergessen oder vernachlässigt werden. Das Projekt arbeitet mit den bezüglich der Zielgruppe tätigen anderen Akteuren (Leistungsträger, Flüchtlingssozialarbeit, MBE, JMD, Arbeitgeber, Wohnungsgeber, Ehrenamtliche) zusammen. Der Antragsteller betreibt bereits seit über zwei Jahren das Projekt „Plan.B“, eine engagierte Fachberatungsstelle, die Geflüchtete aus verschiedenen Ländern (z.B. Afghanistan, Irak, Nigeria, Gambia) bei der Erarbeitung einer „Bleibeperspektive“ berät und unterstützt. Dieses Projekt, das in 2021 in rund 150 Fällen eine intensive Beratungsarbeit geleistet hat, ist aufgrund Nichtförderung durch staatliche Stellen unterfinanziert.

Aus dem Projekt-Zwischenbericht (Februar 2023):

Während sich zu Projektbeginn noch einige Geflüchtete direkt an das Projekt wandten, wird mittlerweile das Gros neuer Klient*innen hauptsächlich von staatlichen Sozialarbeiter*innen, die i.d.R. qua Amt keine aufenthaltsrechtliche Beratung anbieten dürfen, an "Plan.U" verwiesen. Neben einer Vielzahl von individuell vereinbarten Beratungsterminen wurde das seit Projektbeginn bestehende und öffentlich kommunizierte Beratungsangebot zu festen Zeiten (Mittwochs von 10-12 Uhr) weiter aufrechterhalten, wobei dieses mittlerweile weniger als "offenes Angebot" wahrgenommen wird, sondern stattdessen gezielt Beratungstermine zu diesen Zeiten durch (neue) Klient*innen und/oder staatliche Stellen wie Flüchtlingssozialarbeit oder Integrationsmanagement angefragt werden. Im Rahmen des Projekts werden zum Berichtszeitpunkt 17 Klient*innen intensiv beraten und begleitet. In den sieben Monaten seit Projektbeginn haben sich folgende Zielgruppen, Fallkonstellationen und zugehörige Aktivitäten herauskristallisiert:

a) Mit abnehmender Tendenz wurde das Angebot des Projekts im Berichtszeitraum von **Kriegsflüchtlings aus der Ukraine mit ukrainischer Staatsangehörigkeit** nachgefragt, welche in Deutschland unmittelbar Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG, und damit auch unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungs- und Integrationsangeboten haben. Diese werden mittlerweile i.d.R. ab ihrer Ankunft in Deutschland weitgehend durch die inzwischen etablierten staatlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen für ukrainische Geflüchtete "versorgt". Unterstützung durch "Plan.U" wurde von dieser Zielgruppe hauptsächlich in komplexeren Fällen angefragt, beispielsweise bzgl. einer möglichen Zusammenführung mit Familienangehörigen, die vor oder während der Flucht voneinander getrennt wurden und anschließend in verschiedenen Ecken Deutschlands oder Europas gelandet waren.

b) Menschen aus der Zielgruppe der Kriegsflüchtlinge nicht-ukrainischer Nationalität, aber mit vormals unbefristetem oder humanitärem ukrainischem Aufenthaltstitel, sowie gemischt-nationale Paare und Familien

(d.h. nur ein Ehepartner/Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit) wandten sich im Berichtszeitraum hauptsächlich mit aufenthaltsrechtlichen Anliegen an "Plan.U". Trotz der auch für diese Zielgruppe eigentlich klaren Rechtslage (ebenfalls Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24) war bei den betroffenen Familien häufig Unterstützung bei der Beschaffung von Urkunden und Dokumenten, sowie entsprechender deutschsprachiger Übersetzungen derselben, erforderlich, mit denen die Betroffenen ihre familiären Verhältnisse gegenüber den deutschen Behörden "beweisen" mussten bevor die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Einzelne alleinstehende Klienten aus dieser Zielgruppe wurden im Rahmen des Projekts bei der Beschaffung von Nachweisen unterstützt um ggf. trotz nicht (mehr) vorhandener ukrainischer Dokumente zu belegen, dass sie ihren langjährigen Lebensmittelpunkt zuvor in der Ukraine hatten und damit ebenfalls anspruchsberechtigt waren. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte hierbei mit Unterstützung von "Plan.U" eine entsprechende Klärung des Aufenthaltsanspruchs mit den zuständigen Ausländerbehörden erreicht werden.



c) Als neue Zielgruppe hinzugekommen sind seit Ende des Sommersemesters 2022 etliche schon länger in Deutschland **studierende junge Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit**, die bisher in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (§16b AufenthG) hatten, und deren zuvor in der Ukraine lebenden Eltern und Familien nun selbst flüchten mussten. Durch den so entstandenen Wegfall der finanziellen Unterstützung durch die Eltern können die Betroffenen nun ihren Lebensunterhalt, die hohen Studiengebühren etc. in Deutschland absehbar nicht mehr selbst aufbringen und laufen zunehmend Gefahr, sowohl ihren Studienplatz als auch ihren bisherigen Aufenthaltstitel zu verlieren, für den - dauerhaft nachzuweisende - ausreichende finanzielle Eigenmittel eine Erteilungsvoraussetzung sind.

Durch „Plan.U“ erfolgte für die Gesamtheit dieser Fälle zunächst eine (positive) rechtliche Abklärung mit den örtlichen Ausländerbehörden, hinsichtlich der Möglichkeit für die Betroffenen, als gleichfalls unmittelbar vom Krieg betroffene Ukrainer*innen aus dem bisherigen Studienaufenthalt nun ebenfalls grundsätzlich in eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis wechseln zu können und damit u.a. Zugang zu Bafög und weiteren Förderleistungen zu erhalten um das Studium fortsetzen zu können. In der Folge konnten mittlerweile alle Betroffenen mit Hilfe von "Plan.U" jeweils Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG stellen, auf die allerdings, aufgrund der seit langem bestehenden Überlastung der zuständigen Ausländerbehörde, aktuell auch nach Monaten noch keine Entscheidung erfolgt ist - die Situation der Betroffenen bleibt daher, trotz grundsätzlich geklärt Rechtslage, weiterhin sehr belastend.

d) Als deutlicher Projektschwerpunkt stellt sich mittlerweile die **aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung und Begleitung von "Drittstaatlern"** mit vormals lediglich befristetem oder gar keinen ukrainischen Aufenthaltstiteln dar, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten und in Deutschland einen Antrag auf Aufenthalt nach §24 gestellt haben. Neben einigen Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, die zuvor teils jahrzehntelang in der Ukraine gelebt und gearbeitet hatten ohne jemals einen ukrainischen Daueraufenthalt (oder, v.a. im Fall Staatsangehöriger ehemaliger GUS-Staaten, überhaupt irgendwelche ukrainischen Dokumente) zu erhalten, betreut "Plan.U" hierbei hauptsächlich Studierende aus verschiedenen Schwellen- und Entwicklungsländern, die vor dem russischen Angriffskrieg bereits mehr oder weniger lang an ukrainischen Universitäten immatrikuliert waren - das Spektrum reicht hierbei von Erst- und Zweitsemestern bis hin zu langjährig Studierenden der Medizin oder Ingenieurwissenschaften, die im Februar 2022 bereits kurz vor dem Studienabschluss in der Ukraine standen.



**Politischer Unsinn:
Beschäftigungsverbot für
„Drittstaatler*innen aus der Ukraine**

Anders als Kriegsflüchtlingen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und deren nahen Angehörigen, oder Geflüchteten mit vormals unbefristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine, wird solchen aus der Ukraine geflüchteten "Drittstaatler" nicht automatisch ein humanitärer Aufenthaltstitel nach §24 erteilt. Stattdessen wird den betroffenen "Drittstaatlern" mittels immer neuer Anordnungen und Einschränkungen mittlerweile nahezu ausschließlich Ablehnung signalisiert - dem politischen Willen nach, der sich in diesen Einschränkungen manifestiert, sollen! sie offenbar durch alle Raster fallen, "klein gehalten" werden und letztlich in Deutschland keine realistische Integrations- und Bleibeperspektive entwickeln dürfen.

So gilt für die betroffenen "Drittstaatler" seit September 2022 ein allgemeines Beschäftigungsverbot, was für sie unmittelbar zum Verlust teils bereits bestehender Arbeitsverhältnisse und -perspektiven, zum Absturz in die Sozialhilfe und zum Verlust der Zugänge zu Integrationsangeboten, zum Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Hochschulen führte. Ein - theoretisch möglicher - aufenthaltsrechtlicher "Spurwechsel" in eine alternative Aufenthaltserlaubnis (z.B. zu Studienzwecken oder eine der Vorqualifikation entsprechende Beschäftigung) wird dieser Zielgruppe - u.a. wegen der dafür i.d.R. zu erfüllenden hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse, Sicherung des Lebensunterhalts etc., welche durch o.g. staatlich verordnete Verunmöglichung von Integrationsperspektiven zunehmend unerfüllbar werden - mittlerweile extrem erschwert.

Eine freiwillige Rückkehr in ihre eigentlichen Herkunftsländer stellt, angesichts der dort oftmals nicht vorhandenen Bildungschancen und -zugänge und sonstigen fehlenden Perspektiven, für die meisten dieser Klient*innen selbst aktuell (noch) keine Option dar, ebensowenig allerdings der seitens staatlicher deutscher Stellen dann gerne angeführte Verweis auf die Möglichkeit, stattdessen in Deutschland einen Asylantrag zu stellen: ein Unterfangen, das – mangels individueller asylrelevanter Verfolgungsgründe im Herkunftsland selbst – in den meisten Fällen aussichtslos sein und mit einer schnellen Ablehnung des Antrags durch das BAMF enden dürfte, ohne dass die betroffenen jungen Menschen während des Asylverfahrens eine realistische Chance hätten z.B. ihre universitäre Ausbildung in Deutschland weiter zu verfolgen.

Auch wenn "Plan.U" für Menschen aus dieser Zielgruppe versucht, mit teils hohem zeitlichen und fachlichen Aufwand in jedem Einzelfall gemeinsam mit den Betroffenen Wege aus dieser staatlich erzwungenen Perspektivlosigkeit zu entwickeln, ist Stand heute absehbar, dass nur die wenigsten von ihnen eine realistische Chance auf eine reguläre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben werden und Gefahr laufen, früher oder später in der Duldung zu landen.

Insgesamt gestaltete sich die Beratung dieser Zielgruppe, aufgrund der sich seit Projektbeginn immer wieder ändernden Rechtslage, als Herausforderung; einmal gemeinsam mit den Betroffenen entwickelte „Fahrpläne“ hin zu einer Bleibeperspektive mussten häufig wieder umgeworfen und wieder (fast) bei Null begonnen werden.

Im Berichtszeitraum stand „Plan.U“ deshalb in regelmäßigem, intensivem Austausch mit Fachanwält*innen und anderen Beratungsstellen, nicht zuletzt weil die konkreten Folgen der genannten Rechtsänderungen auch bei den zuständigen staatlichen Stellen (Ausländerbehörden, Leistungsträger) nicht immer unmittelbar nach in Kraft treten bekannt waren bzw. von unterschiedlichen Stellen an unterschiedlichen Standorten unterschiedlich interpretiert wurden. In einzelnen Fällen wurden die Betroffenen hierbei von „Plan.U“ dabei unterstützt, strittige Interpretationen ihrer rechtlichen Situation auch gerichtlich klären zu lassen.

Aktuell befasst sich "Plan.U" u.a. damit, für einige der Betroffenen Optionen in anderen europäischen Ländern auszuloten, in denen für sie z.B. ein niederschwelligerer Zugang zum Hochschulsystem bestehen könnte, so dass diese teils schon sehr gut vorqualifizierten jungen Menschen dann ggf. ihre akademischen Karrieren dort fortsetzen können.

e) **Zusätzlichen Unterstützungsbedarf** gab es bei allen genannten Zielgruppen des Projekts wiederkehrend immer dann, wenn an anderer Stelle die Zuständigkeit für die Betroffenen wechselte - sei es in der staatlichen Sozialbetreuung beim Übergang von der Sammelunterkunft in die Anschlussunterbringung (oft verbunden mit einem Wohnortwechsel), dem Zuständigkeitswechsel von einer Ausländerbehörde zur anderen, oder beim Übergang zwischen den verschiedenen Leistungsträgern, so von Asylbewerberleistungen nach SGB II oder - für die o.g. "Drittstaatler" - letztlich nach SGB XII.

Der bei solchen Übergängen leider nicht immer reibungslose Daten- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten staatlichen Stellen hatte für die Betroffenen z.T. wochenlange, in Einzelfällen auch mehrmonatige, Versorgungslücken zur Folge, in denen sie keinerlei staatliche Geldleistungen erhielten. In anderen Fällen führten - selbst bei rechtlich eigentlich "klaren" Konstellationen - mitunter widersprüchliche Aussagen unterschiedlicher staatlicher Stellen teils zu massiver Verunsicherung der Klient*innen hinsichtlich ihrer künftigen Aufenthaltsperspektive in Deutschland.

Neben der Vermittlung an nicht-staatliche Nothilfeangebote, um in diesen Phasen wenigstens die dringendsten Bedarfe ("Brot und Seife") kurzfristig abzudecken fungierte "Plan.U" für die Betroffenen hier als direkter und verlässlich erreichbarer Ansprechpartner und als initiale Schnittstelle zwischen den eigentlich zuständigen staatlichen Stellen, um die jeweilige aufenthalts- und sozialrechtliche Situation und die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten staatlichen Stellen im Einzelfall möglichst schnell zu klären.



Plan.U Gruppenberatung für „Drittstaatler*innen im Janusz Korczak Weg

f) Im Berichtszeitraum wurden von "Plan.U" mehrere **Gruppentreffen mit Klient*innen** insb. aus den Zielgruppen c) und d) organisiert. Ein Anliegen war hierbei die direkte solidarische Vernetzung der, oftmals noch relativ jungen, Klient*innen untereinander, die dabei trotz sehr unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen und eigener Biographien z.B. hinsichtlich ihrer aktuell bedrohten Studiums- und Lebensplanung aneinander anknüpfen konnten. Zu diesen Treffen wurden auch Kooperationsanwälte eingeladen, die die Betroffenen über die jeweils aktuelle rechtliche Lage informierten und im Einzelfall anwaltliche Beratung und Vertretung in - dann auch von "Plan.U" mit begleiteten - Klageverfahren anbieten konnten.

g) Relativ zeitaufwendig gestaltete sich, neben der Einzelfallberatung, die im Berichtszeitraum laufend erforderliche **Anpassung von Beratungsangebot und -strategien an die häufigen Änderungen der jeweiligen aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen** und deren konkreter Auswirkungen für die o.g. Zielgruppen.

Hierbei initiierte „Plan.U“ jeweils einen engen fachlichen und informatorischen Austausch sowohl mit anderen örtlichen als auch mit überregionalen nicht-staatlichen Institutionen und Fachanwält*innen. Durch einen proaktiven sachlichen Dialog mit den zuständigen staatlichen Stellen (wie Leistungsträgern oder örtlichen Ausländerbehörden, in denen die besagten Änderungen teils zunächst sehr unterschiedlich interpretiert, und unterschiedlich schnell umgesetzt wurden) wurde zudem versucht, jeweils neu aufkommende, zunächst offene Fragestellungen auch unabhängig vom konkreten Einzelfall grundsätzlich zu klären.

3.3 Afghanistan-Hilfe

Nachdem wir im Frühjahr 2021 noch – relativ erfolglos und medial unbeachtet – wie viele andere Organisationen aus der Flüchtlingshilfe und Menschenrechtsarbeit Protestaktionen gegen Abschiebungen nach Afghanistan durchführten, stellten wir nach dem Abzug der internationalen Truppen und der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 über 60 Aufnahmeanträge für Verwandte von in der Region lebenden Geflüchteten, die seitdem in unmittelbarer Lebensgefahr waren. Leider war nur einer dieser Anträge tatsächlich erfolgreich und führte zu einer Aufnahme nach § 22 S.2 Aufenthaltsgesetz.

Am 16. Dezember 2021 luden wir zu einem großen Informations- und Diskussionsabend mit dem Titel „Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban. Was wird aus den „gefährdeten Menschen“ und wie können wir sie unterstützen?“ im Eberhards-Gemeindehaus. Die Teilnehmer*innen waren Heike Hänsel (Die Linke, ex-MdB), Ruben Neugebauer (Luftbrücke Kabul), Thomas Seibert (medico international), afghanische Geflüchtete aus der Region. Ebenfalls im Dezember 2022 starteten wir die Initiative „save our families“ und veröffentlichten einen Spendenaufruf.

Weitere Infos zur Situation im Jahr 2021 und unseren Aktivitäten siehe auf unserer Homepage bzw. im Jahresbericht 2021.

**High-
light
2022**



Flughafen Düsseldorf, 23. März 2022: Nicht nur für diese Familie der wahrscheinlich schönste Tag im Jahr 2022: Nach langem und engagiertem Einsatz konnte die Journalistin und Frauenrechtsaktivistin Nooria Y. an diesem Tag zusammen mit ihrer Familie nach Deutschland einreisen. Nachdem das Auswärtige Amt am 30.11.2021 die Aufnahmezusage erteilte, vergingen weitere quälende vier Monate bis die Ausreise aus Afghanistan tatsächlich möglich wurde. Die Familie lebt seitdem im Zollernalbkreis. (weitere Infos siehe Anhang)

„save our families“

– Solidarität statt Wegschauen – Spendenaufruf für afghanische Familien

Spendenaufruf Winter 2021/22

Seit Mitte Dezember 2021 sammelten wir unter dem Motto „save our families“ Spenden für afghanische Familien

- die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind
- die sich in Afghanistan in Gefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind
- die sich in einer existenziellen humanitären Notlage befinden, weil sie nicht mehr arbeiten können, obdachlos sind oder sonstwie nach der Machtübernahme durch die Taliban ihre Lebensgrundlagen verloren haben.

Über diesen Spendenaufruf erhielten wir insgesamt Spenden über 37.700 Euro. Wir haben auf mindestens 50.000 Euro gehofft, doch mit Beginn des Ukraine-Kriegs ließ die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung deutlich nach. Dies ist einerseits verständlich, andererseits hat gleichzeitig in Afghanistan nichts gebessert.

Mit den Spendengeldern konnte der Verein über 70 Familien in Afghanistan (433 Personen) mit Unterstützungsbeträgen zwischen 300 und 1000 Euro unterstützen. Auch wenn es sich insgesamt jeweils nur um kleinere Beträge handelte, haben diese Gelder in jedem Einzelfall sehr konkret beim Überleben geholfen. Unser Ansatz der niederschweligen Geldhilfe auf der Basis persönlicher Kontakte war sinnvoll und praktikabel. Von Anfang an war jedoch klar und mussten wir den Hilfesuchenden auch klar machen, dass unsere Hilfsmöglichkeiten begrenzt sind.

Einen Teil der Spenden konnten wir auch über zwei schöne Kochaktionen einnehmen. Am 11. Juli bekochten afghanische Frauen den Tag der offenen Ateliers im Französischen Viertel in Tübingen und am 24. September gab es leckeres Essen beim Fest des Vier-Häuser-Projektes in der Hechingerstraße.

Spendenaufruf Winter 2022/23

Weil die humanitäre Situation in Afghanistan im Vergleich zum Vorjahr noch schlimmer wurde und weil uns immer wieder afghanische Geflüchtete um neue Hilfe für ihre Verwandten gebeten haben, haben wir Ende November 2022 einen neuen Spendenaufruf „save our families“ gestartet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts (Mitte April 2023) erhielten wir über diese Spendensammlung bislang 20.500 Euro an neuen Spenden, die wir bereits vollständig weitergegeben haben. Im Rahmen dieses Spendenaufrufs wurden noch mehr Anträge gestellt als im Jahr davor. Aufgrund der geringeren Spendeingänge können wir bei dieser Aktion für jeden der über 100 Spendenanträge jeweils nur einmalig zwischen 150 und 300 Euro an Unterstützung gewähren.



3.7.22 Afghanisches Essen beim Tag der offenen Ateliers im Französischen Viertel Tübingen,



24.9.22 Afghanisches Essen beim Fest des Vier-Häuser-Projekts

Ein herzliches
Dankeschön
an alle
Spender*innen,
auch im Namen
der
afghanischen
Geflüchteten!!

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan – move on ist Meldestelle

Seit 17. Oktober 2022 gibt es das „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“ (<https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de>), kurz "BAP". In diesem Programm, das von der neuen Bundesregierung unter Federführung von Außenministerin Baerbock eingeführt wurde, sollen monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan, die in besonderer Weise in Gefahr sind und einen Bezug zu Deutschland haben, die Zusage für eine Aufnahme in Deutschland erhalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen können Anträge in diesem Programm einreichen. Auch unser Verein ist einer von insgesamt 65 sog. Meldestellen. Die Möglichkeit, eine Meldestelle zu werden, ergab sich vermutlich aus den seit August 2021 aufgebauten Kontakten zu verschiedenen Stellen im Auswärtigen Amt, weswegen wir auch als Meldestelle vorgeschlagen und angenommen wurden.

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 2022 - also noch vor der offiziellen Einführung des BAP - haben wir mehrere einzelne Aufnahmeanträge gestellt in Fällen, die uns zugetragen wurden. Seit Beginn des BAP haben wir 110 Anfragen angenommen und bereiten die Anträge vor bzw. stellen sie in die Internetportale der Koordinierungsstelle und des BAP ein. Bei uns gehen nicht massenhaft Anträge ein wie etwa bei der Kabulluftbrücke oder Pro Asyl. Als kleine Organisation könnten wir das auch gar nicht bewältigen, denn die Arbeit an den Anträgen ist sehr anspruchsvoll, komplex und zeitaufwendig. Etwa bei der Hälfte der Anträge, die wir bearbeiten, geht es um Verwandte von afghanischen Geflüchteten aus der Region Tübingen, die andere Hälfte wurde uns über Kontakte vermittelt. Bei allen Anträgen handelt es sich um Menschen, die sich häufig gemeinsam mit den westlichen Staaten mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Medien etc. gearbeitet haben und aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten in Gefahr sind. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Menschen und ihre Angehörigen durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Am 15. Dezember 2022 führten wir eine Informationsveranstaltung für afghanische Geflüchtete und deren Unterstützer*innen aus der Region durch, bei der wir über das BAP informierten und die Aufnahmeanordnung sowie die Rahmenbedingungen der Antragstellung vorstellten. Alle fast 50 Anwesenden unterzeichneten an diesem Abend auch einen Offenen Brief an die Landes-Justizministerin Marion Gentges, die sich kurz davor offen gegen das BAP ausgesprochen hatte mit der „Begründung“, dass ein solches Aufnahmeprogramm vor dem Hintergrund der Aufnahme der zahlreichen Ukraine-Flüchtlinge „in keiner Weise verantwortlich“ sei. Eine Antwort auf diesen offenen Brief haben wir bis heute nicht erhalten.

save our families
خانواده های ما را نجات دهید

move on
menschen.rechte tübingen e.v.

Plan.B

Willkommen خوش آمدی
zum Treffen für afghanische Geflüchtete
und ihre Unterstützer*innen

Donnerstag, 15.12.2022, 19.00 Uhr
Gemeindehaus Dörselbach Oberhardengemeinde, Eugenstr. 26, 72072 Tübingen

Leider ist das BAP in den ersten Monaten seiner Existenz nur sehr schwerfällig in Gang gekommen. Obwohl das Programm verspricht, dass pro Monat Aufnahmezusagen für bis zu 1000 Personen gemacht werden sollen, wurde bislang noch keine einzige Aufnahmezusage tatsächlich erteilt. Bei dem zuständigen Entscheidungsgremium aus Personen aus dem Innen- und dem Außenministerium müssen jedoch bereits mehrere tausend Anträge eingegangen sein. Ein weiteres Problem ist, dass offiziell nicht bekannt ist bzw. nicht bekannt gemacht wird, wer die Meldestellen genau sind. So wissen wir zwar noch vom Asylzentrum Tübingen, das ebenfalls als Meldestelle registriert ist, aber sonst von keiner weiteren Organisation aus Baden-Württemberg.

Da die Meldestellen von Seiten der Bundesregierung überhaupt nicht finanziell gefördert werden, haben wir Anfang 2023 einen Förderantrag bei der Deutschen Postcode Lotterie sowie einen Kofinanzierungsantrag beim Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg Stuttgart (unterstützt durch Bernward Hecke, Flüchtlingsbeauftragter des Dekanats Rottenburg) gestellt. Wir erhoffen uns, dadurch einen Teil unseres umfangreichen zeitlichen Aufwands finanzieren zu können. Derzeit arbeiten bei move on drei Personen intensiv an der Stellung von Anträgen im BAP, einer davon ist ein afghanischer Geflüchteter, der selbst im vergangenen Jahr über eine Aufnahmezusage nach Deutschland kommen konnte und der in Afghanistan bereits als Menschenrechtsanwalt tätig war.

3.4 Projekt „leave no one in Bihac“

– humanitäre Hilfe für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze

move on war der Träger des Projekts "leave no one in bihac". Dieses wurde von Juli 2021 bis Mai 2022 von der [Stiftung Seenotrettung](#) gefördert. Das Projekt, das die internationale Freiwilligengruppe [frachcollective](#) durchführte, unterstützte Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze rund um Bihac / Bosnien-Herzegowina. Es organisierte die Verteilung von Nahrungsmitteln und Mahlzeiten, Zugang zu sauberem Wasser, Hygieneartikeln, Kleidung, Kochutensilien, Zelten, Schlafsäcken und ermöglichte eine Anbindung an das lokale Gesundheitssystem. Durch die Versorgung mit Grundbedürfnissen und die menschliche Anerkennung stärkte es die Souveränität und Selbstwirksamkeit der Geflüchteten. Die Stiftung Seenotrettung förderte das Projekt mit bis zu 80.000 Euro. Ein weiterer Zuschuss von Seawatch e.V. über 20.000 und unsere Eigenmitteln aus Spenden über 15.000 Euro machten ein nachhaltiges Engagement in Bosnien möglich.

**10.000
Mahlzeiten
für
Geflüchtete
in Bosnien**

Im Rahmen des Projekts unterstützte das Projekt Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze zwischen Juli 2021 und Mai 2022 mit Lebensmitteln (darunter rund 10.000 vollwertige Mahlzeiten) und Sachmitteln im Wert von rund 66.300 Euro und mit gesundheitlicher Ersthilfe im Umfang von 17.000 Euro. Hinzu kamen Sachkosten für die Auslagen der aktiven Ehrenamtlichen.

Weitere Infos zu unseren drei großen Spendenaktionen /-transporten für Bihac von Ende Dez. 2020 bis Juni 2021 in unserem Jahresbericht für 2021 sowie auf unserer Homepage.



Tübinger Spendenaktion 2021 bis 2022: Fertig gepackte Kleiderspenden im Tübinger Lager.

3.5 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt weiterhin die **Homepage** <https://menschen-rechte-tue.org/>, auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu verwandten Themen veröffentlicht werden. Der Verein betreibt **zwei Mailinglisten**: Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

3.6. Vernetzung und Kooperationen

Unser Verein war auch im Jahr 2022 Teil der „Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützerkreise. Die Flüchtlingshilfen veranstalten Austauschtreffen im zwei- bis dreimonatigen Abstand, im Jahr 2022 zum Teil auch noch eingeschränkt durch die Pandemie. Zu diesen Treffen werden häufig auch „hauptamtlich“ Tätige (Landratsamt, Stadtverwaltung) eingeladen. Die Zahl der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Aktiven im Kreis Tübingen ist auch im Jahr 2022 weiter deutlich zurückgegangen. Die Flüchtlingshilfen betreiben eine Homepage mit Informationen für Ehrenamtliche und die Öffentlichkeit: <https://integration-kreis-tuebingen.de>



Wartezeiten im Ausländeramt

Am 4. Mai berichteten wir an dieser Stelle bereits über die Situation in der Ausländerbehörde. Den Rückmeldungen und Leserbriefen entnehmen wir, dass sich die Situation nicht verbessert hat und weisen nochmals darauf hin: Dem Integrationsrat wurden immer wieder schwierige Erfahrungen mit dem Ausländeramt zugetragen. Während der Pandemie wurde die Lage zugespitzt, da Termine auf der Behörde nur noch online vereinbart werden konnten. Für nicht wenige betroffene Personen ein fast unüberwindbares Hindernis, da sie entweder mangels technischer Ausstattung oder fehlenden sprachlichen Fähigkeiten oft schon an der Terminvereinbarung scheiterten. Wenn ein Termin gebucht werden konnte, waren die Wartezeiten zum Teil absurd lang. Bis zu 56 (sechshundfünfzig) Wochen dauerte das Warten auf einen Kontakt zum Ausländeramt im schlimmsten Falle. Für Personen, die auf eine Arbeitserlaubnis oder die Verlängerung ihrer Duldung warteten, eine unendlich lange, bange Zeit des Wartens (...)

AK Ausländerbehörde:

Aktive unseres Vereins und Mitarbeiter*innen von Plan.B sind auch im Arbeitskreis Ausländerbehörde“ (AKAB) aktiv, der sich im Herbst 2020 gründete. Beteiligt sind Organisationen und Beratungsstellen, die Geflüchtete und Migrant*innen beraten (Kit Jugendhilfe, Asylzentrum, Diakonie, Caritas, KIOSK, Infö, Aidshilfe, Mobile Jugendarbeit u.a.) sowie Mitglieder des Integrationsrats und politisch aktive Migrant*innen.



Anlass des Arbeitskreises war die immer wiederkehrende Unzufriedenheit mit der fachlichen Arbeit und dem „Habitus“ in der Tübinger Ausländerbehörde. Der Arbeitskreis trifft sich im monatlichen Abstand sowie ebenso monatlich als „JourFix“ mit Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde. Bei diesen „JourFix“ werden sowohl spezielle fachliche Fragen wie Kommunikationsprobleme, Konflikte und Modalitäten der Zusammenarbeit besprochen.

Zentrale Probleme der Ausländerbehörde sind nach wie vor die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen (selbst wenn es nur um die Verlängerung bestehender Ausweise geht), schlechte Zugänglichkeit, Zwang zur Online-Terminbeantragung mit langer Wartezeit, fachliche Mängel. Die Ausländerbehörde selbst sieht ihre Probleme weiterhin in personeller Unterbesetzung, Krankheitsausfällen, zu kleinen Räumlichkeiten und den Widrigkeiten der Pandemie.

Der regelmäßige Austausch mit der Ausländerbehörde wird von allen Beteiligten als konstruktiv, aber auch ernüchternd erlebt. Inhaltliche Fortschritte gab es auch im Jahr 2022 so gut wie keine. Weiterhin werden die fachlichen und strukturellen Probleme der Ausländerbehörde weder von der Verwaltungsleitung (OB, 1.Bürgermeisterin) noch vom Gemeinderat ernst genug genommen. Dazu fehlt weiterhin auch der politische und öffentliche Druck, tatsächlich etwas zu verändern. Im Januar 2023 veröffentlichte der AK ein umfangreiches Positionspapier (dazu mehr im nächsten Jahresbericht...)

Übrigens

Ulla Steuernagel über dunkle Flecken in der Flüchtlingspolitik



Leben im Drei-Monats-Zyklus

Es war eine wunderbare Aktion, als in den Jahren 2015 und 2016 mehr als 1000 jesidische Frauen und Kinder aus dem Nordirak nach Baden-Württemberg geholt wurden. Ein „Leuchtturm“ nennt das selbst Andreas Linder, ansonsten Kritiker der staatlichen Flüchtlingspolitik. Eine humanitäre Aktion, die unbürokratisch und auf Initiative von Winfried Kretschmann zustande kam.

Leider ist die Aufnahme dieses Sonderkontingents an schutzbedürftigen Frauen und Kindern ein Leuchtturm, dessen Licht in einer Richtung versagte. Er bot den Familienangehörigen keinen schützenden Hafen. Dabei traf der von den IS-Milizen begangene Völkermord jede jesidische Familie in der nordirakischen Sindschar-Region, niemand kam unbeschadet an Leib oder Seele davon.

Man könnte meinen, Asylanträge jesidischer Männer, die das Glück hatten, das IS-Massaker zu überleben, würden ebenfalls im humanitären Beschleunigungsmodus bearbeitet. Doch selbst ein verheirateter Mann und Familienvater, wie der in Tübingen lebende Jeside Ahmed Hulke, muss um sein Bleiben bangen. 2018 folgte er seiner Frau Badiyah Jazzaa nach Deutschland. Sie heirateten hier nach jesidischem Recht. Und als er es endlich geschafft hatte, seinen Aufenthaltsort nach Tübingen zu Frau und Kind zu verlegen, war immer noch kein Happyend in Sicht. Schließlich war sein Asylantrag, wie der von vielen anderen Jesiden, abgelehnt worden, und Hulke drohte bis Januar vergangenen Jahres die Abschiebung.

Mittlerweile ist dank seines Tübinger Anwalts und dank des Geflüchteten-Helfers Linder die Abschiebung vom Tisch. Dennoch ist der Duldungsstatus, in dem sich der junge Jeside nun befindet, eine schwer verständliche und höchst irritierende Lebensgrundlage. Zumal

für jemanden, der aus einer in Schutt und Asche gelegten Stadt kommt, durch Willkür und Gewalt traumatisiert ist und die Nachrichten aus der Heimat mit nicht nachlassender Angst verfolgt.

Es ist ein Leben im Drei-Monats-Zyklus. In diesem Rhythmus steht der Gang zur Ausländerbehörde an. Mit einer längerfristigen Anstellung, einem Ausbildungsplatz und einem Lebensunterhalt, der ihn von staatlicher Hilfe unabhängig macht, könnte Hulke die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung verbessern. Aber Priorität haben derzeit die Ausbildung seiner Frau und die Versorgung der kleinen Töchter. So steckt Hulke seine Ausbildungswünsche vorerst zurück und jobbt, wann immer es möglich ist.

Nun ist die Situation für ihn aussichtsreicher als für andere Geduldete. Andreas Linder – der Linke-Kreisrat und Berater bei Plan.B, wo man sich im vergangenen Jahr um 150 Geflüchtete kümmerte – spricht bei Ahmed Hulke von einer „guten Duldung“. Hulke sei mit Frau und Kind in Tübingen einigermaßen abgesichert. Und 18 Monate nach Absetzung seiner Abschiebung kann er auf eine Aufenthaltsgenehmigung hoffen. Das wäre dieses Jahr der Fall. Und wenn die neue Regierung ihr Versprechen wahrmacht, das Bleiberecht für Familien nach vier statt bisher sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland auszusprechen, könnte Hulke davon profitieren.

Die Chancen für die jesidische Familie, nicht auseinandergerissen zu werden, stehen also gut. Es bleibt eine kleine Bitte ans Ausländeramt. Ausgelastet, wie es ist, könnte es sich und seinem Mandanten das Leben erleichtern und die Duldung im Sechs-Monats-Turnus vergeben. Das wäre, wenn schon kein Leuchtturm, zumindest ein heimatisches Winken mit der Taschenlampe.

Siehe fünfte Lokalseite

Den Beratern fehlt das Geld

Flüchtlinge Plan B. unterstützt Flüchtlinge in der Region bei ihrem Asylverfahren, und zwar fast ausschließlich ehrenamtlich. Doch der Aufwand ist enorm. *Von Sabine Lohr*

Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Syrien, Pakistan oder Äthiopien nach Deutschland fliehen, haben es nicht leicht. Sie alle müssen einen Asylantrag stellen – und der hat es in sich. Wird der Antrag abgelehnt, droht der Verlust der Arbeit und häufig auch die Ausreise. Dabei halten diese Ablehnungen vor Gericht oft nicht stand.

Es gibt zahlreiche Regeln und Gesetze, an die sich Asylbewerber zu halten haben. So müssen sie etwa dabei helfen, einen Pass zu besorgen, um ihre Identität zu klären. Sie müssen etliche Anträge stellen, um arbeiten oder sich niederlassen zu dürfen.

In Tübingen bekommen diese Menschen Unterstützung von „Plan B“. Seit zwei Jahren beraten Ehrenamtliche Geflüchtete, die bei den Behörden nicht weiterkommen oder die nicht wissen, was sie tun sollen, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Plan B. unterstützt diese Menschen bei der Passbeschaffung, damit sie eine Ausbildung bekommen, oder bei der Familienzusammenführung – und beim Weg zum Gericht, wenn die Gründe der Ablehnung nicht nachvollziehbar sind.

So half das Team von Plan B. etwa einem Afghanen, der sechs

Jahre nach seiner Einreise nach Deutschland seinen Gerichtstermin über die Klage gegen die Ablehnung des Asylantrags hatte. Plan B. begleitete den 43-Jährigen bei der Vorbereitung auf diesen Termin. Das Gericht sprach ihm am Ende den vollen Flüchtlingsschutz zu. Danach stellte der Afghane einen Antrag auf den

„Was wir machen, ist ein bisschen staatstragend.“

Andreas Linder, Flüchtlingsberater

Nachzug seiner sechs Kinder, die ohne die inzwischen an Covid-19 gestorbene Mutter in Kabul geblieben waren.

„Wir sind garantiert nicht überflüssig“, sagt Andreas Linder, einer der Berater. Auch Doppelstrukturen zu anderen Beratungsstellen wie dem Asylzentrum sieht er nicht.

Allein im vergangenen Jahr hatte Plan B. 144 Beratungsfälle, darunter 44 Familien. 85 dieser Fälle waren neu. Manche Menschen begleiten die Berater aber auch über Jahre. Eine Beratung dauert in der Regel zwischen zwei und acht Stunden. Die beiden auf Honorarbasis Beschäftigten, zwei Ehrenamtliche sowie zwei Geflüchtete, die eine Auf-

wandentschädigung erhalten, bieten zwei bis drei Beratungstermine in der Woche an und kommen so auf rund 20 Stunden in der Woche in den Beratungsstellen in Tübingen (Janusz-Korczak-Weg, Unterkünfte im Breiten Weg, in der Europastraße und der Wilhelm-Kell-Straße) und in Mössingen (Pausa-Unterkunft). Doch dazu kommen noch etliche Anrufe, Nachfragen, Absprachen mit anderen Beratungsstellen, Anwälten, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, Arbeitgeber*innen und Ämtern. Und nicht zuletzt die Dokumentation jedes einzelnen Falles. „Uns wird's nicht langweilig“, konstatiert Matthias Schaub, einer der Honorarkräfte.

Und Linder erklärt: „Was wir machen, ist ein bisschen staatstragend, wir helfen den Leuten,

aus der Sozialhilfe und der Perspektivlosigkeit rauszukommen.“

Doch für ein wenig Honorar oder gar ohne Bezahlung wollen die Berater nicht mehr länger arbeiten. Sie brauchen dringend eine Förderung. In den Koalitionsverträgen der Bundes- und der Landesregierung seien zwar Verbesserungen beim Thema Bleiberecht versprochen worden, „aber das steht bisher nur auf dem Papier“, sagt Linder. So stehe etwa im Koalitionsvertrag des Landes, dass gut integrierten, geduldeten Menschen zu einem Bleiberecht verholfen werden soll und dies durch eine „qualitativ hochwertige, unabhängige Flüchtlingsberatung durch freie gemeinnützige Träger“ etabliert werden soll – „aber passiert ist bisher rein gar nichts“, kritisiert Linder.

Hilfe für Familien in Afghanistan

Neben der Beratung

hier lebender Flüchtlinge kümmern sich Plan B. und die Tübinger Menschenrechtsorganisation Move on um afghanische Familien, die mit Geflüchteten verwandt sind, die in der Region Tübingen leben. Viele dieser Familien in Af-

ghanistan sind in Gefahr, weil sie von den Taliban bedroht werden. Sie können deshalb nicht arbeiten, sind obdachlos und befinden sich in einer humanitären Notlage. Plan B. und Move on stellen Aufnahmeanträge für diese Familien. Von den 25 An-

trägen war bisher allerdings erst einer erteilt. Wer die Familien in Afghanistan unterstützen möchte, kann Geld überweisen an menschen.rechte Tübingen e. V., IBAN: DE25 6405 1934 0309 1020 02. Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe.

Schwäbisches Tagblatt 10.5.2022

14.05.2022



Andreas Linder ist Tübinger Menschenrechtspreis nominiert

Im Rahmen der Tübinger Menschenrechtswoche, die sich in diesem Jahr bei mehreren Veranstaltungen schwerpunktmäßig mit dem lokalen und globalen Umgang mit Ressourcen und seinen Auswirkungen auf die Situation der Menschenrechte kritisch auseinandersetzt, wird dieses Jahr auch zum achten Mal der Tübinger Menschenrechtspreis verliehen.

[Weiterlesen ...](#)

11.05.2022



Postkartenaktion zum Weltflüchtlingstag

Mit einer Postkartenaktion zum Weltflüchtlingstag am 20.6.22 appellieren der Flüchtlingsrat, der BadWürtsche Landesverband sowie LPKA und Seebücke Baden-Württemberg an die Landesregierung, diverse Versprechen aus dem Koalitionsvertrag auch einzuhalten. Mehr Informationen:

<https://www.fluechtlingsschweiz.de/aktuelles/postkartenaktion-zum-weltfluechtlingstag/>

Auch move on und Plan B. schicken unterschriebene Postkarten an den Ministerpräsidenten Kretschmann.

[Weiterlesen ...](#)

Der Kampf um einen guten Ruf

Geflüchtete Die Situation in der Anschlussunterkunft beim Freibad hat sich wesentlich verbessert. Trotzdem gibt es noch einen Sicherheitsdienst und viel zu tun. *Von Sabine Lohr*

Als 2015 und 2016 sehr viele Flüchtlinge auch nach Tübingen kamen, handelte die Stadt, denn sie brauchte dringend Anschlussunterkünfte für sie. Einige wurden neu gebaut, darunter auch ein Holzbau in der Europastraße. Anders als in den anderen Unterkünften gibt es dort nur Ein-Zimmer-Wohnungen. Untergebracht sind in dem GWG-Haus ausschließlich Männer.

Wie alle Geflüchteten brauchen sie viel Unterstützung. Die bekommen sie nicht nur von der städtischen Integrationshelferin, sondern auch von Ehrenamtlichen. Angela Baer engagiert sich im AK Asyl Süd und in der AG Gambia. Ruben Malina ist Streetworker und wird als solcher von der Stadt auch bezahlt, engagiert sich aber außerdem im Asylzentrum. Und Matthias Schuh arbeitet für die Beratungsstelle Plan B. Alle drei sind regelmäßig in der Europastraße und helfen den Bewohnern, wo und wie sie können.

„Wir machen Verfahrensberatung und -begleitung, versuchen, die Leute in den Arbeitsmarkt zu bekommen, helfen dabei, Pässe zu beschaffen, vermitteln an Fachärzte oder helfen bei den bürokratischen Arbeiten“, fasst Schuh zusammen. Und Baer ergänzt: „Wir schreiben Lebensläufe, organisieren Nachhilfe und besuchen auch Elternabend in der Berufsschule.“ Letzteres weist Malina lachend von sich: „Sowas mach' ich nicht.“

Die drei haben ein Anliegen: Sie wollen dem schlechten Ruf, den die Unterkunft hatte, entgegenwirken. Denn zunächst wurden die Zimmer doppelt belegt, 59 Bewohner aus zehn Nationen

lebten dort, etwa die Hälfte davon kam aus Gambia und hatte keine Aufenthaltserlaubnis. Das heißt: Die Männer durften keinen Sprachkurs besuchen und auch nicht arbeiten.

„Ich hab' den Glauben an den politischen Willen verloren.“

Ruben Malina, Streetworker

Es gab Auseinandersetzungen, Polizeieinsätze und schließlich, 2018, eine Vergewaltigung. Die Stadt setzte einen Sicherheitsdienst ein, der die Unterkunft bewachte. Und weil plötzlich sehr viele Gambier in der Unterkunft waren, die gar nicht dort wohnen, erließ sie auch ein Übernachtungsverbot für Gäste.

2018 gab Oberbürgermeister Boris Palmer bekannt, dass die Verwaltung eine „Liste der Auffälligen“ führe und verlöbe, diejenigen, die auf dieser Liste stünden, in der Europastraße unterzubringen. Die Liste wurde vom Datenschutz kassiert, und eine Unterkunft für „Auffällige“ wurde die Europastraße auch nie. Aber der Ruf war dahin. „Es dauert Jahre, bis man das wieder los wird“, sagt Schuh. Und Baer meint: „Da war das Bild vom bösen, schwarzen Mann. Dann gab es die Vergewaltigung, das bleibt in den Köpfen.“

Anfangs kostete der Sicherheitsdienst an die 235.000 Euro im Jahr. Inzwischen ist er reduziert, ist nur noch dreitags bis sonntags jeweils von 21.30 bis 4 Uhr am Haus, den Rest der Woche fährt er bei seiner „Revier-

fahrt“ vorbei. Immer noch kostet das die Stadt 70.000 Euro im Jahr, wie Monika Jaroch-Völker von der städtischen Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete sagt.

In letzter Zeit sei es sehr ruhig geworden, sagt Malina. Er, Baer und Schuh finden, dass es die Security nicht mehr braucht. Auch die Bewohner würden das so sehen. Eine Umfrage von Malina unter den Bewohnern habe ergeben, dass früher die Bewohner die Polizei riefen, und das jetzt eben die Security bitte.

Es hat sich aber auch viel geändert in der Unterkunft. Inzwischen leben noch 38 Bewohner dort, nur ein Zimmer ist noch doppelt belegt – auf Wunsch. Fünf Bewohner kamen erst kürzlich dazu, 23 haben eine Arbeit oder machen eine Ausbildung, sieben besuchen einen Integrationskurs. Nur vier suchen Arbeit, zwei können aus gesundheitlichen oder rechtlichen Problemen nicht arbeiten. Und die Mischung ist hunter als früher: Keine Nation ist besonders stark vertreten.

Die Geflüchteten in Arbeit zu bringen, sei nicht einfach, sagt

Malina. „Wir haben doch einen Fachkräftemangel, da soll man doch denen, die arbeiten wollen, das auch erlauben“, findet er. Ihn ärgert, dass es in der Pflege zwar eine Helferausbildung gebe, die aber nicht als qualifiziert gilt, weshalb das Jobcenter sie nicht anerkennt. In anderen Bundesländern und auch in manchen baden-württembergischen Landkreisen sei das anders. „Ich hab' den Glauben an den politischen Willen verloren.“

Schuh kritisiert auch die Tübinger Stadtverwaltung, weil sie die Ausländerbehörde „so defizitär aufstellt“. „Es war abschbar, dass zu wenig Leute dort arbeiten.“ Immerhin klären in Tübingen noch die ausländischen Studierenden und Dozenten, die Spätaussiedler und jetzt die Ukrainer dazu, die von der Ausländerbehörde betreut werden müssten.

Andererseits loben Malina, Baer und Schuh die Stadtverwaltung auch: „Die Abteilung Hilfen für Geflüchtete macht einen richtig guten Job.“

Die Zukunft des Sicherheitsdienstes

Auch die Stadtverwaltung hat inzwischen einiges in der Unterkunft geändert. Monika Jaroch-Völker von der Abteilung Hilfen für Geflüchtete berichtet, dass das Übernachtungsverbot für Gäste aufgehoben worden sei. Außerdem sei der Sicherheitsdienst „thera-

peutischer“ worden. Man habe ihn noch weiter reduzieren wollen, aber es gebe „extrem viel Ruhestörung“. Zudem habe die Verwaltung die Sorge gehabt, dass sich die Drogenszene aus dem alten Botanischen Garten und dem Anlagenpark in die Europastraße verla-

gere. Das Thema sollte mit den Ehrenamtlichen häufig besprochen werden, müsste aber wegen Krankheit verschoben werden. Zwar werde immer mal wieder die Polizei gerufen, aber man könne durchaus überlegen, ob man den Sicherheitsdienst ganz abhebe.

Schwäbisches Tagblatt 8.8.2022



Protagonist: Tübingen, Angela Baer, Ruben Malina, Matthias Schuh und Plan B (von links) vor dem neuen Ein-Zimmer-Wohnhaus in der Europastraße. Foto: DN/Janis

Sie haben ein Recht auf Unterstützung

Jugendhilfe Für junge Erwachsene ohne soziales Netz gibt es seit kurzem eine zusätzliche Anlaufstelle in Tübingen, um den Übergang in die Selbstständigkeit leichter zu machen.

Kreis Tübingen. Im Landkreis Tübingen müssen pro Jahr zirka 30 junge Volljährige den Übergang zum eigenverantwortlichen Leben ohne die Unterstützung ihrer Familie oder ein sonstiges stabiles soziales Netzwerk bewältigen. Bald kündigt es bis zu 50 sein, sagte der Diplom-Pädagoge Matthias Hamberger, Leiter der kit-Jugendhilfe Tübingen, am Mittwoch im Jugendhilfe-Ausschuss des Kreistags.

Ohne Rückhalt von Zuhause

Für junge Menschen, die bisher in einer Wohngruppe, einer Pflegefamilie oder im betreuten Wohnen lebten, endet die Jugendhilfe meist, wenn sie 21 Jahre alt werden. Solche „Care Leaver“ (siehe Infobox) sollen unter Umständen von einem Tag auf den anderen völlig selbstständig Marktkommen. Wer zuhause aufwächst, muss das in der Regel erst mit 24 Jahren.

Diese strukturelle Benachteiligung versucht seit 2016 die Anlaufstelle für Care Leaver des Landkreises aufzufangen. Sie zählt mit ihren regionalen Kooperationspartnern aus der Jugendhilfe deutschlandweit zu den Pionierprojekten und war bisher mit einer Vierstellstelle ausgestattet. Damit waren eine offene Sprechstunde und organisierte Gemein-

schaftsaktivitäten in Freizeit und Bildung gesichert.

Nun gibt es eine zusätzliche Anlaufstelle in der Tübinger Poststraße 10 als Treffpunkt und Gemeinschaftsraum. Die sozialpädagogische Begleitung wird ab 2023 auf eine halbe Stelle aufgestockt. Hintergrund ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Juni 2021, nach dem vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gestärkt werden sollen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Dazu gehören verbindliche Angebote für Care Leaver.

Im neuen Gemeinschaftsraum können auf sich gestellte junge Erwachsene andere Care Leaver treffen, sich austauschen und sich über Unterstützungsmöglichkeiten beraten lassen: bei der Suche nach einer Wohnung, einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, beim Umgang mit Geld, bei der ersten Steuererklärung und bei rechtlichen Problemen wie beispielsweise einer drohenden Abschiebung. In dem von ihnen selbst gestalteten Treffpunkt steht auch ein Hochbett, das als Notübernachtung dienen kann.

Bis 2021 wurde die Anlaufstelle von der Aktion Mensch gefördert. Gut 64 000 Euro sind im Kreis-Haushalt 2023 für das Projekt ver-

anschlagt. Knapp die Hälfte davon finanzieren der Kommunalverband für Jugend und Soziales und die Lechler-Stiftung.

Abschiebung trotz Ausbildung

Eigentlich wollten zwei blasse Care Leaver dem Jugendhilfe-Ausschuss von ihren Erfahrungen berichten. Weil sie dazu während der Arbeitszeit ihre Arbeitsstelle hätten verlassen müssen, war das nicht möglich. Doch der 21-jährige Adam war digital zugeschaltet. Er war als 17-Jähriger aus Äthiopien nach Tübingen gekommen.

Nach dem Hauptschulabschluss machte er eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer und im Anschluss eine weitere Ausbildung zur Fachkraft für Altenpflege.

Er lebt in Tübingen in einer Einzimmerwohnung.

Was sich anhört wie eine Blätterbuch-Integration, drohte abrupt mit seiner Abschiebung zu enden. Nur durch die Unterstützung der Care Leaver-Anlaufstelle und eines Anwalts gelang es Adam schließlich, eine sogenannte Ausbildungs-Duldung zu erhalten. „Es war eine existenzielle Bedrohung“, berichteten die Sozialpädagoginnen Nina Wlassow und Ulrike Amann von der kit-Jugendhilfe. Dabei hatte Adam sich an alle Regeln gehalten und über Jahre alles gemacht, was die Ausbilder ihm gesagt hatten. Zwei zinslose Kredite aus dem Care-Leaver-Fonds hatte er zu kleinen Raten komplett zurückgezahlt.

Damit sie ihre Zukunft selbst gestalten können

Care Leaver ist der englische Fachbegriff für junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in Nachgruppen oder Pflegefamilien verbracht haben, aber mit Erreichen der Volljährigkeit keine Familien haben. Die Care-Leaver-Anlaufstelle des Landkreises will sie

dabei unterstützen, dass sie selbst über ihre Zukunft entscheiden können. Die Beratung muss verständlich und nachvollziehbar sein, sagten die Sozialpädagoginnen Nina Wlassow und Ulrike Amann von der kit-Jugendhilfe Tübingen. Die

junge Menschen können das System Jugendhilfe. Da werden sie sich wieder hin. Sie sind keine Erststufel.“ In begründeten Ausnahmefällen können junge Menschen über das vor-endete 21. Lebensjahr hinaus durch die Jugendhilfe unterstützt werden.

Schwäbisches Tagblatt 16.9.2022

Der „Anwalt“, von dem in diesem Artikel die Rede ist (siehe Hervorhebung), war die Beratungsstelle Plan.B. Zwei Jahre lang wurde A. Intensiv bei der Beschaffung von Identitätsdokumenten etc. erreicht. Mehrmals stand auf der Kippe, ob A. eine Ausbildungsduldung erhält oder nicht. Nur mit hohem Aufwand und auch vorbildlicher Eigeninitiative von A. Wurde dies erreicht. Schließlich erhielt A. Im August 2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d Aufenthaltsgesetz (siehe Titelbild dieses Jahresberichts), nachdem es ihm unter sehr hohen Mühen gelungen ist, einen äthiopischen Pass zu erhalten. Der Leiter der Ausländerbehörde wollte zunächst noch ein Strafverfahren eröffnen, weil im Pass als Familienname der Name des Großvaters eingetragen war (was vom äthiopischen Namensrecht her üblich ist und extra wegen den westlichen Anforderungen so gemacht wird – im Alltag wird der Großvatersname jedoch nicht verwendet) ließ jedoch schließlich davon ab. Ganz offensichtlich lag weder eine Identitätstäuschung vor noch eine Urkundenfälschung, aber als Ausländerbehörde muss man wohl zunächst mal ein Haar in die Suppe legen, wenn man keines findet, damit es noch ein paar Monate länger dauert, bis so einer, der sich bisher einfach nur vorbildlich in Deutschland verhalten hat, eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Kommentar Ende.

"Für diejenigen, die viele Jahre im Land, nicht straffällig geworden und gut integriert sind, werden wir ... alle Möglichkeiten ... nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.

(Koalitionsvertrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Mai 2021, S.85)

An Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

An Frau Justizministerin
Marion Gentges
Ministerium für Justiz und Migration
Postfach 10 34 61
70029 Stuttgart

Offener Brief: Vorgriffsregelung für Chancenaufenthaltsrecht jetzt erlassen!

Tübingen, den 16.9.2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrte Frau Justizministerin Gentges,

Anfang Juli hat die Bundesregierung den [Gesetzentwurf zum Chancenaufenthaltsrecht](#) (§ 104c AufenthG) beschlossen. Rund 135.000 Menschen, die sich in der Duldung befinden, könnten von diesem Gesetz profitieren, etwa 10 Prozent davon in Baden-Württemberg. Kurz nach Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs hat der [Flüchtlingsrat Baden-Württemberg](#) an Sie appelliert, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und umgehend eine Vorgriffsregelung für dieses „Chancenaufenthaltsrecht“ zu erlassen. Doch bisher hat dieses Anliegen bei Ihnen kein Gehör bekommen.

Deswegen möchten auch wir dringend an Sie appellieren und fordern Sie auf,

- **umgehend eine Vorgriffsregelung für das „Chancenaufenthaltsrecht“ zu erlassen**
- **bei allen Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Voraussetzungen des Chancenaufenthaltsrechts erfüllen, eine „Rückpriorisierung“ durchzuführen und sämtliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung einzustellen**
- **diesen Menschen übergangsweise bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine Ermessensduldung nach § 60a Abs.2 S.3 zu erteilen**
- **sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass der Stichtag 1.1.2017 aufgehoben und in „5 Jahre Aufenthalt“ geändert wird.**

Wir halten dies für sehr wichtig, denn: Die meisten unter dem früheren Bundes-Innenminister Seehofer beschlossenen Gesetze im Flüchtlingsbereich der letzten Jahre brachten Verschärfungen und diese gelten immer noch. Im Gegensatz dazu nahm sich die neue Bundesregierung auch einige Verbesserungen vor, die jetzt mit dem „Chancen-Aufenthaltsrecht“ eingeführt werden sollen. Eine dieser Chancen besteht darin, dass Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die eine Duldung haben, aber in Arbeit und gut integriert sind, bereits nach 5 Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können. Nach einem Jahr können diese Menschen eine reguläre Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten, wenn sie weiter in Arbeit sind und ihre „Mitwirkungspflichten“ bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung erfüllen.

Weitere Verbesserungen im Rahmen dieses Gesetzespakets sind die Reduzierung der Voraufenthaltszeiten für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b Aufenthaltsgesetz. So können Jugendliche bis 27 Jahren in Zukunft nach bereits 3 (bisher 4) Jahren eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG erhalten und alleinstehende Erwachsene können nach 6

Jahren (bisher 8) und bei Familien bereits nach 4 Jahren (bisher 6) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten.

Diese Verbesserungen müssen jetzt so schnell wie möglich in der Praxis angewendet werden. Wir beraten und unterstützen viele Menschen, die die Voraussetzungen für diese neuen

Regelungen erfüllen, die aber weiter als „vollziehbar ausreisepflichtig“ gelten. Es kann nicht sein, dass diese Menschen in Baden-Württemberg weiter von der Aufenthaltsbeendigung bedroht sind oder gar Abschiebungen durchgeführt werden während andere Bundesländer längst das neue Gesetzesvorhaben berücksichtigen.

- Beispiel 1: Herr D. aus Gambia arbeitet seit vier Jahren in Vollzeit in einem Metallbaubetrieb. Die Beschäftigungsduldung hat er nicht bekommen, weil er noch keine 12 Monate eine Duldung hat und weil er noch keinen Pass bekommen hat. Das Chancen-Aufenthaltsrecht könnte er aber erhalten.
- Beispiel 2: Der 27-jährige Jeside A. könnte nach den Regelungen des § 104c AufenthG bereits jetzt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG haben stattdessen verbleibt er in der Duldung. Siehe 14.9.2022 Kontext Wochenzeitung: Jesidinnen: Zwischen Trauma und Traum
- Beispiel 3: Der Nigerianer M., der seit vier Jahren harte Jobs annimmt, die nur noch von Migranten übernommen werden, erhielt noch vor Kurzem vom Regierungspräsidium attestiert, dass er nicht alle Voraussetzungen für die Beschäftigungsduldung erfülle und die Aufenthaltsbeendigung betrieben werde. Wenn es eine Vorgriffsregelung geben würde, könnte er den 104c bekommen.

„Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, bei anspruchsberechtigten Personen im Vorgriff auf das nach der parlamentarischen Sommerpause des Deutschen Bundestages zu erwartende Inkrafttreten der Regelung bereits jetzt von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen. Ausländischen Staatsangehörigen, die die Voraussetzungen des Chancen-Aufenthaltsrechts gemäß § 104c AufenthG-E erfüllen, soll deshalb eine Ermessensduldung auf der Rechtsgrundlage des § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden.“
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz, 15.07.2022

In unserer Beratungspraxis werden wir ab sofort entsprechende Anträge stellen, mit denen wir eine „Rückpriorisierung“ und vorläufige Erteilung einer Ermessensduldung beantragen.

Auf eine Antwort auf unseren Brief („Politik des Gehörtwerdens“) freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

move on – menschen.rechte Tübingen e.V., Beratungsstelle Plan. B,

<https://menschen-rechte-tue.org/> <https://planb.social/doku.php> ,Andreas Linder, Matthias Schuh

Asylzentrum Tübingen e.V.

<https://asylzentrum-tuebingen.jimdo.com/> Vorstand / Beate Kolb

Arbeitskreis Asyl Südstadt Tübingen,

<https://akasylsued.de/> Angela Baer, Bernward Hecke

Diakonisches Werk Tübingen, Jugendmigrationsdienst

<http://www.jmd-tuebingen.de/> Uwe Gieseler und Annika Schweizer

KIT Jugendhilfe Tübingen, Projekt K.I.O.S.K.,

<https://www.kit-jugendhilfe.de/> Matthias Hamberger

Seebrücke Tübingen <https://seebruecke.org/mach-mit/deutschland/baden-wuerttemberg/tuebingen>

Vernetzung der Unterstützerkreise für Geflüchtete im Landkreis Tübingen

<https://integration-kreis-tuebingen.de/> Pf. Martin Kreuser, Anita Krämer, Wolfgang Bleicher

Verteiler / weitere Empfänger*innen:

Daniel Lede Abal, MdL

Dorothea Kliche-Behnke, MdL

Fraktionen des Landtags BW

Flüchtlingsrat BW, LIGA BW

lokale Medien

Helfer fordern Duldung von Flüchtlingen

Geflüchtete Tübinger Organisationen fordern eine Vorgriffsregelung auf das geplante Chancenaufenthaltsrecht.

Tübingen. Tübinger Organisationen und Beratungsstellen der Flüchtlingshilfe fordern von der Landesregierung, umgehend eine Vorgriffsregelung für das geplante „Chancenaufenthaltsrecht“ zu erlassen. Hierzu wandten sie sich in einem offenen Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Justizministerin Marion Gentges. Auch in anderen Landkreisen wurden solche offenen Briefe an die Landesregierung und Landtagsabgeordnete geschickt, wie etwa in Reutlingen, initiiert von der Asylpfarrerin Ines Fischer.

Anfang Juli hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zum Chancenaufenthaltsrecht beschlossen und damit ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der neuen Ampelkoalition umgesetzt.

Rund 135 000 Menschen, die sich in der Duldung befinden, könnten von diesem Gesetz profitieren, etwa 10 Prozent davon in Baden-Württemberg. Das Chancenaufenthaltsrecht bringt verschiedene Erleichterungen für das Bleiberecht von Menschen, die eine Duldung haben, aber in Arbeit und gut integriert sind. Es wird jedoch damit gerechnet, dass es noch bis mindestens Dezember dauern wird, bis das Gesetz in Kraft tritt.

Mehrere Bundesländer, darunter Brandenburg und Hessen, haben deswegen bereits sogenannte Vorgriffsregelungen erlassen, jedoch nicht das von den Grünen regierte Baden-Württemberg. Hierzu schreiben die Autoren des offenen Briefs: „Es kann nicht sein, dass diese Menschen in Baden-Württemberg weiter von der Aufenthaltsbeendigung bedroht sind oder gar Abschiebungen durchgeführt werden, während andere Bundesländer längst das neue Gesetzesvorhaben berücksichtigen.“ Mehrere Beispiele von im Kreis Tübingen lebenden Personen werden dargestellt, die akut von der Abschiebung bedroht sind, nach dem neuen Gesetz aber eine Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten. Deswegen fordert das Bündnis bei allen Personen, die die Anforderungen des neuen Gesetzes erfüllen, sämtliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung einzustellen und vorübergehend sogenannte Ermessensduldungen zu erteilen. Entsprechende Anträge wollen die Beratungsstellen bereits jetzt stellen. *ST*

Die Abgeordnete

Dorothea Kliche-Behnke
SPD-Landtags-
abgeordnete



Angewiesen auf Zuwanderung

In den letzten Wochen haben sich immer wieder Hilfsorganisationen für Geflüchtete bei meinen Kolleginnen und Kollegen und mir gemeldet. Und eines haben diese Hilferufe der letzten Wochen gemein: Es werden Menschen abgeschoben, die in nur wenigen Wochen eine Bleibeperspektive hätten. Denn die Ampel-Regierung hat mit dem Chancenaufenthaltsrecht eine Regelung zur befristeten Aufenthaltserlaubnis bei Aufnahme einer Ausbildung und damit eine Bleibeperspektive geschaffen. Und viele Bundesländer verzichten im Vorgriff auf dieses Gesetz auf Abschiebung.

Aber in Baden-Württemberg werden weiter Menschen abgeschoben, die hier eine Arbeit haben und sich meist nichts zuschulden kommen lassen. Eine grün-geführte Landesregierung fällt damit asypolitisch hinter CDU-geführte Länder wie NRW, Schleswig-Holstein oder Hessen zurück. Es drängt sich der Eindruck auf, dass sich die Abschiebungen gerade häufen. Eine Pflegerin hatte Nachtschicht im Altenheim in Freiburg, als Polizisten kamen und sie abholten. Ein Mann wurde nach Sri Lanka abgeschoben. Er ist straffrei, arbeitet seit fünf Jahren beim gleichen Arbeitgeber. Er war kurz vor der Beschäftigungsduldung.

Das alles ist vor allem aus humanitärer Sicht schlicht nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass wir doch wissen, dass wir auf Zuwanderung angewiesen sind. Egal ob Handwerk, Industrie oder in der Pflege. In jeder Branche werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter händeringend gesucht.

Das gilt in besonderem Maße auch für die Stadt Tübingen, deren Oberbürgermeister leider nicht für eine Willkommenskultur steht, die wir so dringend brauchen. Ich wünsche mir einen Neuanfang, der Antworten gibt, wie wir Arbeitsmarktintegration gestalten und zu einem anderen Umgang mit Geflüchteten finden.

Der Mann, der für zwei putzt

Arbeit Statt weiter Gebäude zu reinigen, soll ein Bodelshauser abgeschoben werden. Das verstehen seine Chefs nicht und versuchen ihm zu helfen. *Von Mario Beißwenger*

Es ist zum Auswachen oder zum Haaraufen – oder zum Verzweifeln. Prince Wowo, Gebäudereiniger in Bodelshausen, ist verzweifelt. Heute, am Freitag, 18. November, sollte er im Flieger zurück nach Nigeria sitzen. Das schrieb ihm das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe. Doch im Herkunftsland erwartet ihn nichts außer einer bedrohlichen Situation: Der 45-Jährige hat sich seiner Stieffamilie entfremdet und hätte kein Netzwerk dort, das ihn unterstützt oder ihm hilft. Die Details der sehr realen Bedrohung kennen seine Unterstützer. Der zurückhaltende Mann sagt nur: „Die Situation wäre sehr gefährlich für mich.“

Um ihm zu helfen, hat Matthias Schuh ein Treffen mit der Presse organisiert. Öffentlichkeit kann nicht schaden, meint der Mann von Plan.B, dem Tübinger Verein, der Flüchtlinge unterstützt im labyrinthischen Verfahren um ein Bleiberecht.

Am Mittwoch fanden sich dann auch noch zwei SPD-Abgeordnete ein: Dorothea Kliche-Behnke vom Landtag, Martin Rosemann vom Bundestag. Die wollen Wowo zum Bleiberecht verhelfen. Eine Situation, in der sich Personen wie der Bodelshauser befinden, sind „völlig abenteuerlich“, wie Rosemann sagt. Für Schuh ist es eher absurd.

Abschiebung kostet Aufträge

Die Situation hat neben dem humanitären Aspekt einen rechtlichen und einen wirtschaftlichen. Der wirtschaftliche ist schnell erklärt. Das Treffen fand bei Plewa Gebäudereinigung statt, weil die Bodelshauser Firma ihren Mitarbeiter braucht. „Wir können ohne Herrn Wowo keine neuen Kunden annehmen, wir müssten sogar welche abgeben“, sagt Thomas Plewa, mit seinem Bruder René Geschäftsführer des Betriebs mit 35 Beschäftigten.

Anstelle des seit Mitte 2018 in Bodelshausen arbeitenden Wowo müssten sie wahrscheinlich zwei neue Leute einstellen und einarbeiten. „Wenn wir überhaupt jemand finden“, sagt René Plewa mit Resignation in der Stimme. Der Mangel an Arbeitskräften trifft auch die Reinigungsbranche. Für Rosemann ist deshalb offensichtlich, „dass Herr Wowo bleiben kann. Das ist einfach nur sinnvoll.“ Rechtlich sei dafür auch alles geegnet – wenn nur die grün-schwarze Landesregierung nicht vieles unternehmen würde, um Menschen wie Wowo doch noch abzuschicken.

Kliche-Behnke hat „auffällig mehr Abschiebungen“ aus Ba-



Der von Abschiebung bedrohte Prince Wowo wollte nicht aufs Bild, aber seine Unterstützer reiheten sich in der Bodelshauser Gebäudereinigungsfirma Plewa auf. Von links sind das: SPD-Bundestagsabgeordneter Martin Rosemann, SPD-Landtagsabgeordnete Dorothea Kliche-Behnke, Thomas und René Plewa, Geschäftsführer der Firma, und Matthias Schuh von Plan.B.

Bild: Mario Beißwenger

den-Württemberg festgestellt, seit die Bundesregierung ernst macht mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Das soll zum ersten Mal in der Geschichte des Immigrationslandes Deutschland festlegen, dass Personen, die fünf Jahre nur geduldet waren, auch einen Anspruch darauf haben, bleiben zu dürfen.

So viel abschieben wie möglich

Nach Einschätzung der SPD-Politikerin arbeitet das zuständige CDU-geführte Justizministerium mit auffälligem Eifer daran, noch möglichst viele Personen außer Landes zu schaffen. Das solle kein parteipolitischer Angriff sein. Baden-Württemberg ist eines der wenigen Bundesländer, die trotz des wohl zum 1. Januar gültigen Bundesgesetzes, die Personen abschieben, die davon profitieren könnten.

Kliche-Behnke führt das auf das Engagement von Siegfried Lorek zurück, Staatssekretär im Stuttgarter Justiz-Ministerium. Dabei stehe das Bleiberecht für diese Art von Flüchtlingen im grün-schwarzen Koalitionsvertrag und es gebe einen aktuellen Beschluss des Landeskabinetts, auf die Abschiebungen zu verzichten.

Der Unternehmer Thomas Plewa legt sich ins Zeug dafür, dass sein Mitarbeiter bleiben kann, den er einst auf Empfehlung des Integrationsmanagements des Landkreises eingestellt hat. Im Augenblick sieht es auch so aus, als ob die so genannte Rückkehrberatung beim Kreis beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe erwirkt hat, auf Wowos Abschiebung noch zu verzichten.

Wir lange das hält, weiß Plewa nicht. Alle zwei Tage sei er gerade damit beschäftigt, seinem Mitarbeiter eine Zukunft in Deutschland zu ermöglichen. Viel öfter muss er ihm auch gut zureden, damit der Mann nicht völlig verzweifelt. „Ich bin voller Hoffnung, aber wir haben nur einen kleinen Strohhalm“, sagt Plewa.

Grün-Schwarz verzögert

Schuh, der fallzuständige Berater bei Plan.B, kennt die Situation. Allein er betreut rund 30 Personen, deren Fall ganz ähnlich wie bei Wowo gelagert ist, sein Kollege sicher auch noch mal so viele. Doch formal geschehe das nach geltendem Recht. Bei einer Duldung sei eine Ausreise immer unmittelbar vollziehbar. Mit einem Bein ist der Gebäudereiniger, der in einem gu-

ten Monat so um die 1500 Euro netto nach Hause bringt, schon im Abschiebe-Flieger.

Als praktischer Versuch, ihn auch ohne Bundesgesetz zu halten, gegen die schleppend arbeitende grün geführte Landesregierung, gebe es noch die Härtefall-Kommission. Doch die, das müsse man wissen, entscheide nicht über Bleiben oder Abschieben. Auch wenn die Kommission ein Bleiberecht befürwortet, kann das Justizministerium immer noch auf Abschiebeflieger entscheiden.

Wenn es ganz dumm läuft, könnte selbst das Bundesgesetz zum „Chancen-Aufenthaltsrecht“ Prince Wowo doch nicht helfen. Es gibt eine Stichtagsregelung. Fünf Jahre müssen die Personen, die so ein Bleiberecht bekommen können, schon in Deutschland geduldet sein. Der Nigerianer floh aus seiner Heimat schon im Jahr 2016, kam aber erst 2017 in Deutschland an.

Auch wenn Kliche-Behnke sagt: „Das kann doch nicht sein, dass Herr Wowo abgeschoben wird.“ Ein Mensch, der arbeitet, gebraucht wird und in größte Gefahr abgeschoben wird, auch der kann abgeschoben werden – nach Recht und Gesetz.

19.11.2022

Plan★B

Geplante Abschiebung vorerst verhindert

Ein Beispiel unter vielen aus der Arbeit von Plan.B:

Dem nigerianischen Geflüchteten Herr W. drohte die

Abschiebung, obwohl er seit Jahren bereits bei einem Bodelshausener Betrieb als Gebäudereiniger arbeitet und seinen Lebensunterhalt selbst verdient und obwohl er aus Sicht von Plan.B die Voraussetzungen des geplanten Chancenaufenthaltsrechts (§ 104c AufenthG) erfüllt. Die grünschwarze Landesregierung beschloss am 11.10. Abschiebungen derartiger Personen auszusetzen. In der Praxis läuft es aber in vielen Fällen anders.

18.11.2022 Schwäbisches Tagblatt: *Der Mann, der für zwei putzt. Statt weiter Gebäude zu reinigen, soll ein Bodelshausener abgeschoben werden. Das verstehen seine Chefs nicht und versuchen ihm zu helfen.* (PDF)

Weiterlesen ...

We need (a)

Plan★B

Die unabhängige Bleiberechts-Beratungsstelle
Plan.B in Tübingen braucht Eure Unterstützung,
damit ihre Arbeit für Geflüchtete weitergehen kann!

Samstag, 26.11. ab 19 Uhr
Epplehaus - Tübingen

Soli-Party, Küche für Alle und Live-Konzert mit
21 Uhr

Alle werden fallen

Poesie & Politik meets Punk & Rave

Aftershow-Party: 22 Uhr

Feministisches Auflegekollektiv (FAK)

Soli-Eintrittspreis: 5 Euro +/- X

SEEBRÜCKE
KULTUR & SOZIAL

Gezielt mehr Abschiebungen aus Baden-Württemberg?

Abschiebung Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist beschlossen. Im Vorfeld wurden vermehrt Geflüchtete abgeschoben, auch die, die davon hätten profitieren können, sagen Tübinger Experten. Einer vermutet, das erfolge gezielt. *Von Mara Lucas*

Seit Freitag ist das Chancen-aufenthaltsrecht beschlossen. Im Juli legte die Bundesregierung den Entwurf für das Gesetz vor.

In diesem Sommer hätte sie aus Flüchtlingskrisen Hinweise bekommen, dass vermehrt abgeschoben werde, schildert die SPD-Landtagsabgeordnete Dorothea Kliche-Behnke. Mitte November positionierte sie sich anlässlich der drohenden Abschiebung von Prince Wowo. Sie sagte dem TAG-BLATT, dass sie „auffällig mehr Abschiebungen“ beobachtet habe im Vorfeld des Chancen-Aufenthaltsrechts (wir berichteten).

Noch habe sie keine Zahlen, doch das werde man Ende des Jahres sehen, stellte sie kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes klar. Dann betonte sie: „Wir werden konfrontiert mit der Abschiebung von Personen, die mutmaßlich unter das Chancen-Aufenthaltsgesetz fallen.“

Auch die Flüchtlingsberater der Tübinger Beratungsstelle „Plan B“ haben die Lage im Blick. Matthias Schuh sagt: „Das ist meine These: In Baden-Württemberg, mit CDU-geführtem Innenministerium, griff man sich bis zuletzt nochmal Leute raus, kurz bevor das Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft trat.“ Andreas Linder ist der Geschäftsführer des Vereins Move on, der die Beratungsstelle betreibt. Er ist vorsichtiger: „Man muss in jedem Einzelfall kämpfen, auch wenn ganz eindeutig die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllt sind.“

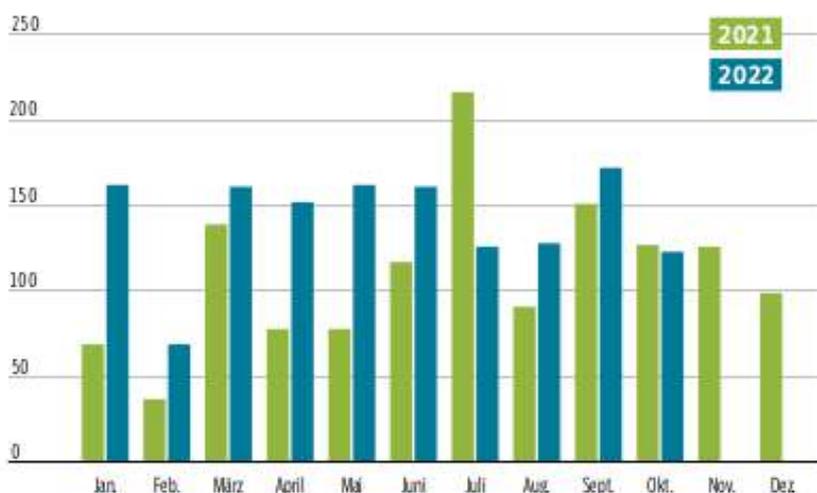
Man muss in jedem Einzelfall kämpfen.

Andreas Linder, Flüchtlingsberater

146 Menschen wurden bis Oktober 2022 aus Baden-Württemberg abgeschoben, laut den Zahlen des Regierungspräsidiums in Karlsruhe (RPK). Bereits im Oktober 2022 mehr als in den Jahren 2020 oder 2021. Im Vorjahr wurden 1328 Menschen aus Baden-Württemberg abgeschoben. 2020 waren es laut Bundesregierung 1383 Menschen – in dem Jahr waren pandemiebedingt Lufträume gesperrt. In der Grafik wird ersichtlich, dass 2022 die Abschiebungszahlen steigen. Ein durchgängiger Anstieg seit Juli zeichnet sich aber nicht ab.

In der Region ergeben die Zahlen von 2022 keine Tendenz: Aus der Stadt Tübingen wurde eine Person abgeschoben. Zehn sind es aus dem Kreis Tübingen, darunter eine achtköpfige Familie im November. Zehn Personen wurden aus der Stadt Reutlingen abgeschoben. Aus dem Landkreis

Abschiebungen in Baden-Württemberg 2021/2022



GRAFIK: UHLANDZ. QUELLE: REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Die Zahlen für die Abschiebungen aus Baden-Württemberg von 2021 und 2022 im Vergleich.

Reutlingen sind es 21, mit neun Abschiebungen im November.

Wie viele Abschiebungen sind 2022 aus Baden-Württemberg noch geplant? Es könnten keine verlässlichen Angaben gemacht werden, so die stellvertretende Pressesprecherin des RPK. „Da fortlaufend Fälle zur Rückführungsplanung in den Vollzug gegeben werden und auch noch kurzfristig Abschiebungen bis Ende des Jahres organisiert werden können.“

Kliche-Behnke wurde von Fachleuten und Betroffenen informiert: „Im September und Oktober, vor allem im September, haben Asylpfarrer und Flüchtlingsberater vermehrt Alarm geschlagen.“ Es reiche ja schon, wenn viele melden, dass Leute abgeschoben werden, die gut integriert seien. Auf einem Parteitag vor zehn Tagen hätten auch andere Redner das geschildert. Und eben die Geflüchteten selbst. Der September war der Monat, in dem 2022 mit 172 Menschen knapp die meisten Menschen aus Baden-Württemberg abgeschoben wurden.

„Dass wir keine klare Sicherheit haben, macht was mit denen, die keinen Abschiebebrief bekommen“, beschreibt die Landtagsabgeordnete. Die Sicherheit fehle, weil es keinen Abschiebestopp gebe, wie die SPD ihn vorschlag. „Wir haben im September sehr viel Druck gemacht als Landespartei in Baden-Württemberg.“ Auch die Grüne Jugend habe sich enga-

giert. Dann kam der Post von Andreas Schwarz. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen hat am 12. Oktober gepostet, dass die Koalition beschlossen habe, dass gut integrierte Flüchtlinge in Baden-Württemberg bleiben könnten.

„Wir haben gedacht, super, das ist das, was wir gefordert haben“, schildert Kliche-Behnke – eine Vorgriffsregel für das Chancen-Aufenthaltsrecht: Dass Personen, die zukünftig darunter fallen können, nicht mehr abgeschoben würden. Doch obwohl es diesen Kabinettsbeschluss gebe, seien weiterhin Menschen von der Abschiebung bedroht. Prince Wowo sei einer davon.

Schuh erklärt, dass die schriftlichen Anweisungen an die Be-

hörden fehlten, „die entsprechenden Menschen in Ruhe hier zu lassen, bis sie das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen können“. Kliche-Behnke bestätigt das und fügt an: „Dafür habe ich kein Verständnis. Wenn es einen solchen Beschluss gibt, muss das Konsequenzen haben.“ Sie fordert eine klare Kommunikation im Bundesland, dass Personen, die unter das Chancen-Aufenthaltsgesetz fallen könnten, nicht mehr abgeschoben werden dürfen. Besonders da jetzt der Stichtag bekannt sei der 31. Oktober 2022. Also fällt Prince Wowo darunter. „Wenn er dann noch hier ist. In einem anderen Bundesland wäre er jetzt hundert Prozent sicher, in Baden-Württemberg nicht.“

Was ist das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Geflüchtete, die das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen wollen, müssen fünf Kriterien erfüllen.

- 1. Einreise** in Deutschland vor dem 1. November 2017 seitdem ununterbrochen legaler Aufenthalt.
- 2. Aktuell in Duldung:** Ihr Aufenthalt in Deutschland ist aktuell nicht illegal.
- 3. Keine Straftaten,** toleriert werden Geldstrafen bis maximal 50 Tagessätze, 90 bei Aufenthaltswidrlichen Vergehen, wie zum Beispiel illegaler Grenzübertritt.
- 4. Keine vorsätzlichen, wiederholten Täuschungsversuche** gegen-

über dem Amt, um ihre Abschiebung zu verhindern.
5.) Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Geflüchtete, die die Kriterien erfüllen, bekommen eine **befristete Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate**. Diese Zeit können sie nutzen, um die Bedingungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Dafür müssen sie ihren Lebensunterhalt finanzieren und Deutschkenntnis haben. Außerdem müssen sie ihren Pass vorlegen oder helfen, ihre Identität zu klären. Gelingt ihnen all das nicht, fallen sie in die Duldung zurück.



<https://menschen-rechte-tue.org/>
E-Mail: info@menschen-rechte-tue.org



<https://planb.social>
E-Mail: info@planb.social
Tel: 07071 - 96 69 94-0



basic info
Update: Januar 2023

Dieses basic info ist eine kompakte Zusammenfassung. Bitte kontaktieren Sie uns, eine andere Beratungsstelle oder eine*n Rechtsanwält*in, wenn Sie konkrete weitergehende Fragen oder Beratungsbedarf haben.

basic info:

Das Chancen-Aufenthaltsrecht Wer bekommt eine Chance?

Informationen für Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen

- Sie sind vor dem 1.11.2017 nach Deutschland gekommen und halten sich seitdem ununterbrochen in Deutschland auf?
- Sie haben eine „Duldung“ oder werden in Kürze eine Duldung erhalten?
- Sie sind nicht wegen Straftaten zu insgesamt mehr als 50 Tagessätzen (oder mehr als 90 Tagessätzen wegen Straftaten mit Bezug zum Aufenthaltsrecht) verurteilt worden?
- Sie haben in der Vergangenheit nicht vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über Ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht?
- Sie haben ggf. Ihre Identität (Geburtsurkunde, Personalausweis, Pass ...) noch nicht (vollständig) geklärt?
- Sie können Ihren Lebensunterhalt noch nicht vollständig selbst sichern?

Dann haben Sie die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis nach dem neuen § 104c Aufenthaltsgesetz zu bekommen.

Die Beratungsstelle Plan.B klärt mit Ihnen zusammen ab, ob Sie die Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht erfüllen und hilft Ihnen bei allen Schritten bis zur Antragstellung für die Aufenthaltserlaubnis. Nehmen Sie für einen Termin Kontakt mit uns auf!

Tel. 07071 - 96 69 94 - 0

Plan.B wird gefördert von



Unser Verband www.paritaet-bw.de



Informationen: In ihrem Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 kündigte die (neue) Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP („Ampelkoalition“) eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts an für Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die eine Duldung haben: *„Der bisherigen Praxis der Kettenuldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht entgegen: Menschen, die ... nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine ... Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).“*

Am 1. Juli 2022 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwischenzeitlich politisch umstritten war. Doch am 2. Dezember 2022 beschloss der Bundestag mehrheitlich das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ ([§ 104c Aufenthaltsgesetz](#)), am 1. Januar 2023 ist es in Kraft getreten.

Wer kann ein Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen?

Das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ nach § 104c AufenthG ermöglicht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ für Personen

- **die eine Duldung haben und die sich am 31.10.2022 „seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten“** (§ 104c, Abs. 1 AufenthG) **haben. Sie müssen also spätestens am 31.10.2017 nach Deutschland eingereist sein.** Insgesamt gibt es in Deutschland ca. 136.000 Personen, die hierfür in Frage kommen. Wer nach diesem Stichtag eingereist ist, ist von dieser Regelung aber leider ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch, wer sich zwischenzeitlich in einem anderen Land aufgehalten hat.
- **UND die „sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen“** (§ 104c, Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Sie müssen eine Loyalitätserklärung mit einem Bekenntnis unterschreiben und diese auch verstehen.
- **UND die „nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden“** (§ 104c, Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) Sie können die Aufenthaltserlaubnis trotzdem erhalten, wenn Sie wegen Straftaten zu Geldstrafen zu insgesamt nicht mehr als 50 Tagessätzen oder zu insgesamt nicht mehr als 90 Tagessätzen bei Verstößen gegen asyl- oder aufenthaltsrechtliche Vorschriften verurteilt wurden.
- **UND die „nicht wiederholt falsche Angaben gemacht oder über Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht“ haben.**

Was sind die Chancen beim Chancen-Aufenthaltsrecht?

- **Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate:** Das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ wird nur vorläufig für 18 Monate erteilt. Sie können die Aufenthaltserlaubnis erhalten, auch wenn Sie Ihren Lebensunterhalt noch nicht vollständig selbst sichern können und auch wenn Ihre Identität noch nicht vollständig geklärt ist und sie noch solche „Mitwirkungspflichten“ erfüllen müssen. **Wichtig:** Wenn Sie diese Anforderungen im Laufe der 18 Monate nicht erfüllen, wird Ihnen die Aufenthaltserlaubnis wieder entzogen.
- **Aufenthalt auch für Familienangehörige:** Wenn Sie das Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG bekommen, können auch ihre Ehe- oder Lebenspartner*in und Ihre minderjährigen Kinder diese Aufenthaltserlaubnis bekommen (auch wenn diese noch nicht 5 Jahre in Deutschland sind). Dies gilt auch für volljährige Kinder, wenn sie als Minderjährige in Deutschland eingereist sind
- **Reguläre Aufenthaltserlaubnis danach:** Wenn Sie das Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG bekommen, können Sie danach eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG bekommen, wenn Sie bis 27 Jahre alt sind ODER Sie können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG bekommen, wenn Sie älter als 27 Jahre alt sind

Welche weiteren Änderungen im Aufenthaltsrecht gibt es?

Mit dem Gesetzentwurf für das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ hat die Regierung auch die bereits bestehenden Gesetze § 25a und § 25b Aufenthaltsgesetz geändert:

- Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG ist jetzt bereits nach drei Jahren Aufenthalt (bisher vier) und bis zum Alter von 27 Jahren (bisher 21) möglich – wenn Sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.
- Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG ist jetzt bereits nach 4 Jahren Aufenthalt bei Familien (bisher 6) und nach 6 Jahren bei alleinstehenden Personen (bisher 8) möglich – wenn Sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.

Bitte beachten Sie: Möglicherweise brauchen Sie das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht, sondern können bereits eine bessere Bleiberechtsregelung (z. B. § 25a oder b AufenthG) erhalten. Lassen Sie sich gut beraten!

Hinweise:

2.12.2022 Deutscher Bundestag: [Bundestag führt das Chancenaufenthaltsrecht ein. Alle Gesetzentwürfe, Stellungnahmen, Berichte](#)

PRO ASYL (23.12.2022) [Hinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht](#) (Beratungsinfos)

Plan.U

Вам потрібна допомога?
Do you need assistance?

Beratung für ***alle*** Menschen, die wegen dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind

Wir bieten hier in Tübingen solidarische Beratung und Unterstützung bei allen Bedarfen rund um Aufenthalt, Sozialleistungen, Arbeit und Wohnraum

- * für Menschen aller Nationalitäten
- * Offene Beratungszeiten sowie Einzeltermine
- * mehr Infos auf unserer Website: <https://planb.social>

Підтримка ***всіх*** біженців, которым пришлось бежать из-за войны в Украине

Здесь, в Тюбингене, мы предлагаем солидарные советы и поддержку по всем вопросам, связанным с проживанием, социальными пособиями, работой и жильем.

- * для людей всех национальностей
- * Время открытых консультаций и индивидуальных встреч
- * больше информации на нашем сайте: <https://planb.social>

Support for ***all*** refugees who had to flee because of the war in Ukraine

We offer solidary advice and support here in Tübingen for all needs relating to residence, social benefits, work and housing

- * for people of all nationalities
- * Open consultation times and individual appointments
- * more information on our website: <https://planb.social>

Підтримка ***всіх*** біженців, які змушені були втекти через війну в Україні

Ми пропонуємо солідну консультацію та підтримку тут, у Тюбінгені, для всіх потреб, що стосуються проживання, соціальних виплат, роботи та житла

- * для людей усіх національностей
- * Відкритий час консультацій та індивідуальні зустрічі
- * Додаткова інформація на нашому сайті: <https://planb.social>



Kontakt ○ **Контакти** ○ **contact:**
 • E-Mail: info@planb.social
 • Telefon: +49 7071 – 96 69 94-0

V.i.S.d.P. move on – menschen.rechte Tübingen e.V.
 Provencenweg 3 - 72072 Tübingen



Der Paritätische ist Mitglied im Bündnis **Aktion Deutschland Hilft**, dem Zusammenschluss renommierter deutscher Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall ihre Kräfte bündeln, um gemeinsam schnelle und effektive Hilfe zu leisten.



Siedlungs- & Beratungsstelle für Asylsuchende
und ihre Angehörigen in Tübingen und Region

Tele. 07141 / 966 924-0
Fax 07141 / 966 924-0
Mail: cof@move.on.tu
Web: move.on.tu

Dorothea Kläcke-Behrke, MdB
Daniel Lende Absal, MdB
Marfin Rosenbaum, MdB
Chris Kühn, MdB

nachrichtlich per Mail

Tübingen, den 11. 10. 2022

Betreff: Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 28.09.2022 /
insb.: Umgang mit nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete des Wahlkreises Tübingen,

am 28.09.22 hat das JüMi Baden-Württemberg in einem Rundschreiben an die Unteren
Aufgabenbehörden die ausländerrechtlichen Regeln für Kriegsflichtige aus der Ukraine,
die keine ukrainischen Staatsangehörigen sind (sog. „Drittstaaten“) massiv verschärft.

Damit wird die Betriebsspektive für den betroffenen Personkreis in Baden-Württemberg
erneut massiv verringert bzw. in naher Zukunft komplett verunmöglicht (Anlage 1), betroffen
sind hier insb. Drittstaaten/ „nur“ eine britische Aufenthaltserlaubnis
haben - was nach unserer bisherigen Praxiserfahrung selbst bei Menschen, die
jahrzehntelang als Ausländer in der Ukraine gelebt haben, oftmals der Fall ist.

Unter Bezug u.a. auf ein Ländersreiben des BMI vom 20.09.22 sowie diverser BAMF-
Rundschreiben bejährt das JüMi hier eine „kehrwendende“ im Umgang mit diesen
Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. So sollen künftig u.a.:

- die örtlichen Ausländerbehörden Anträge auf vorübergehenden Schutz (§24 AufenthaltG)
von Drittstaaten nicht mehr, wie bisher, im Zweifelsfall als u. J. asylrechtlich relevantes
Schutzgesuch werten, sondern unmittelbar ein ausländerrechtliches Verfahren einleiten -
erkennbar mit dem Ziel, entsprechende Anträge im Regelfall abzulehnen,
- die örtlichen Ausländerbehörden bei Drittstaaten von der bisher vorgeschriebenen
Prüfung absehen, ob überhaupt eine „sichere und dauerhafte“ Rückkehr in ihr
Herkunftsland möglich ist, falls auch nur eines der anderen zu prüfenden Kriterien nicht
erfüllt ist.

- selbst in Fällen, wo die (Un-)Möglichkeit einer solchen „sicheren und dauerhaften“
Rückkehr ins Herkunftsland zwingend im Erteilungsverfahren berücksichtigt werden muss,

Seite 1 / 4

ausschließlich mit Hinblick auf zielstabsbezogene Abschleppermassnahmen geprüft werden
ob ggf. ein Aufenthalt nach §60 Abs 5/7 erteilt werden kann. Der im Schreiben des JüMi
dazu aufgeführte Fragenkatalog hat erkennbar die Absicht, die Erteilung solcher
Aufenthaltsaufträge auf die Kriterien einer nachweislich unmittelbar drohenden Verleumdung
sowie auf absolute medizinische Härtefälle, bei denen eine Rückkehr ins Herkunftsland
unmittelbar zu einer Gefährdung an Leib und Leben führen würde, zu beschränken.

- Drittstaaten, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 beantragt haben und für die
Dauer des Erteilungsverfahrens eine Fiktionsbescheinigung erhalten haben, keine
Beschäftigungserlaubnis mehr erteilt bzw. die bereits in der Fiktionsbescheinigung
eingetragene Beschäftigungserlaubnis geschränkt werden.

- Drittstaaten, die vor dem 30.11.2022 eingereist sind, nunmehr nur noch 90 Tage ab
erstmaliger Einreise von der Visumpflicht befreit sein - mit der Folge, dass viele der
Betroffenen nun unmittelbar von der Illegalität bedroht sind, da in der Kürze der
verbleibenden Zeit die Wenigsten von ihnen die Voraussetzungen für irgendeinen anderen
Aufenthaltsauftrag erfüllen werden können.

Mit unserem Projekt „PlanU“ unterstützen wir im Rahmen der Tübinger Beratungsstelle
„Plan U“ seit Mai dieses Jahres mit besonderem Budget, aber hohem Aufwand, gezielt
Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Vom Integrationsmanagement des
Landkreises und der Stadt Tübingen, die bekanntlich selbst keine ausländerrechtliche
Unterstützung anbieten können/würden, wurden seither zunehmend Drittstaatenler aus der
Ukraine an uns „überwiesen“.

Aus unserer beratungspraktischen Erfahrung möchten wir Ihnen exemplarisch drei Fälle
nigerländischer Ukraine-Flüchtlinge schildern, um zu verdeutlichen warum wir die o.g.
neuerlichen Verschärfungen ggü. Drittstaaten, die bereits, und aus den gleichen
Gründen wie ukrainische Staatsangehörige) als Kriegsflichtige aus der Ukraine zu uns
gekommen sind, für absolut kontraproduktiv und nicht dem öffentlichen Interesse dienlich
halten:

1. Herr A. aus Nigeria...

... studierte seit 2014 Medizin an der Universität Wonnitz in der Ukraine, bestand dort
zunächst 2018 die erste staatliche medizinische Prüfung, legte im Jahr 2021 erfolgreich die
zweite staatliche medizinische Prüfung ab und erhielt das Diplom als Allgemeinmediziner
(„Spezialist Diploma General Medicine“); zum erfolgreichen Abschluss seines Studiums
bzw. des Dokortitels führte lediglich noch das (erfolgreich in Deutschland
vorgeschriebene) praktische Jahr in verschiedenen klinischen Abteilungen.

Herr A. musste im März 2022 nach Deutschland fliehen, als Wonnitz unter massiven
russischen Besatz geriet und der Universitäts- und Klinikumsbetrieb dort eingestellt
wurden. Im Mai 2022 beantragte Herr A. vorübergehenden Schutz in Deutschland und
erhielt eine Fiktionsbescheinigung. Seit September 2022 nimmt er an einem BAMF-
Integrationskurs in Tübingen teil, nebenbei arbeitet er nun seit dem Sommer über eine
Zeitarbeitsfirma als Reinigungskraft (was für eine Verschärfung von Talent und
Ressourcen) am Uniklinikum in Tübingen.

Am 29.09.2022, nur einen Tag nach Versand des o.g. Schreibens des baden-
württembergischen Justizministeriums, wurde Herr A. zu einer Vorsprache bei der Tübinger
Ausländerbehörde einberufen, angeblich wegen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (er
sollte sogar ein biometrisches Passfoto zu dem Termin mitbringen). Auf der ABH

Seite 2 / 4

Geflüchtete auf diese Art und Weise mit Illegalisierung zu befrühen und sie letztlich "inadertlos rauszuschmeissen" - statt ihnen hier bei uns eine Perspektive zu bieten, von der sicherlich "in the long run" sowohl die Betroffenen, als auch unsere Gesellschaft gleichermaßen profitieren könnten.

Eigentlich müsste man solchen hochmotivierten und bereits gut vorkualifizierten jungen Menschen hier bei uns doch den sprichwörtlichen "kalten Teppich" ausrollen, statt sie im "beiden" Fall in dem knappen jetzt noch verbleibenden Zeitfenster, in dem sie dank Fiktionsbescheinigung noch eine gewisse Rest-Freizügigkeit genießen, in andere EU-Länder zu verschleichen, in denen ihnen teils deutlich bessere Aufenthalts- und Studienspektiven als in Deutschland geboten werden - oder sie gleich ganz zu illegalisieren und abzuschleppen.

Wir möchten Sie daher darum bitten, sich auf Landes- wie Bundesebene intensiv dafür einzusetzen, dass diesen und vielen weiteren Betroffenen schnellstmöglich realistisch die nun in Baden-Württemberg neu durch das Justiz kommunizierten und vor Ort bereits praktizierten Verschärfungen im Umgang mit Drittstaatlern aus der Ukraine, die sowohl wie uns von Fachanwälten bestätigt wurde - sich nicht zwingend aus dem angeführten Rundschreiben des BMI vom 20.09.22 ergeben, als auch u.E. den Vereinbarungen in den Koalitionsverträgen von Bundes- und Landesregierung hinsichtlich der Integration und Einwanderung von Menschen aus Drittstaaten massiv zuwider laufen, umgehend zurückgefahren werden.

Mit Dank im Voraus, auch im Namen der Betroffenen, und freundlichen Grüßen.



Matthias Schuh (Plan.B)

angekommen, wurde – entgegen dieser Ankündigung – im Frühjahr die bisherige Beschäftigungsaufnahme in der Fiktionsbescheinigung gestrichen - Herr A. kann aufgrund dieses Arbeitsverbots nun seinen Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten, und die Erlöbung eines anderen deutschen Aufenthaltstitels z.B. zu Studienzwecken rückt damit erstmal in weite Ferne.

2. Frau B. aus Nigeria

...ging es, kurz vor ihrer durch den russischen Angriffskrieg bedingten Flucht noch ihren Bachelorabschluss in Luft- und Raumfahrttechnik (" aerospace engineering") in der Ukraine zu machen; sie stellte in Deutschland Antrag auf vorübergehenden Schutz und erhielt eine Fiktionsbescheinigung. Sie besucht aktuell einen BAUF-Integrationskurs, und ist daneben intensiv auf der Suche sowohl nach einer Möglichkeit, in ihrem Fachgebiet einen Masterstudiengang zu besuchen, als auch evtl. direkt in die Industrie einzusteigen, z.B. im Rahmen eines Praktikums oder eines Werkstudentenvertrags.

Klar ist, dass sie dafür zumindest ihren noch bis Mai 2023 laufenden Integrationskurs abschließen müsste, um sprachlich eine Chance auf ein Meisterstudium oder einen Job in ihrer Branche zu haben. Frau B. ist durch die Neuregelung des JUKI jetzt akut davon bedroht, nach Nigeria zurückkehren zu müssen, falls ihre noch bis 31.12.22 gültige Fiktionsbescheinigung dann nicht mehr verlängert wird - in ein Land, in dem es (trotzdem vorhanden) Luft- und Raumfahrtindustrie) keinerlei Arbeitsmöglichkeiten für jemanden mit ihrer Qualifikation gibt, und in dem die Universitäten bereits seit über 1,5 Jahren besetzt werden.

3. Herr C. aus Nigeria

...studente vor seiner Flucht im 8. Semester Zahnmedizin an der Universität im osuniranischen Warri. Nach der Registrierung durch den Landkreis Tübingen erhielt er zwar eine Fiktionsbescheinigung, die allerdings bereits zum 31.10.22 abläuft. Angesichts d.B. Neuregelungen ist absehbar, dass diese Fiktionsbescheinigung nicht mehr verlängert werden wird, und Herr C. ab diesem Zeitpunkt denn erheblich Geldgier läuft, dass sein Auszubeh hier komplett als illegal gilt - dies, obwohl er aktuell ebenfalls einen vom BAUF finanzierten Integrationskurs in Tübingen besucht und hier nach Abschluss desselben bzw. Erreichen der erforderlichen Sprachkenntnisse seine akademische Ausbildung abschließen könnte. Eine (erzwungene) Rückkehr nach Nigeria würde ihm alles nehmen was er sich bisher erarbeitet hat, ersichtlich einer akademischen Zukunftsperspektive, die es in Nigeria, siehe oben, nicht gibt.

Alle drei (wie gesagt, exemplarische Fälle, es gibt noch mehr!) werden beim jetzigen Stand nun in kurzer Zeit das Recht verlieren, sich in Deutschland legal aufzuhalten - und zwar obwohl sie die weitgehende Sicherung ihres Lebensunterhaltes nachweisen könnten falls - erwartbar - kein Aufenthaltstitel nach §24, wie bei Geflüchteten mit dem "richtigen" ukrainischen Pass, erteilt wird. Sie brauchen allerdings noch einige Monate Zeit, um die deutsche Sprache zu lernen und die erforderlichen finanziellen Rücklagen, teils mit Hilfe ihrer Familien im Herkunftsland, aufzubauen, die für einen alternativen Aufenthaltstitel erforderlich sind. Diese Zeit soll ihnen nun in Baden-Württemberg nicht mehr gegeben werden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher hinsichtlich der besagten Neuregelungen des JUKI bzw. dringend zu einer politischen Intervention auffordern. Es kann, v.a. auch angesichts des seit langem in Deutschland herrschenden Pflegekräftemangels und Fachkräftemangels, nicht im öffentlichen Interesse sein, absehbar gut qualifizierte

TÜBINGEN

**Herzlich Willkommen in unserer
Stadt!**

Welcome to our city!

به شهر ما خوش آمدید



**Erste Informationen für geflüchtete Menschen die aus
Afghanistan evakuiert wurden**

**First information for refugees who have arrived from
Afghanistan by evacuation**

اولین اطلاعات برای افرادی که از طریق تخلیه از افغانستان آمده اند

in

- Deutscher Sprache
- English language
- زبان دری یا فارسی

Von außen

Hilfe für Familien in Afghanistan

Der Verein Move on – Menschenrechte Tübingen berichtet: In Afghanistan leidet nach der Machtübernahme der Taliban rund die Hälfte der Bevölkerung an einer akuten Hungersnot. Seit Dezember 2021 sammelt der Verein Move on – Menschenrechte Tübingen Spenden unter dem Motto „save our families“. Mit den Spenden werden afghanische Familien unterstützt, die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind und die sich in einer existenziellen Notlage befinden.

Die Spenden werden primär für Lebenshaltungskosten und dabei für das dringendst Notwendige wie Essen, Kleidung, Medikamente, Wohnungs- und Heizkosten verwendet. Falls eine Familie das Land verlassen kann, unterstützt der Verein auch bei Reisekosten oder Kosten für Pässe und Visa.

Der Verein erhielt bisher 23 500 Euro von 140 Spendern. „Für diese solidarischen Beiträge bedanken wir uns sehr herz-

lich“, sagt Andreas Linder, Mitglied des Vereinsvorstands. Gleichzeitig stellten die in Deutschland lebenden Angehörigen 43 Anträge für 60 Familien in Afghanistan (405 Personen). Um diese Familien mindestens vier Monate lang mit einem durchschnittlichen Betrag von 100 bis 250 Euro unterstützen zu können und die Unterstützung danach nicht abrupt beenden zu müssen, werden mindestens 40 000 Euro gebraucht.

Aus diesem Grund bittet der als gemeinnützig und mildtätig anerkannte Verein um weitere Spenden auf das Konto menschen.rechte Tübingen e.V., VR Bank Tübingen, IBAN DE25 6406 1854 0308 1020 02, Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe. Der ausführliche Spendenaufruf sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite <https://menschen-rechte-tue.org> zu finden.

Hier schreiben Vereine und Verbände, Initiativen und Parteien selbst bis zu zweimal im Jahr und nicht länger als 50 Zeilen.

Nur wer auf der Liste steht, darf kommen

Flucht Eine afghanische Menschenrechtlerin und ihre Familie flohen vor den Taliban, tauchten unter und haben es schließlich mit Hilfe von Andreas Linder von Move on geschafft, nach Pakistan zu kommen. Nächste Woche kommen sie nach Deutschland. Von Sabine Lohr

Der Videocall bei Yasmin, die sich in einem Hotel im pakistanischen Islamabad aufhält, klappt nicht richtig. Das Bild friert immer wieder ein. Zu sehen ist dann eine Blase, aber lächelnde Frau. Es geht ihr jetzt eigentlich ganz gut, sagt sie. Aber sie habe große Angst um den Rest ihrer Familie, die noch in Afghanistan untergetaucht sei. Sie möchte sich Sorgen um sie. Und, Sie brauche einen Arzt. Sie habe das alles psychisch nicht aus.

Die 35-jährige Yasmin, ihr 30-jähriger Mann und ihre sechs Kinder im Alter zwischen drei und 18 Jahren, werden, wenn jetzt alles gut läuft, in wenigen Tagen in Deutschland sein und vermutlich noch einige Zeit später in ein Bundesland in Erlangen bei Dailingen ziehen. Möglich gemacht hat dies der Thüringer Andreas Linder vom Verein „Move on – Menschenrechte Tübingen“. Seit Ende April 2021 hat er alles getan, um es der Familie zu ermöglichen, aus Afghanistan zu kommen. Yasmin heißt eigentlich anders, ihren richtigen Namen zu nennen, könnte aber ihre Eltern, Geschwister Neffen und Nichten gefährden. Denn wer weiß schon, wie lang die Arme, also die Geschwister der Taliban reichen. Sie reichen jedenfalls so weit, dass sie ziemlich vieles über Yasmin wissen. „Sie kennen meine Artifel, die ich für die Zeitung „Afghanistan Green Trend“ geschrieben habe. Sie wissen, dass ich eng mit dem Ex-Vizepräsidenten Afghanistans Anrullah Sabah den Gründer dieser Bewegung, zusammengefasst habe. Sie wissen, dass ich für die AHR,

Well das Auswärtige Amt in Deutschland nicht so schnell ist wie die Taliban, so ein Linder nun alle Hebel in Bewegung. Er schaltet Helles Händchen, die damals noch Bundesbürgerin der Linken war, er besorgt sich Auskunftsverlässe der Familie, schlägt die Bundesgesetzgebungen an und die integrationspolitischen Sprecher in Landtag, er stellt neue Anträge, bittet die Tübingen Abgeordneten um Unterstützung. Er schreibt unzählige Mails aus Auswärtige Amt, an andere Menschenrechtsorganisationen, an Auswärtige

Die Ausnahmeweise von Deutschland bedeutet nun allerdings nicht, dass die Familie einfach ausreisen darf. Zum einen hat Deutschland schon Ende August seine Evakuierungspflanze eingestellt. Nur der Landweg ist noch möglich – über Pakistan und von dort per Flug nach Deutschland. Zum anderen darf aus Afghanistan nur ausreisen, wer einen gültigen Pass hat. Pässe aber hat Yasmin Familie nicht, lediglich Tozka, eine Art Personalweise, die für die Ausreise nicht reicht. Wer ohne Pass nach Pakistan einreist, darf nicht mehr ausreisen. Und wer ohne Pass nach Deutschland einreist, riskiert die Abschiebung.

Also müssen Pässe in Herat werden keine angestellt. Und in Kabul auch nicht. Yasmin bekommt die Auskunft, es gebe nur noch 900 freie Pässe, diese für Personen mit schweren Krankheiten reserviert. Die Familie überlegt, ohne Pässe nach Pakistan auszuweichen, und Linder nimmt Kontakt zur Tübingen Kabul und anderen Menschenrechtsorganisationen auf, um herauszufinden, ob eine Aufnahme in Deutschland ohne Pass möglich ist.

Yasmin Familie hat Kontakt zu einem hiesigen fischen Mitarbeiter im Passamt. Er ist bereit, für viel Geld Pässe anzustellen, bis Ende Dezember auf wartungslos genommen und verschleppt Yasmin schließt an ihren Bruder. Ich schlafte nicht, ich habe keine Angst mehr vor dem Suchen, das Leben ist schwer für mich geworden.“ Am 30. Dezember erleidet die kleine Noorhossamunna auch. Drei Wochen später kündigt ein Obdachlos. Die Familie lässt ihn

Ich schlafte nicht, ich habe keine Angst mehr vor dem Sterben, das Leben ist schwer für mich geworden.

Yasmin, afghanische Menschenrechtlerin

Es zieht sich und zieht sich, während es Yasmin und ihrer Familie immer schlechter geht. Am 30. November schließlich erteilt das Auswärtige Amt Yasmin, ihrem Mann und ihren Kindern, ihrem Mann und ihren Kindern, die Aufnahmeweise. Begründung: Weil manche Personen doppelt auf der „Menschenrechtsliste“ standen, konnte die Familie nun doch noch aufgenommen werden. Dies auch Austräge für den Rest der Familie gestellt wurden. Überst das Amt Linder meint, das Amt sei auf den Anträgen völlig überlastet gewesen und habe viele Gescheit nicht bearbeitet.

ein und gibt ihm Essen. Als er das Haus wieder verlassen hat, sehen sie, wie er ein großes Handy aus der Tasche zieht. War das doch kein Obdachlos, sondern jemand, der sie auspackt? Die Angst nimmt noch einmal zu.

Am Ende des Jahres 2021, als es vom Auswärtigen Amt, dass es eine „Liste“ Liste der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gab, 400 Personen standen drauf. Sie wurde Mitte November geschlossen. Man sei dabei, diese Liste abzurufen. Eine neue sei unvollständig, Pakistan mache nicht mit.

Aber zwei Wochen später ziehen sich Linder gute Kontakte aus. Von der Luftbrücke Kabul erfüllt er, dass es doch eine zweite Liste gibt. Man müsse die Leute bis zum nächsten Morgen um 10 Uhr melden. Bis 23. Februar müssen sie aus Afghanistan ausreisen sein. Das Auswärtige Amt habe dieses Vergeben nicht offen gemacht. Linder handelt schnell und meldet Yasmin Familie. Diese Mail liest er auch an die Sucherinnen. Am nächsten Tag reist er sie an.

Siehe „Übergang“

Unterstützung für Menschen in Afghanistan

Die beiden Tübingen Menschenrechtsorganisationen Move on und plan.B unterstützen Familien, die sich in Afghanistan leben, sich aber in Gefahr befinden und die mit afghanischen Geflüchteten, die in Tübingen und über Familien haben die	beiden Organisationen Kontakt. Sie sammeln Spenden für sie. Wer helfen möchte, kann Geld überweisen an menschenrechte Tübingen e.V. IBAN: DE25 6 005 0154 0 008 1020 02 Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe
---	---

Übrigens

Sabine Lohr will Gleichbehandlung aller Geflüchteten



Zweierlei Maß bei der Flüchtlingshilfe

Es ist toll, welche Hilfsbereitschaft es gegenüber den geflüchteten Ukrainern gibt. Ganze Konvois fahren an die ukrainische Grenze, liefern Spenden ab und nehmen auf dem Rückweg Menschen mit nach Deutschland. Es wurden seit Kriegsbeginn vor zwei Wochen mehrere Millionen Euro gesammelt, um den Ukrainern, die geflüchtet sind, zu helfen. Auch der Staat hilft, wo er nur kann: Die Menschen werden einfach aufgenommen, sie dürfen ohne jedes Verfahren ein Jahr lang bleiben. Es werden Unterkünfte gesucht und aufgetan. Und die Bahn lässt sie umsonst reisen. Das alles ist großartig.

Andere Geflüchtete hatten und haben es nicht so leicht. Ob sie aus Kriegsgebieten wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak oder aus Katastrophengebieten wie Nigeria, Libyen oder Gambia kommen: Für sie alle gelten strikte Regeln. So wurde und wird etwa streng darauf geachtet, dass sie nicht über ein anderes Land der EU eingereist sind. Denn dann hätten sie dort bleiben und Asyl beantragen müssen. Sind sie es doch, müssen sie entweder freiwillig in dieses Land zurück oder werden dorthin abgeschoben.

Deutsche, die Geflüchtete aus einem dieser EU-Länder nach Deutschland holen, machen sich strafbar. Außer es handelt sich um Ukrainer. Diese darf man ungestraft in Polen, Rumänien, Ungarn oder der Slowakei abholen und nach Deutschland bringen. Das ist gut und richtig so, aber warum wird mit zweierlei Maß gemessen?

Flüchtlings aus ehemaligen Kriegsgebieten wie Afghanistan werden wie der Familie von Yas-

min (siehe dritte Lokalseite) riesige Steine in den Weg gelegt. Und das, obwohl sie in Lebensgefahr sind. Weil sie für Menschenrechte gekämpft oder für die ehemalige afghanische Regierung, deutsche Behörden oder deutsche Firmen gearbeitet haben. Es scheint Listen zu geben, auf die sie, wenn sie eine so große Unterstützung in Deutschland wie Yasmin haben, gesetzt werden können. Aber die Existenz dieser Listen wird offenbar geheim gehalten. Sonst könnte man ja Leute drauf setzen.

Anträge auf Aufnahme dieser Flüchtlinge werden, obwohl es enge Fristen gibt, einfach nicht bearbeitet oder „übersehen“. Und solange diese Anträge nicht bearbeitet werden, müssen diese Menschen unter Lebensgefahr in Afghanistan untertauchen. Auch für sie ist, wie für die Ukrainer, humanitäre Hilfe unerlässlich. So wie für viele andere Geflüchtete auch.

Sind Afghanen weniger gute Flüchtlinge als Ukrainer? Weil Deutschland am Krieg in Afghanistan beteiligt war (den der Westen verloren hat)? Sind Ukrainer die besseren Flüchtlinge, weil Wladimir Putin sie anlasslos angegriffen hat? Zur Erinnerung: Ungarn hat hohe Zäune gebaut, um Syrer, Afghanen und andere daran zu hindern, ins Land zu kommen. Und in diesem Winter sind geflüchtete Menschen vor den polnischen Grenzen im Wald erfroren, weil Polen sie nicht eingelassen hat. Deutschland hat herzlich wenig getan, um diese Menschen zu retten.

Wir sollten nicht mit zweierlei Maß messen. Wir sollten alle Geflüchteten gleich behandeln. Und zwar alle wie die Ukrainer.

10.07.2022



save our families - Unsere Hilfsaktion geht weiter!

Solidarität statt Wegschauen! Mit unserer Hilfsaktion „save our families – Spendenaufruf für afghanische Familien“ haben wir zwischen Dezember 2021 und Juni 2022 fast 70 Familien in Afghanistan mit insgesamt 35.000 Euro unterstützt. Alle diese

Menschen sind verwandt mit afghanischen Geflüchteten, die im Landkreis Tübingen leben. Die Spenden wurden primär für Lebenshaltungskosten und dabei für das dringendst Notwendige wie Essen, Kleidung, Medikamente, Wohnungs- und Heizkosten verwendet. Falls eine Familie das Land verlassen kann oder eine Aufnahmezusage erhält, unterstützten wir auch z.B. bei Reisekosten oder Kosten für Pässe und Visa. Wir danken allen Spender*innen für die bisherige Unterstützung sehr herzlich! Doch jetzt ist unsere Spendenkasse leer.

[Weiterlesen ...](#)

12.07.2022



Afghanische Familie erhält Aufnahme in Deutschland

Die "erweiterte" Familie der Journalistin und Menschenrechtsaktivistin N., die bereits mit Ehemann und Kindern im März 2022 nach Deutschland einreisen konnte, erhielt am 8. Juli die Aufnahmezusage durch das Auswärtige Amt. Aufgrund der exponierten

Aktivitäten der Frau N. gegen die Taliban, für Frauen- und Menschenrechte, befanden sich die Eltern und Geschwister der N. weiterhin in erhöhter Gefahr. Zuletzt entdeckten Bekannte der Familie Anfang Juni ein "amtliches" Schreiben des "Geheimdienst von Herat" (Taliban) am verlassenen Haus der Familie, in dem das Haus für beschlagnahmt erklärt und nach der gesamten Familie weiter gefahndet wird. Seit August 2021 befand sich die gesamte Familie innerhalb Afghanistans auf der Flucht und hielt sich unter widrigen Bedingungen in Verstecken auf.

[Weiterlesen ...](#)

Spontane Vermieter dringend gesucht

Geflüchtete Fünf Angehörige einer afghanischen Frauenrechtlerin, die bei Balingen lebt, brauchen eine Wohnung.

Tübingen. Im März berichtete das TAGBLATT über eine afghanische Frauenrechtlerin – wir nannten sie Yasmin –, die dank der Unterstützung des Tübingers Andreas Linder von der ehrenamtlichen Flüchtlingsberatungsstelle Plan B nach Deutschland ausreisen durfte. Sie war in ihrem Heimatland von den Taliban bedroht worden und mit ihrer Familie untergetaucht. Zu dieser Familie gehören neben ihrem Mann und den sechs Kindern, mit denen sie nun im Zollern-Alb-Kreis lebt, auch noch ihre Eltern und ihre Schwestern mit ihren Familien. Auch sie sind in Afghanistan untergetaucht.

Linder hat in den vergangenen Monaten nicht locker gelassen und schließlich erreicht, dass das Innenministerium allen diesen gefährdeten Menschen eine Aufnahmezusage gibt. Doch nur fünf der Betroffenen haben einen Pass, ohne den die Ausreise nach Pakistan – von dort gibt es Flüge nach Deutschland – nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich ist.

Die fünf Passinhaber sind inzwischen nach Pakistan gereist. Laut Linder sollen sie am heutigen Mittwoch nach Deutschland fliegen, wo sie am morgigen Donnerstag ankommen. Doch es gibt ein Problem: Weder der Zollernalbkreis noch der Landkreis Tübingen können sie unterbringen. Es gebe, sagt Linder, keine Wohnungen. Beide Landkreise müssten viele Flüchtlinge aus der Ukraine unterbringen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Wohnungen seien belegt. Das Angebot, die fünf Familienmitglieder zu-

nächst in dem Haus unterzubringen, in dem Yasmin lebt, lehnte der Zollernalbkreis ab. Beide Landkreise nehmen die afghanischen Flüchtlinge nur auf, wenn sie sich selbst privaten Wohnraum besorgen.

Linder befürchtet nun, dass Yasmins Eltern, ihre 32-jährige Schwester, die ihr Studium in Tübingen fortsetzen möchte, und ihre schwangere Nichte mit ihrem Mann irgendeinem Landkreis in Deutschland zugewiesen werden. „Es wäre für alle schlecht, wenn sie weiterhin weit voneinander leben müssten“, sagte Linder dem TAGBLATT.

„Es wäre für alle schlecht, wenn sie weiterhin weit voneinander leben müssten.“

Andreas Linder, Plan B.

Plan B. sucht deshalb sehr dringend Wohnungen für die fünf. „Wir suchen Vermieter, die sofort und spontan bereit sind, einen Mietvertrag zu machen“, sagt Linder. Es könnte eine große Wohnung für alle fünf Personen sein, oder auch kleinere, etwa zwei für zwei Personen und eine Einzimmer-Wohnung. Wer privaten Wohnraum anbieten kann und bereit ist, schnell einen Mietvertrag auszustellen, kann sich bei Andreas Linder unter der Mail-Adresse info@menschen-rechte-tue.org oder telefonisch unter 0 70 71/ 9 66 99 41 melden. slo

25.09.2022



Erlös von Kochaktion geht an Afghanistan-Hilfe

Beim *Fest des Vier-Häuser-Projekts* in der Hechingerstraße (Tübingen) am 24.9. kochten afghanische Frauen ein leckeres vegetarisches Reisgericht. Die etwa 150 verkauften Portionen ergaben einen Erlös von rund 500 Euro, der für das

Afghanistan-Projekt "save our families" verwendet wird. move on dankt dem 4 Häuser Projekt für die Möglichkeit zu kochen und die Unterstützung.

siehe auch 10.07.2022 *save our families - Unsere Hilfsaktion geht weiter!*

Weiterlesen ...



Hallo solidarische Menschen,

Wir verkaufen Safran aus Herat/Afghanistan zum Soli-Preis. Das Safran ist "bio" und hochwertig und wurde von Frauen in Herat selbst angebaut und gesammelt. Safran ist eine Krokus-Art. Die getrockneten Blüten gelten als das edelste und teuerste Gewürz der Welt und Herat als das beste Anbaugelände. Für 1 kg braucht man bis zu 200.000 Blüten.

Tipps zur Verwendung: Safran schmeckt mild-herb-scharf und wird für Reis, Gemüsegerichte, aber auch Süßspeisen verwendet. Um den aromatischen Duft zu bewahren, sollte Safran nicht lange gekocht werden. Man weicht das Safran einige Minuten in etwas warmem Wasser ein und gibt dies gegen Ende der Garzeit dem Gericht zu. Leichtes Mörsern führt zu intensiverer Gelbfärbung. Pro Gericht reicht eine sehr geringe Menge (max. 0,2 g). Mehr Info: <https://de.wikipedia.org/wiki/Safran>

Mit dem Erlös unterstützen wir Menschen, die in Afghanistan in Not oder in Gefahr sind (Verwandte von hier in der Region lebenden Menschen). Im Handel wird Safran zwischen 3 und 20 Euro pro Gramm verkauft. Wie kommt das Safran zu dir? Wer ein solches Gläschen oder auch mehrere haben möchte (Richtpreis 1g = 10 Euro) kann zu unseren Bürozeiten freitags ab 11 Uhr vorbeikommen im Janusz Korczak Weg 1 in Tübingen oder eine E-Mail schreiben an info@menschen-rechte-tue.org

Mehr Informationen zu "save our families": <https://menschen-rechte-tue.org/>

Wir freuen uns auch über Spenden für unsere Afghanistan-Hilfe "save our families" menschen.rechte Tübingen e.V.

Volksbank in der Region
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02
BIC: GENODES1VBH, Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig anerkanntem Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich absetzbar. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Zahlungsbetrag oder Kontauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt (vgl. § 50 Abs. 4, S.1 Nr. 2 EStG). Wir stellen aber auch für höhere Spenden gerne Spendenbescheinigungen aus, wenn die Adresse im Verwendungszweck angegeben wird.



<https://menschen-rechte-tue.org/>
info@menschen-rechte-tue.org
 Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen



<https://planb.social>
info@planb.social



Tübinger Spendenaufruf Afghanistan-Hilfe Winter 2022 / 2023!

Mit unserer Aktion „save our families – Spendenaufruf für afghanische Familien“ haben wir im Winter 2021/22 ca. 70 Familien in Afghanistan mit insgesamt 35.000 Euro unterstützt – bis das Geld ausgegangen ist. Alle diese Menschen sind verwandt mit Geflüchteten aus Afghanistan, die in der hiesigen Region leben und die jeden Cent, den sie haben, nach Afghanistan schicken, weil sich die dort lebenden Angehörigen nicht mehr selbst versorgen können und von Elend, Krankheiten und Hunger betroffen sind und/oder sich in Gefahr befinden.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Spenden des vergangenen Jahres! Diese haben sehr vielen Menschen sehr konkret geholfen. Die Spendenempfänger*innen in Afghanistan und hier in Deutschland waren sehr dankbar dafür! Wir möchten versuchen, diese Hilfe auch im Winter 2022 fortsetzen zu können. Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. **Unser Spendenziel ist mindestens 30.000 Euro. Dies sind unsere Aktivitäten:**

- Wir helfen weiterhin afghanischen Familien, die mit im Raum Tübingen lebenden Geflüchteten verwandt sind und sich in Afghanistan in einer existenziellen humanitären Notlage befinden und nicht aus Afghanistan raus können – damit sie sich mit dem Lebensnotwendigsten (Essen, Kleidung, Medikamente, Heizmaterial etc.) versorgen können
- Wir stellen Anträge im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan für Menschen, die sich in Afghanistan in Lebensgefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind und dringend aus Afghanistan raus müssen. Diese Arbeit ist sehr zeitaufwendig. Wir unterstützen bei Reisekosten und Kosten für Visa, Pässe und andere notwendige Dokumente.
- Wir unterstützen die Menschen, die im Rahmen dieses Programms aufgenommen werden, bei der Integration und den dabei anfallenden Kosten, die sie nicht selbst tragen können
- Wir helfen anerkannten afghanischen Geflüchteten bei allen Schritten bei ihren (komplizierten) Anträgen für die Familienzusammenführung mit ihren Ehefrauen und/oder Kindern

Dafür bitten wir auch in diesem Winter um Spenden auf das Konto von
menschen.rechte Tübingen e.V., Volksbank in der Region,
IBAN: DE16 6039 1310 0308 1020 02, BIC: GENODES1VBB
ggf. Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe

Hinweis: Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden bis 300 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt. Wir stellen aber gerne auch für geringere Beträge eine Spendenbescheinigung aus. Bitte geben Sie für eine Spendenbescheinigung die Adresse im Verwendungszweck an.

Mehr Informationen umseitig und auf <https://menschen-rechte-tue.org>

Weitere INFORMATIONEN:

Afghanistan ist für viele Menschen „gefühl“ weit weg. Nach dem desaströsen Abzug der internationalen Truppen nach 20 Jahren erfolglosem „war on terror“ und der Machtübernahme durch die Taliban im Sommer 2021 sind schnell andere akute Krisen wie die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krieg in den (medialen) Fokus gerückt. Dazu kommen Dauer„krisen“ wie die Klimakatastrophe und alles, was damit zusammenhängt. All dies erscheint „uns“ viel wichtiger als was am Hindukusch passiert. Doch nicht nur, weil dies wahrscheinlich einfach nur die verschiedenen Seiten derselben Medaille sind, sind „wir“ weiter mitverantwortlich für die verheerende Situation in Afghanistan. Deswegen wünschen wir uns „Solidarität statt Wegschauen“.

Situation in Afghanistan: Afghanistan war und ist das unsicherste, gefährlichste und tödlichste Land dieser Welt. 40 Jahre Krieg haben nicht nur zu zigtausenden Toten und Verletzten sowie Millionen von Flüchtlingen geführt, sondern auch ein Land hinterlassen, dessen humanitäre Lebensverhältnisse katastrophal sind. Schon vor dem Sommer 2021 stand Afghanistan auf einem der letzten Plätze der Welt beim „Human Development Index“. Seit das Land von den Taliban übernommen wurde, nehmen Rechtlosigkeit, Willkür, Chaos und soziale Verelendung noch weiter zu. Seit 2015 hat sich die Zahl der Menschen, die humanitäre Hilfe braucht, vervielfacht. Laut UNO-Flüchtlingshilfe leben 19,7 Millionen Afghan*innen, über die Hälfte der Bevölkerung, unter akuter Ernährungsunsicherheit, vor allem die 3,4 Millionen Menschen, die durch den anhaltenden Konflikt im Land vertrieben wurden. Laut OCHA sind 4,7 Millionen Kinder, schwangere und stillende Frauen im Jahr 2022 von akuter Mangelernährung betroffen; 3,9 Millionen Kinder sind unterernährt. Auf der menschenrechtlichen Ebene ist die Bevölkerung der Willkür der Taliban ausgeliefert. Die neuen Machthaber mögen in der Lage sein, den Straßenverkehr zu kontrollieren. Das Regime begeht jedoch straflos fundamentale Menschenrechtsverletzungen insbesondere gegen Frauen und Mädchen. Widerständige Gemeinschaften wie Hazaras und Panjshiris sowie alle (vermeintlichen) Gegner*innen müssen stets mit gewaltsamen Übergriffen bis hin zu extralegalen Tötungen rechnen. Viele Menschen müssen sich versteckt halten und können nicht mehr arbeiten. Presse- und Meinungsfreiheit wurde extrem eingeschränkt. Machtmissbrauch durch einzelne Taliban bleibt ungestraft.



Von der hastigen Evakuierung bis zum Bundesaufnahmeprogramm: Die Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 führte zu einer hastigen und gefährlichen Evakuierungsaktion. Doch bereits am 27.8.2021 erklärte das Auswärtige Amt das Ende der Evakuierungsflüge und dass sich Deutschland ab diesem Zeitpunkt nur noch für Personen einsetzen werde, die deutsche Staatsbürger*innen sind oder die als ehemalige sog. Ortskräfte oder als besonders schutzbedürftig klassifizierte Afghan*innen (sog. „Menschenrechtsliste“) bereits vor dem 27.8.21 eine Aufnahmezusage hatten. Zehntausende wurden zurück und im Stich gelassen. Im Dezember 2021 kam die neue Bundesregierung ins Amt. Als eine ihrer ersten Amtshandlungen verkündete die neue Außenministerin Anna-Lena Baerbock am 23.12.2021 einen umfangreichen **Aktionsplan Afghanistan**. Zu diesem gehörte neben der Fortsetzung der Aufnahme von sog. Ortskräften und gefährdeten Afghan*innen die Einführung eines Bundesaufnahmeprogramms. Es sollte bis zum Oktober 2022 dauern bis dieses Programm das Licht der Welt erblickte. Bis dahin wurden über das Ortskräfteverfahren und über die sog. Menschenrechtsliste rund 26.000 Menschen in Deutschland aufgenommen. Viele Anträge wurden jedoch auch abgelehnt, insbesondere viele „Ortskräfte“ verbleiben in extremer Lebensgefahr. Jetzt ist das **Bundesaufnahmeprogramm** in Gang gesetzt worden. Eine Aufnahmeanordnung gibt es noch nicht, aber die Absicht, pro Monat Aufnahmezusagen für bis zu 1.000 Menschen, die in Afghanistan in Gefahr sind, zu machen. Organisationen der Zivilgesellschaft fungieren als Meldestellen und können Anträge einreichen. Auch move on ist als Meldestelle registriert. Es gibt viele Zweifel, ob das gut klingende Programm halten wird, was es verspricht. Das Antragsverfahren ist jedenfalls extrem bürokratisch und es gibt keine finanzielle Förderung für die Meldestellen. Neben den Schwächen des Programms gibt es auch Widerstände von konservativer Seite. So teilte die baden-württembergische Justizministerin Gentges (CDU) der Bundesinnenministerin Faeser (SPD) mit, dass sie das Aufnahmeprogramm nicht unterstützen wolle. Motto: Ukraine ja, Afghanistan nein.



Sonderhilfe: Der 22-jährige Baqir M. wurde im April 2022 Opfer eines Bombenanschlags auf eine Moschee in Ghazni. Er drohte zu erblinden. Mit unserer Hilfe konnte er in Kabul die nötigen Operationen bekommen.

Aktivitäten von move on / Plan.B: Im August 2021 haben wir in der Region lebende afghanische Geflüchtete in 60 Fällen bei Anträgen zur Evakuierung und humanitären Aufnahme von Angehörigen beraten und in Zusammenarbeit mit Bundestagsabgeordneten an das Auswärtige Amt weitergeleitet. Leider ist nur einer dieser Anträge positiv beschieden worden. Wie später zu erfahren war, sind zahllose Anträge beim Auswärtigen Amt unbearbeitet liegen geblieben. Um den in Afghanistan verbliebenen Menschen, die nicht nur in Gefahr waren, sondern auch in schwere materielle Not geraten sind, helfen zu können, haben wir im November 2021 die Spendenaktion „save our families“ gestartet. Durch die Unterstützung vieler Spender*innen konnten wir fast 70 Familien jeweils mehrere Monate lang zwischen 50 und 200 Euro monatlich zukommen lassen. Dies half diesen Menschen beim Überleben. Wir waren sehr glücklich, als das Auswärtige Amt im Dezember 2021 die Aufnahmezusage für eine Journalistin und Menschenrechtsaktivistin mit ihrer Familie machte. Ende Februar 22 konnte diese Familie nach Deutschland einreisen und lebt jetzt im Zollemaalbkreis.

INFORMATIONEN für Spender*innen: Wir vergeben die Mittel nicht pauschal, sondern die hier lebenden Verwandten müssen Anträge stellen und falls bewilligt die Überweisungen nachweisen. Falls mehr Spenden als gebraucht eingehen, werden diese zur weiteren Hilfe für afghanische Geflüchtete oder zu sonstigen satzungsgemäßen Zwecken verwendet. Wer uns die E-Mail-Adresse angibt, wird von uns auf dem Laufenden gehalten. Die Aktion wird auch auf <https://menschen-rechte-tue.org> dokumentiert.

Hinweise

- UNO Flüchtlingshilfe (4.11.2022): Afghanistan, Vertriebene in größter Not. [Wenn Unsicherheit und Hunger zum Alltag gehören](#)
- OCHA (Nov. 2022): [WFP Afghanistan: Situation Report 21 November 2022](#)
- Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de>
- Afghanistan Zhaghdabai (Thomas Rutig) (12.11.2022): [Tendenz zur Mogelpackung: Neues zum Afghanistan-Bundesaufnahmeprogramm](#)
- Stahmann, Friederike (aktualisiert September 2022): Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans. [Link zum Diakonischen Werk Baden-Württemberg](#) Herausgegeben von Diakonie Deutschland, Brot für die Welt, Diakonie Hessen
- move on (13.03.2022): [Gefährdete afghanische Familie erhält Aufnahme in Deutschland](#) / move on (Januar 2022): Spendenaufruf [„save our families“](#) von Anfang 2022
- Feroz, Emran (2021): Der längste Krieg. Westend Verlag.



Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Informationen für afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen aus der Region Tübingen

برنامه پذیرش فدرال در افغانستان
اطلاعات برای پناهندگان افغان و حامیان آنها



Seit 17. Oktober 2022 gibt es das „[Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan](https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de)“ (<https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de>). In diesem Programm sollen monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan, die in besonderer Weise in Gefahr sind und einen Bezug zu Deutschland haben, die Zusage für eine Aufnahme in Deutschland erhalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen können Anträge in diesem Programm einreichen. Auch der Verein „move on“ ist so eine Meldestelle.

Bei einer Informationsveranstaltung am 15.12.2022 haben wir über das Bundesaufnahmeprogramm und die Möglichkeiten der Unterstützung durch unseren Verein informiert. An dieser Veranstaltung haben ca. 50 Personen teilgenommen.

اکتبر 2022 وجود 17 (<https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de>) "برنامه پذیرش فدرال در افغانستان" دارد. در این برنامه ماهانه تا 1000 نفر از افغانستان که به طور خاص در معرض خطر هستند و با آلمان ارتباط دارند، برای پذیرش در آلمان تأییدیه دریافت می کنند. سازمان های جامعه مدنی می توانند درخواست های خود را در این برنامه ارسال کنند. انجمن "حرکت در" نیز چنین اداره ثبت است در یک رویداد اطلاعاتی در 15 دسامبر 2022، ما اطلاعاتی در مورد برنامه پذیرش فدرال و احتمالات حمایت از انجمن خود ارائه کردیم. حدود 50 نفر در این مراسم شرکت کردند.

INFORMATIONEN اطلاعات

Politische Entscheidungen / Entwicklung bis zum Bundesaufnahmeprogramm

Nach dem Abzug der internationalen Truppen im August 2021 und der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan hat Deutschland im Rahmen des Ortskräfteverfahrens sowie über eine „Menschenrechtsliste“ insgesamt 37.000 Menschen eine Aufnahmezusage erteilt. Ca. 26.000 Menschen wurden über diesen Weg bisher in Deutschland aufgenommen. Viele wurden aber auch abgelehnt oder zurückgelassen.

Im November 2021 beschloss die neue Bundesregierung („Ampelkoalition“) zusätzlich ein „Bundesaufnahmeprogramm“ einzurichten für weitere „besonders gefährdete Afghan*innen“. Seit 17. Oktober 2022 ist dieses Programm in Kraft. Seit 19. Dezember 2022 gibt es eine Aufnahmeanordnung. Die Aufnahme ist begrenzt auf Aufnahmezusagen für maximal 1.000 Personen (nicht Anträge) pro Monat bis zum Ende der Legislaturperiode (2025).

تصمیمات سیاسی / توسعه برای برنامه پذیرش دولت فدرال

پس از خروج نیروهای بین‌المللی در اگوست 2021 و به دست گرفتن قدرت توسط طالبان در افغانستان، آلمان مجموعاً 37000 نفر را به عنوان کارکنان محلی و از طریق "قهرست حقوق بشر" تأیید کرد. تاکنون حدود 26000 نفر از این طریق در آلمان پذیرفته شده اند. اما بسیاری از آنها رد شدند یا پشت سر گذاشته شده اند.

در نوامبر 2021، دولت جدید فدرال تصمیم گرفت یک "برنامه پذیرش فدرال" اضافی برای سایر "افغان‌های به ویژه در معرض خطر" راه اندازی کند. این برنامه از 17 اکتبر 2022 اجرا می‌شود. و سر از 19 دسامبر 2022 ثبت درخواستی‌ها آغاز یکدند و . پذیرش برای حداقل درخواستی 1000 نفر ماهانه . الی پایان دوره (2025) حکومت فعلی

Wer kann eine Aufnahme bekommen?

- afghanische Staatsangehörige, die sich noch immer in Afghanistan befinden UND
- „die sich durch ihren Einsatz für Frauen-/Menschenrechte oder durch ihre Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind“
- ODER / UND „aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihrer Religion eine ... spezifische Gewalt oder Verfolgung erfahren bzw. erfahren haben und deshalb konkret und individuell gefährdet sind, insbesondere als Opfer schwerer individueller Frauenrechtsverletzungen, homo- oder transfeindlicher Menschenrechtsverletzungen oder als exponierte Vertreterinnen und Vertreter religiöser Gruppen/Gemeinden.“ (vgl. [Aufnahmeanordnung](#) Ziffer 1)

Anmerkung: Die Hauptperson muss in besonderer Weise in Gefahr sein und eine besonders hervorgehobene "Allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe reicht nicht aus" (Mitarbeiterin des Bundesinnenministeriums)

چه کسی واجد شرایط این برنامه است ؟

- اتباع افغان قعلا در افغانستان هستند کسانیکه خود را از طریق فعالیت های د خود برای حقوق زنان/بشر یا از طریق فعالیت در زمینه های عدالت، سیاست، رسانه، آموزش، فرهنگ، ورزش یا علم در معرض خطر قرار داده اند و بنابراین به طور فردی در معرض خطر هستند."
 - و یا به دلیل جنسیت، یا هویت جنسی خشونت یا آزار و شکنجه خاصی را تجربه کرده اند یا میکنند بنابراین به طور خاص و فردی در معرض خطر هستند، به ویژه به عنوان قربانیان تجاوزات فردی جدی به زنان. حقوق بشر، نقض حقوق بشر همجنسگرا هراسی یا ترنس هراسی یا به عنوان نمایندگان برجسته گروه ها /جوامع مذهبی.
- نوت: شخص اصلی باید در معرض خطر خاص قرار داشته باشد و : «تعلق به گروه خاص کافی نیست» (کشور فدرال آلمان)

Welche weiteren Kriterien sind für eine Aufnahmeentscheidung relevant?

- Es besteht eine „personenbezogene Vulnerabilität, wie sie der Kriterienkatalog des UNHCR definiert (alleinstehende Frauen mit Kindern, Frauen in prekärer Lebenssituation, LSBTI+, Personen mit besonderen medizinischen Behandlungserfordernissen)“ Anmerkung: Allein die Tatsache
- UND / ODER es besteht ein „Deutschlandbezug, z.B. durch deutsche Sprachkenntnisse, integrationsfördernde familiäre Bindungen, Voraufenthalte in Deutschland, ehemalige Tätigkeit für deutsche Behörden/Projekte, Unterstützung durch deutsche Arbeitgeber/deutsche Organisationen)“ Es dürfte nicht ausreichen, wenn es in Deutschland Verwandte gibt, sondern diese müssen auch darlegen, dass sie sich an der Integration der neu Aufgenommenen beteiligen.
- UND / ODER es besteht eine „besondere persönliche Exponiertheit, durch Art und Dauer der Tätigkeit in Afghanistan, herausgehobene Position, öffentliche Äußerungen)“
- UND / ODER es besteht ein „besonderes politisches Interesse Deutschlands an einer Aufnahme“ (vgl. [Aufnahmeanordnung](#) Ziffer 2)

چه معیارهای دیگری برای تصمیم گیری مربوط به پذیرش است؟

"به عنوان مثال، آسیب‌هایی که با معیارهای کمیساریای عالی در امور پناهندگان سازمان ملل متحد تعریف شده باشد؛ به عنوان مثال، زنان در شرایط زندگی نامطمین، افراد با گرایش‌های همجنس‌گرایی یا LGBT و یا داشتن یک نحوی ارتباط با آلمان؛ به عنوان مثال مهارت‌های زبان آلمانی،

پیوندهای خانوادگی که اعضای خانواده با هم می‌پیوندند، اقلیت قبلی در آلمان، انجام وظیفه به دولت، مقامات، پروژها، کارفرمایان یا سازمان‌های آلمان؛ و قرار گرفتن در معرض شخصی خطرانی خاص؛ به‌عنوان مثال افرادی که به دلیل نوع و مدت فعالیت خاص فرهنگی، اجتماعی و سیاسی در افغانستان تحت خطر بوده باشند.

”و/یا “معرض شخصی خاص، به دلیل نوع و مدت کار در افغانستان، موقعیت برجسته، اظهارات عمومی) وجود دارد
 و/یا آلمان “علاقه سیاسی شخصی به پذیرش” دارد •

Welche Personen können aufgenommen werden?

- Neben der Hauptperson des Antrags, für die die besondere Gefährdung oder Vulnerabilität dargelegt werden muss, kann deren Kernfamilie aufgenommen werden, also Ehepartner*in und minderjährige unverheiratete Kinder.
- Weitere Familienangehörige können nur dann auch eine Aufnahme erhalten, wenn sie „a. in einem besonderen, nicht nur wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Hauptperson stehen oder b. sich in einer konkreten und andauernden Bedrohungslage befinden, die in einem direkten Zusammenhang mit der bei der Hauptperson aufgrund der Tätigkeit oder Vulnerabilität bestehenden konkreten Gefährdung steht.“ (vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 1)
 Anmerkung: Wenn „weitere Familienangehörige“ (z.B. Mutter der Antragstellerin) auch eine Aufnahme erhalten wollen, muss das besondere Abhängigkeitsverhältnis und die besondere Bedrohung auch dieser Person im Antrag genau dargelegt werden. Bei der Kernfamilie ist dies nicht erforderlich.
- Pro Antrag können maximal 10 Personen eine Aufnahmezusage erhalten

“Wir wollen keine falschen Erwartungen wecken ... das Programm kann nicht alle Gefährdeten aufnehmen”
 (Mitarbeiterin des Bundesinnenministeriums)

کدام افراد را می‌توان شامل شد؟

- علاوه بر شخص اصلی در برنامه، که خطر یا آسیب پذیری خاص خانواده شامل زن و شوهر و اطفال مجردیکه سن شان پایینتر از 18 سال باشد.
- سایر اعضای خانواده تنها در صورتی می‌توانند پذیرش شوند
 “ا. در یک رابطه خاص، نه تنها اقتصادی، وابسته با شخصیت اصلی یا
 ب در یک موقعیت تهدید خاص و مستمر قرار دارند که به دلیل فعالیت یا آسیب پذیری مستقیماً با تهدید خاص برای شخص اصلی مرتبط است.”
 نکته: در صورتی که «سایر اعضای خانواده» (مثلاً مادر متقاضی) نیز بخواهند پذیرش شوند، وابستگی خاص و تهدید ویژه این فرد نیز باید به طور مفصل در درخواست توضیح داده شود. این برای خانواده هسته‌ای ضروری نیست.
 • در هر درخواست حداکثر 10 نفر می‌توانند پذیرش شوند
 ما نمی‌خواهیم انتظارات نادرست را افزایش دهیم... برنامه نمی‌تواند همه کسانی را که در معرض خطر هستند بپذیرد» (کارمند وزارت کشور فدرال)

Wer ist von einer Aufnahme ausgeschlossen?

Es werden keine Aufnahmezusagen für Personen erteilt,

- „a. die außerhalb des Bundesgebiets eine Handlung begangen haben, die im Bundesgebiet als vorsätzliche schwere Straftat anzusehen ist;
 b. oder bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass
 i. Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen bestehen oder bestanden haben;
 ii. sie in sonstiger Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind;
 iii. oder sie Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, gegen eine durch ihren Glauben oder ihre nationale beziehungsweise ethnische Herkunft bestimmte Gruppe aufzuwiegeln;
 c. oder bei denen sonstige tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass diese im Falle einer Aufnahme eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen könnten.“ (vgl. Aufnahmeanordnung Ziffer 4)

Die deutschen Behörden überprüfen hierfür im Rahmen des Antragsverfahrens die Identität und mögliche Sicherheitsbedenken. Außerdem können Personen von einer Aufnahme ausgeschlossen werden, wenn sie „vorsätzlich falsche Angaben“ machen und/ oder ungenügend im Verfahren mitwirken.

چه کسانی از پذیرش حذف می‌شوند؟

هیچ تعهدی به مردم داده نخواهد شد

- کسانی که در خارج از قلمرو فدرال مرتکب عملی شده اند که به عنوان یک جرم جنایی جدی عمدی در قلمرو فدرال تلقی می‌شود.
 ارتباط با سازمان های جنایتکار یا سازمان های تروریستی دارند و یا داشتند
 آنها به نحوی دیگر تلاش هایی را دنبال می کنند یا حمایت می کنند یا از تلاش هایی حمایت می کنند که مفهوم تقاضا بین المللی را نقض می کند یا علیه همزیستی سلامت نیز مردمان است.
 یا از تلاش هایی حمایت می کنند که احتمالاً علیه گروهی که بر اساس اعتقادات یا منشأ ملی یا قومی آنها تعیین می‌شود، تحریک می‌شوند.

- با در مواردی که نشانه‌های واقعی دیگر این فرض را توجیه می‌کنند که در صورت پذیرش، می‌توانند تهدید خاصی برای امنیت و نظم عمومی در جمهوری فدرال آلمان، نظم اساسی دموکراتیک زاد یا سایر منابع مهم جمهوری فدرال آلمان باشند.
- مقامات آلمانی هویت و نگرانی‌های امنیتی احتمالی را به عنوان بخشی از فرآیند درخواست بررسی می‌کنند. به علاوه، اگر افراد «عمداً اطلاعات نادرست ارائه کنند» یا به اندازه کافی در این فرآیند همکاری نداشته باشند، می‌توانند از پذیرش محروم شوند.

Wie läuft das Verfahren ab?

- Eine „meldeberechtigte Stelle“ (deutsche Organisation aus der Zivilgesellschaft) kann einen Antrag über ein Online-Antragssystem einreichen. Betroffene können / dürfen selbst keinen Antrag stellen.
- Die vom Bundesinnenministerium eingerichtete „Koordierungsstelle“ der Zivilgesellschaft sichtet und prüft die Anträge (Vermeidung von Fehlern und Doppelungen etc)
- Eine vom Bundesinnenministerium und vom Auswärtigen Amt eingerichtete Auswahlkommission entscheidet über die Anträge (unregelmäßige Abstände, zum ersten Mal am 19.12.22). Es ist nicht bekannt, wer Mitglied dieser Auswahlkommission ist.
- Wenn über einen Antrag in einer Auswahlrunde nicht oder negativ entschieden wurde bleibt er im System, kann also später noch positiv entschieden werden

روش کار چگونه است؟

- یکی از (سازمان جامعه مدنی آلمان) می‌تواند از طریق یک سیستم درخواست آنلاین ارسال کند. کسانی که خود را واجد شرایط در پروسه میداند نمی‌توانند طور انفرادی درخواست دهند.
- دفتر هماهنگی "جامعه مدنی که توسط وزارت کشور فدرال ایجاد شده است، برنامه‌ها را مشاهده و بررسی می‌کند (جلوگیری از اشتباهات و تکرارها و غیره).
- در 19/12/2022 کمیته انتخاب که توسط وزارت کشور فدرال و وزارت خارجه فدرال تشکیل می‌دهند مورد درخواست‌ها تصمیم‌گیری می‌کنند اکنون مشخص نیست که چه کسانی عضویت کمیته را دارد.
- اگر در مورد یک درخواست در دور انتخابی تصمیم منفی گرفته نشده باشد، در سیستم باقی می‌ماند، بنابراین می‌توان بعداً تصمیم مثبت گرفت.

Was passiert bei einer positiven Entscheidung?

- Der / die Hauptantragsteller*in erhält eine Aufnahmezusage mit einem entsprechenden Aktenzeichen
- Es muss ein vollständiges Visumsverfahren gemacht werden (Antrag für Visum zur Ausreise in ein Nachbarland). Hierfür ist ein Nationalpass zwingend erforderlich. Danach Vorsprache bei der Deutschen Botschaft in diesem Land und Erteilung eines Visums.
- Die ausgewählten Personen werden bei der Ausreise durch „bisher erprobte externe Dienstleister“ (BMI) unterstützt, laufende Strukturen sollen auch in der Zukunft genutzt werden
- Nach der Einreise in Deutschland erhalten die aufgenommenen Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23, Abs. 2 AufenthG

اگر تصمیم مثبت باشد چه اتفاقی می‌افتد؟

- متقاضی اصلی باید پذیرش با شماره پرونده مربوطه را دریافت می‌کند
- پروسه بعدی (درخواست ویزای سفر به کشور همسایه. برای این کار داشتن پاسپورت ملی از سی است. سپس وقت ملاقات در یکی از سفارت آلمان در آن کشور و صدور ویزا).
- هنگام خروج از کشور، افراد انتخاب شده توسط «ارائه دهندگان خدمات خارجی که آلی لکتون همکاری نموده و می‌نماید توسط « (BMI) پشتیبانی خواهند شد.
- پس از ورود به آلمان، افراد پذیرفته شده طبق بند 2 بخش 23 قانون اقامت، اجازه اقامت دریافت می‌کنند.

Probleme und Kritik

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen aus der Flüchtlingshilfe haben ein Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan stets gefordert, haben jedoch an dem jetzt beschlossenen Programm diverse Kritikpunkte und sehen Verbesserungsbedarf. Als problematisch wird vor allem Folgendes angesehen:

- Personen, die bereits in Nachbarländer von Afghanistan geflüchtet sind, können/sollen über das Programm keine Hilfe bekommen
- Weiterhin bleiben viele Anträge von sogenannten Ortskräften oder von der „Menschenrechtsliste“ aus 2021 unbearbeitet oder sind trotz offensichtlicher Gefährdung abgelehnt worden. In vielen Aufnahmefällen mussten Familienangehörige zurückgelassen werden und befinden sich in Gefahr
- Das Antragsverfahren ist sehr bürokratisch und fokussiert zu sehr auf eine/n Hauptantragsteller*in
- Die Vorbereitung auf einen Antrag ist sehr zeitaufwendig.
- Der Staat schiebt seine eigenen Aufgaben auf die zivilgesellschaftlichen Organisationen (Meldestellen) ab. Eine finanzielle Unterstützung für diese umfangreiche und zeitaufwendige Arbeit gibt es nicht.
- Das Auswahlverfahren ist intransparent. Es ist noch unklar, wer genau und nach welchen Kriterien über die Anträge entscheidet. Das Online-Antragssystem funktioniert nach einem Punktesystem, das fehlerhaft sein kann und die genauen Umstände des Einzelfalls unzureichend oder falsch interpretieren kann

- Eine Ausreise aus Afghanistan ist weiterhin nur mit einem gültigen Nationalpass möglich. Ausreise nur mit Tazkira ist (zur Zeit) nicht mehr möglich. Die Taliban-Regierung gibt keine Pässe mehr aus und macht damit auch Politik gegen alle, die das Land verlassen wollen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit jedoch an Möglichkeiten, wie eine Ausreise aus Afghanistan auch ohne Pass erfolgen kann.
- Es gibt deutliche politische Widerstände in Deutschland gegen das Aufnahmeprogramm. Landesregierungen und Kommunalverbände opponieren zum Teil offen dagegen. So bezeichnete die baden-württembergische Justizministerin Gentges das Aufnahmeprogramm Afghanistan vor dem Hintergrund der zahlreichen Flüchtlinge des Ukrainekrieges in einem Brief an Bundesinnenministerin Nancy Faeser als „nicht verantwortlich“. (Vgl. Südwest Presse, 24.11.2022)
- Es steht deswegen zu befürchten, dass Kommunalverwaltungen bei der Aufnahme von gefährdeten Personen nicht mitmachen, z.B. zwar einer Zuweisung zustimmen, aber weder bei der Organisation von Wohnraum noch bei Integrationshilfen tätig werden.

مشکلات و انتقادات

- افرادی که قبلاً به کشورهای همسایه افغانستان فرار نموده اند نمی توانند/ نباید هیچ کمکی از طریق برنامه دریافت کنند.
- علاوه بر این، بسیاری از درخواست‌های به اصطلاح کارکنان محلی یا از «بهرت حقوق بشر» از سال 2021 رسیدگی نشده باقی می‌مانند یا با وجود خطر آشکار رد شده‌اند. در بسیاری از موارد پذیرش، اعضای خانواده مجبور به رها شدن و در خطر هستند.
- روند درخواست بسیار بوروکراتیک است و بیش از حد روی یک متقاضی اصلی تمرکز دارد.
- آماده شدن برای یک برنامه کاربردی بسیار زمان بر است.
- دولت وظایف خود را به سازمان‌های جامعه مدنی (دفاتر گزارش دهی) محول می‌کند. هیچ حمایت مالی برای این کار گسترده و وقت گیر وجود ندارد.
- فرآیند انتخاب غیر شفاف است. هنوز مشخص نیست که دقیقاً چه کسی و بر اساس کدام معیار در مورد برنامه‌ها تصمیم می‌گیرد. سیستم درخواست آنلاین بر روی یک سیستم امتیاز کار می‌کند که ممکن است دارای نقص باشد و شرایط دقیق هر مورد را به اندازه کافی پاندرست تفسیر کند.
- خروج از افغانستان هنوز فقط با پاسپورت ملی معتبر امکان پذیر است. خروج فقط با تذکره (در حال حاضر) دیگر امکان پذیر نیست. دولت طالبان دیگر پاسپورت صادر نمی‌کند و از این رو علیه هر کسی که می‌خواهد کشور را ترک کند سیاست می‌کند. با این حال، دولت فنرل در حال حاضر در حال کار بر روی راه‌هایی برای خروج از افغانستان بدون پاسپورت است.
- مخالفت سیاسی آشکاری با برنامه پذیرش در آلمان وجود دارد. دولت‌های ایالتی و انجمن‌های شهرداری در برخی موارد آشکارا با این امر مخالف هستند.
- وزیر دادگستری بادن-وورتمبرگ در نامه‌ای به تانسی قایز، وزیر دادگستری بادن-وورتمبرگ، برنامه پذیرش افغانستان را در زمینه پناهجویان متعدد از جنگ اوکراین "غیر مسئولانه" توصیف کرد. (به 24، Südwest Presse، نوامبر 2022 مراجعه کنید)
- بنابراین باید ترسید که ادارات شهرداری در پذیرش افراد در معرض خطر شرکت نکنند، به عنوان مثال با یک تخصیص موافقت کنند، اما در سازماندهی فضای زندگی و پاد کمک به ادغام فعل نمانند.

inweise: Bundesaufnahmeprogramm

indesaufnahmeprogramm Afghanistan: <https://www.bundesaufnahmeprogrammatghanistan.de>

[Vordr. des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gemäß § 23 Absatz 2, Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\) zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan, vom 19. Dezember 2022](#)

RO ASYL (21.10.2022): [Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Entlassung nach langem Warten](#)

ghanistan Zhaghdablaï (Thomas Ruttig) (12.11.2022): [Tendenz zur Mogelpackung: Neues zum Afghanistan-Bundesaufnahmeprogramm](#)

üchtlingsrat BW (25.11.2022): [Ministerin Gentges gegen Bundesaufnahmeprogramm](#)

RO ASYL (9.12.2022): [Zum Tag der Menschenrechte: PRO ASYL zieht bitteres Fazit nach einem Jahr Aktionsplan Afghanistan](#)

ove on – menschen.rechte Tübingen e.V. (13.03.2022): [Gefährdete afghanische Familie erhält Aufnahme in Deutschland](#)

inweise: Situation in Afghanistan

NO Flüchtlingshilfe (4.11.2022): [Afghanistan: Vertriebene in größter Not. Wenn Unsicherheit und Hunger zum Alltag gehören](#)

CHA (Nov. 2022): WFP Afghanistan: [Situation Report 21 November 2022](#)

mor Sharan (Afghanistan Analysts Network, War and Peace December 2022): [WHAT WENT WRONG: The 2021 Collapse of Afghan National Security Forces](#)

ahlmann, Friederike (aktualisiert September 2022): Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans. [Link zum Diakonischen Werk Baden-Württemberg](#). Herausgegeben von Diakonie Deutschland, Brot für e Welt, Diakonie Hessen

roz, Emran (2021): Der längste Krieg. Westend Verlag.

reheberrechtlicher Hinweis:

ieses Informationsblatt ist mit Sorgfalt erstellt worden. Eine Garantie für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch icht übernommen werden. Ebenso können sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben.

as Dokument darf nur mit Erlaubnis des Autors / Herausgebers veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

erausgeber: move on – menschen.rechte Tübingen e.V., Provenceweg 3, 72072 Tübingen

info@menschen-rechte-tue.org, www.menschen-rechte-tue.org. Autor: Andreas Linder

Übersetzung: privat. Es gilt das deutsche Original.

اطلاعه حق چاپ:

این برگه اطلاعات با دقت ایجاد شده است. با این حال، هیچ تضمینی برای صحت اطلاعات نمی توان داد. ممکن است در این بین تغییراتی نیز صورت گرفته باشد. انتشار یا تکثیر این سند فقط با اجازه نویسنده/ناشر امکان پذیر است.

ناشر: move on – menschen.rechte Tübingen e.V., Provenceweg 3, 72072 Tübingen

نویسنده: اندریاس لیندر info@menschen-rechte-tue.org, www.menschen-rechte-tue.org.

اصل آلمانی اعمال می شود. NN. ترجمه

Grün-Schwarz streitet über Aufnahme von Afghanen

Migration Vor dem Flüchtlingsgipfel im Südwesten wehrt sich Migrationsministerin Marion Gentges (CDU) gegen ein Bundesprogramm. Die Grünen widersprechen.

Baden-Württembergs Migrationsministerin Marion Gentges (CDU) stemmt sich wegen der zugespitzten Flüchtlingslage im Land gegen ein Aufnahmeprogramm des Bundes für besonders gefährdete Afghanen. In einem Brief an Innenministerin Nancy Faeser (SPD) schreibt sie, Länder und Kommunen, die bereits hunderttausende Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben, dürften nicht zusätzlich durch steuerbare Migration überfordert werden: „Vor dem Hintergrund der be-

reits erfolgten hohen Zugänge ist das nun verkündete Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan mit geplanten bis zu 1000 Menschen pro Monat aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Migration in keiner Weise verantwortbar“, schreibt sie.

Die Bundesregierung hatte im Oktober den Start eines Programms verkündet, mit dem man auf die humanitäre Lage seit der Machtergreifung der Taliban in Afghanistan reagiert. Profitieren sollen demnach unter anderem Menschen, die sich dort für Frauen- und Menschen-

rechte eingesetzt haben, wegen ihrer Tätigkeit in Justiz, Politik, oder Medien besonders gefährdet sind – oder etwa wegen ihrer sexuellen Orientierung.

Die Grünen im Land wiesen Gentges' Vorstoß zurück. Der Abgeordnete Daniel Lede Abal verwies auf den Koalitionsvertrag, in dem „eine Flüchtlingspolitik auf der Grundlage von Menschlichkeit und Verantwortung“ vereinbart sei. „Ich bin mir sicher, dass die Justizministerin dieser Verantwortung im Sinne des Koalitionsvertrages gerecht werden wird.“ Die Grü-

ne Jugend kritisierte Gentges' Haltung als „ernüchternd“. „Es ist in keiner Weise verantwortbar, die Menschen in Afghanistan im Stich zu lassen“, sagten die Sprecherinnen Aya Krkoutli und Elly Reich.

Angesichts der Zahl von über 160 000 Geflüchteten und Migranten im Südwesten hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) für den 7. Dezember zu einem Gipfel geladen. Die Kommunen warnten erneut vor einer Überforderung der Aufnahmekapazitäten. dpa

Themen des Tages Seite 3

Südwest Presse, 24.11.2022



Offener Brief der Teilnehmer*innen der Informationsveranstaltung für afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen über das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan vom 15. Dezember 2022 in Tübingen

Sehr geehrte Frau Justizministerin Gentges,

mit großer Bestürzung haben wir gelesen, dass Sie sich in einem Brief an die Bundesinnenministerin Nancy Faeser gegen das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ausgesprochen haben. Wie den Medien zu entnehmen ist, sollen Sie gesagt haben, dass das Bundesaufnahmeprogramm vor dem Hintergrund der zahlreichen Flüchtlinge, die vor dem Ukraine-Krieg fliehen mussten, „in keiner Weise verantwortbar“ sei.

Wir möchten an Sie appellieren, nicht die einen gegen die anderen Kriegsflüchtlinge auszuspielen. Im Unterschied zu Ihnen sind wir ganz eindeutig der Meinung, dass die Rettung und Aufnahme von in Gefahr befindlichen Menschen aus Afghanistan in besonderer Weise verantwortbar ist. In Afghanistan befinden sich sehr viele Menschen in Gefahr, weil sie sich für Frieden, Menschenrechte und Demokratie eingesetzt haben. Dabei haben sich diese Menschen auf die westlichen Militärkräfte und die Hilfsorganisationen verlassen und mit diesen zusammengearbeitet. Seit dem Abzug der westlichen Truppen und der Machtübernahme durch die Taliban befinden sich diese Menschen noch mehr in Gefahr als davor schon. Der „Westen“ und damit auch Deutschland haben eine beträchtliche Mitverantwortung für die desaströse Situation in Afghanistan.

Wir finden es deswegen in keiner Weise verantwortbar, diese Menschen im Stich zu lassen. Wir hoffen daher, dass Sie und Ihre Regierung und auch die Behörden des Landes Baden-Württemberg, die Ihnen unterstehen, sich dem Bundesaufnahmeprogramm nicht weiter entgegenstellen. Wir hoffen für die Menschen, die eine Rettung aus Afghanistan bekommen können, dass diese gut in Baden-Württemberg aufgenommen werden und nicht schlechter als andere behandelt werden. Dazu gehört auch, dass das Land und die Kommunen helfen, den nötigen Wohnraum zu organisieren. Die aus Afghanistan Geretteten und die hier in Deutschland bereits lebenden Verwandten werden Ihnen dies sehr danken. Wir wissen, dass die Regierung von Baden-Württemberg und die hier lebenden Menschen viele Anstrengungen unternehmen, um Flüchtlingen zu helfen. Wir bitten sehr, dass Sie die wegen dem Krieg in Afghanistan in besonderer Gefahr befindlichen Menschen nicht von dieser Hilfe ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

46 Unterzeichner*innen

31.01.2022



move on schließt sich "Leitbild" an
move on - menschen.rechte Tübingen e.V. hat beim Plenum am 24.1.22 beschlossen, sich dem "Leitbild" der Unterstützerkreise für Geflüchtete im Landkreis Tübingen anzuschließen.

Link zum *Leitbild* bei Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen

Weiterlesen ...

20.03.2022

„Mensch ist Mensch – Solidarität kennt keine Herkunft“

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus (21.3.) fordert Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge. Zusammen mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, LAKA Baden-Württemberg und SEEBRÜCKE Baden-Württemberg appellierte der Verband, dem auch move on angehört, an die Politik, alle Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen gleich zu behandeln, die Ungleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen und Minderheiten aus der Ukraine zu beenden und der Diskriminierung von Menschen mit russischer Migrationsbiographie entgegenzuwirken.

14.3.2022, Gemeinsame Stellungnahme *"Mensch ist Mensch – Solidarität kennt keine Herkunft!"*

21.3.2022, Pressemitteilung Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg zum Internationalen Tag gegen Rassismus: *"Menschlichkeit und Menschenrechte sind universell"*

Weiterlesen ...

06.08.2022

Zeitungsanzeige "Atombombenopfer mahnen: Beitritt zum UN-Atomwaffenverbot!"

move on - menschen.rechte Tübingen e.V. unterstützt den Aufruf des Lebenshaus Schwäbische Alb "Atombombenopfer mahnen: Beitritt zum UN-Atomwaffenverbot!", der zum Jahrestag der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki im Reutlinger Generalanzeiger, Zollernalb-Kurier und mehreren Amtsblättern der Region veröffentlicht wurde.

Mehr Informationen:

Lebenshaus Schwäbische Alb: *Veröffentlichung von AUFRUF "Atombombenopfer mahnen: Beitritt zum UN-Atomwaffenverbot!" in Zeitungsanzeigen*

Weiterlesen ...

20.09.2022

Für TÜBINGEN. Für Alle.

OB-Wahl Tübingen: Wahlinitiative "Für Tübingen. Für Alle."

16 Jahre Fremdschämen sind genug. In Tübingen hat sich die Wahlinitiative "Für Tübingen. Für Alle" gegründet, die sich für einen Wechsel an der Spitze der Stadt Tübingen bei der Oberbürgermeisterwahl am 23. Oktober einsetzt.

Auf der Website der Wahlinitiative unter <https://obwahl.tuebingen.social> kann der Aufruf online unterzeichnet werden.

Weiterlesen ...

10.12.2022

Petition für Familienzusammenführung von jesidischen Familien

In einer Campact-Petition richtet sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammen mit vielen lokalen Organisationen und Einzelpersonen an Landes- und Bundesregierung mit der Forderung, die Familienzusammenführung von jesidischen Männern mit ihren in Deutschland aufgenommenen Frauen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Link zur Petition "[Familienzusammenführung von jesidischen Familien - jetzt](#)"

Weiterlesen ...



move on Mitgliederversammlung 28.4.2022